



Landtag von Baden-Württemberg

32. Sitzung

13. Wahlperiode

Freiburg, Donnerstag, 17. Oktober 2002 • Historisches Kaufhaus

Beginn: 9:30 Uhr

Schluss: 16:47 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	1967	Abg. Boris Palmer GRÜNE	1990
		Minister Dr. Döring	1992
		Beschluss	1994
1. Aktuelle Debatte – Konsequenzen aus den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Förderung der Populär- und Jugendmusik in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE	1967	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 13/1246	1994
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	1967, 1974	Abg. Birzele SPD	1994, 1998, 2001
Abg. Dr. Vetter CDU	1968	Abg. Herrmann CDU	1995, 1999
Abg. Inge Utzt SPD	1969, 1974	Abg. Theurer FDP/DVP	1996, 2000
Abg. Kleinmann FDP/DVP	1970	Abg. Oelmayer GRÜNE	1996
Minister Dr. Christoph Palmer	1972	Minister Dr. Schäuble	1998
		Beschluss	2001
2. a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Verkehrsentwicklung am Oberrhein – Drucksache 13/1269		4. Fragestunde – Drucksache 13/1369	
b) Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Wirtschaftliche und grenzüberschreitende Entwicklung in der Region Südlicher Oberrhein/Freiburg/Dreiländereck – Drucksache 13/1226	1974	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Mario Capezzuto SPD – Förderung der Meisterausbildung	2001
Abg. Dr. Caroli SPD	1974	Abg. Capezzuto SPD	2001, 2002
Abg. Dr. Schüle CDU	1975	Minister Dr. Döring	2001, 2002
Abg. Hofer FDP/DVP	1977	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	2002
Abg. Kretschmann GRÜNE	1978	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – B 31 Ost (neu) zwischen Kirchzarten und Kirche Maria Hilf in Freiburg im Zusammenhang mit dem privat vorfinanzierten Straßenbau dieser Maßnahme	2002
Minister Müller	1980	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	2002, 2003
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	1984	Minister Müller	2002, 2003
Abg. Fleischer CDU	1986		
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	1988		

4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE – Befüllung der Flutbehälter des Notkühlsystems im AKW Obrigheim	2003		
Abg. Kretschmann GRÜNE	2003, 2008		
Minister Müller	2003, 2005, 2006, 2007, 2008		
Abg. Hauk CDU	2005		
Abg. Boris Palmer GRÜNE	2006, 2008		
Abg. Dr. Witzel GRÜNE	2007		
4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Hochwasserschutz	2009		
Abg. Walter GRÜNE	2009, 2010		
Minister Müller	2009, 2010		
Abg. Dr. Caroli SPD	2010		
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Einführung des Amtes einer oder eines Landesbeauftragten für den Tierschutz – Drucksache 13/1270	2010		
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	2010		
Abg. Elke Brunnemer CDU	2011		
Abg. Alfred Winkler SPD	2012		
Abg. Dr. Glück FDP/DVP	2013		
Minister Stächele	2014		
Beschluss	2015		
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes – Drucksache 13/1360	2015		
Minister Stächele	2015, 2021		
Abg. Hauk CDU	2016		
Abg. Dr. Caroli SPD	2017		
Abg. Drautz FDP/DVP	2018		
Abg. Walter GRÜNE	2019		
Beschluss	2022		
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung auswahlrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich – Drucksache 13/1345	2022		
Minister Dr. Frankenberg	2022		
Abg. Dr. Klunzinger CDU	2023		
Abg. Carla Bregenzer SPD	2023		
Abg. Pfister FDP/DVP	2025		
Abg. Theresia Bauer GRÜNE	2025		
Beschluss	2026		
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Umweltverträglichkeitsprüfung und anderer Gesetze – Drucksache 13/1227	2026		
Minister Müller	2027		
Beschluss	2027		
9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuordnung der Straßenaufverwaltung – Drucksache 13/1372	2027		
Minister Müller	2028		
Beschluss	2028		
10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit, des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie des Landesjustizkostengesetzes – Drucksache 13/1373	2029		
Beschluss	2029		
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 19. Dezember 2001 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen – Drucksachen 13/608, 13/1351	2029		
Beschluss	2029		
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu den Anträgen des Finanzministeriums vom 5. September 2001 und 29. Mai 2002 – Bericht über die aktuelle wirtschaftliche Situation und die weitere Entwicklung der landes beteiligten Bäder- und Kurunternehmen – Drucksachen 13/214, 13/1038, 13/1334	2029		
Beschluss	2029		
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juli 2002 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2000 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1998 (Nr. 8) – Ausfallvorsorge in den DV-Zentren der Landesverwaltung – Drucksachen 13/1190, 13/1335	2029		
Beschluss	2029		
14. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/1354, 13/1355, 13/1356, 13/1357, 13/1358, 13/1359	2029		
Beschluss	2029		
15. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/1232	2029		
Beschluss	2029		
Nächste Sitzung	2029		

Protokoll

über die 32. Sitzung vom 17. Oktober 2002

Beginn: 9:30 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 32. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Dr. Gräßle und den Herren Abg. Reichardt und Teßmer erteilt.

Krank gemeldet sind Herr Abg. Kurz, Frau Abg. Queitsch und Frau Abg. Wonnay.

Dienstlich verhindert sind Frau Ministerin Schavan, Herr Minister Köberle, Herr Staatssekretär Mappus und – heute Nachmittag – Herr Minister Dr. Palmer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass, wie gestern, auch für die heutige Plenarsitzung Redezeitkontingente für die Fraktionen festgelegt wurden, und zwar für die CDU 62 Minuten, für die SPD 61 Minuten, für die FDP/DVP 50 Minuten und für die Grünen 55 Minuten.

Ich darf auch heute die Regierung bitten, sich an die Redezeitvorgabe für die stärkste Fraktion zu halten.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Konsequenzen aus den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Förderung der Populär- und Jugendmusik in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir freuen uns, dass nun endlich die lang ersehnten Empfehlungen zur Förderung der Populär- und Jugendmusik in Baden-Württemberg vorliegen. Wir finden, dass diese Empfehlungen auch die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung der Popmusik treffend beschreiben. Es wird auch ausgeführt, welchen Stellenwert die Popmusik für Jugendliche hat. Denn sie fördert aktive Beschäftigung, Offenheit, Toleranz und Sozialkompetenz und ist zudem wichtig als Identifikationsfaktor. Außerdem sind die Empfehlungen eine gute Bedarfsanalyse für Baden-Württemberg.

Als Herr Minister Palmer sie der Öffentlichkeit auf einer Pressekonferenz vorgestellt hat, hat er einen zentralen Punkt herausgegriffen, nämlich die Errichtung einer Popakademie an einem zentralen Standort. Das hat uns nicht sonderlich verwundert, steht ja die Gründung von Akademien bei der Landesregierung hoch im Kurs. Das hat aber dazu

geführt, dass wir jetzt statt einer konstruktiven inhaltlichen Debatte über das Gesamtkonzept eine ungute Standortdiskussion haben, und zwar deshalb, weil die Kriterien für die Standortvergabe völlig unklar sind. Die Finanzierung ist ebenfalls unklar. Außerdem hat diese Standortdiskussion natürlich auch zu Verärgerung in Freiburg geführt. Es ist gesagt worden, aus Freiburg seien Rückzugssignale gekommen, das Interesse sei nicht besonders groß. Das möchte ich an dieser Stelle hier in Freiburg mit Nachdruck zurückweisen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Wir wollen heute einmal die Inhalte der Empfehlungen ins Zentrum der Debatte rücken. Sie sind ja bislang leider zu kurz gekommen.

Einen ganz wichtigen Teil nimmt die Nachwuchs- und Breitenförderung ein. Das ist in den Empfehlungen ausführlich beschrieben. Dazu sind viele unterstützenswerte und gute Vorschläge gemacht worden, zum Beispiel eine stärkere Einbeziehung der Popmusik in den schulischen Musikunterricht oder die Überarbeitung der Prüfungsordnungen an den Musikhochschulen sowie die Fortbildung der Musikpädagogen und -lehrer in dieser Hinsicht.

Für diese wichtige Nachwuchs- und Breitenförderung brauchen wir eine dezentrale und modulare Struktur. Wir brauchen die Einrichtungen, die es schon jetzt gibt. Sie müssen weiterentwickelt und professionalisiert werden. Das ist ja auch in den Empfehlungen so beschrieben.

Wir brauchen aber keine zentrale Akademie an einem Standort. Das ist mit einem Leuchtturm umschrieben worden. Wir brauchen keinen Leuchtturm in Baden-Württemberg. Denn Leuchttürme machen bekanntermaßen hauptsächlich in Küstenregionen und dort, wo es sehr neblig ist, Sinn. Das ginge am vordringlichen Bedarf in Baden-Württemberg vorbei. Vielmehr brauchen wir eine moderne und flexibel einsetzbare Beleuchtungsanlage mit möglichst vielen bunten, beweglichen Spots.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auch für die Spitzenförderung gilt, dass wir die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen müssen, anstatt neue Strukturen aus dem Boden zu stampfen und alte, bestehende Strukturen austrocknen zu lassen.

Weil wir hier in Freiburg sind, will ich noch einmal die hiesige Jazz- und Rockschule ins Gespräch bringen. Sie ist ja als

(Edith Sitzmann)

Außenstelle der Popakademie vorgesehen. Sie ist für die Aufgabe vorgesehen, die Musikpädagoginnen und -pädagogen fortzubilden. Das ist ein sehr wichtiger Bereich, wenn es darum geht, Nachwuchs- und Breitenförderung zu erreichen, wenn es darum geht, die Popmusik stärker in den schulischen Bereich einzubeziehen. An der sächlichen und personellen Ausstattung dieses Bereichs wird sich dann auch zeigen, wie wichtig er der Landesregierung tatsächlich ist.

Die Jazz- und Rockschule hat außerdem gute internationale Kontakte, und sie bietet auch eine Instrumental- und Vokalbildung an. Das geht in die Richtung dessen, was auch mit dem Studiengang Popmusikdesign gefordert wird.

An der Popakademie sind zwei Studiengänge vorgesehen. Zum einen handelt es sich um den Studiengang Popmusikdesign. Das geht in Richtung Berufsabschluss, wie wir es hier in Freiburg schon haben. Es gibt Studiengänge für Jazz- und Popmusik auch bereits an anderen Hochschulen.

Es stellt sich die große Frage, ob der Ansatz, den Sie vertreten – als Zulassungsvoraussetzung das Abitur vorzuschreiben –, Sinn macht. Das heißt, die Leute verfügen mit Mitte 20 über ein Zertifikat, Popmusiker zu sein. Ich frage mich, ob sich damit die Chancen auf dem Markt tatsächlich verbessern.

Anders sieht es beim zweiten Studiengang Musikbusiness aus. Einen solchen Studiengang haben wir bislang nicht. Aber ich denke, dass wir auch da mit einer dezentralen Lösung sehr gut hinkommen. Denn eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät kann sehr wohl in Zusammenarbeit mit einer Musikhochschule ein interessantes Studienangebot unterbreiten.

Die Finanzierungsfrage ist bislang ungeklärt. Wir haben schon einige Vorschläge dazu gehört, wie man die Einrichtung, die 3 bis 4 Millionen € kosten soll, finanzieren will. Vielleicht können wir heute eine Aussage über die Planung dazu hören.

Kritisch ist aber auch die Aufteilung. Denn das Land kümmert sich damit um eine zentrale Popakademie, das Land setzt sich ein Denkmal. Sie bauen einen Leuchtturm in Baden-Württemberg. Den Kommunen überlassen wir die ebenso wichtigen anderen Aufgaben, nämlich zum Beispiel die Einsetzung kommunaler Rock- und Popbeauftragter

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

oder die Verbesserung der instrumentalen und musiktechnischen Grundausstattung der Schulen.

Die Empfehlungen bilden also eine gute Diskussionsgrundlage. Wir plädieren hier noch einmal dafür, nicht den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun. Das heißt, der erste Schritt muss die Nachwuchs- und Breitenförderung sein.

(Unruhe)

Es gilt, die modulare und dezentrale Struktur zu nutzen, die Angebote, die wir haben, in die Fläche auszudehnen, damit sie von möglichst vielen Jugendlichen genutzt werden können, und auch für die Spitzenförderung ein dezentrales, modulares Konzept zu verwirklichen, das die vorhandenen

Ressourcen optimal nutzt. Ich denke, dass da mit weniger Finanzmitteln sehr viel mehr zu erreichen ist, als in Baden-Württemberg einen Leuchtturm zu bauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Vetter.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Zurufe, u. a. Abg. Drexler SPD: Jazzsachverständiger! Jetzt wird es interessant!)

Abg. Dr. Vetter CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie wundern sich, aber Sie wundern sich zu Unrecht.

(Abg. Bebbler SPD: Altrocker Vetter!)

Denn vor Ihnen steht ein alter Jazz- und Popfan.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Ich wiederhole, was ich bereits in anderem Zusammenhang gesagt habe: alt, aber fit.

Ich habe mich gefragt, was mit dieser Aktuellen Debatte wohl bezweckt werden soll, ob man vielleicht drängen will. Aber derjenige, der drängen will, tut etwas Überflüssiges.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Denn Minister Palmer hat für die Landesregierung bereits ein Konzept vorgelegt, das Schliff und Schwung hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt also nichts zu drängen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ein anderer Zweck könnte vielleicht darin bestehen, die Generationen auseinander zu bringen. Das wird nicht gelingen.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Denn wir sind uns in der Sache einig, dass die Popmusik inzwischen das Lebensgefühl breiter Kreise der Gesellschaft ausdrückt. Die Popmusik wird von den Jugendlichen voll angenommen. 95 % von ihnen hören sie. Sie ist inzwischen zu einer großen Branche, zu einem Wirtschaftsfaktor geworden. Damit sind in Deutschland 150 000 Arbeitsplätze verbunden.

Es geht also um beides: Es geht um Kultur, es geht um Musik, die sinnstiftend und gemeinschaftsfördernd ist. Es geht darum, Jugendliche dadurch in Gemeinschaft zu bringen, dass Wert gestiftet wird.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht darum, dass jeder begeistert sein muss. Vielmehr muss man erkennen, dass der Jugend ein Sinn gegeben wird. Ich hege große Bewunderung für die Bands, die aus einem reinen Amateurwesen heraus inzwischen profimäßig Kultur entwickeln, Musik machen und damit etwas Tolles betreiben –

(Dr. Vetter)

die „Söhne Mannheims“, Xavier Naidoo, „Pur“ oder wer auch immer

(Beifall des Abg. Nagel SPD)

– Mannheim, jawohl, danke –,

(Abg. Fischer SPD: Und Karlsruhe!)

das ist eine tolle Sache. Dem hat die Landesregierung weit-sichtig entsprochen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Sie hat mit der Vorlage eines Konzepts nun deutlich ge-macht, dass sie die Tragweite des Themas voll erkannt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Es geht um Qualitätsförderung, es geht um neue Präsen-tationsformen. Es geht darum, die Menschen, die mit dieser Musik verbunden sind, auch in Arbeitsplätze zu bringen.

Es geht darum, meine Damen und Herren – das ist ein ganz zentrales Thema –, dass hier die Chance besteht, junge Menschen wirklich zu Selbstständigen, zu Kunst- und Mu-sikunternehmern zu machen. Das ist für mich etwas ganz Entscheidendes – also nicht nur draußen herumspielen und nicht wissen, wie die Ökonomie funktioniert, sondern aus solchen Bands Kunstunternehmen zu machen, mit allem Drum und Dran.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Deswegen halte ich den beschrittenen Weg einer Berufs-akademie mit sechssemestrigem Studium, zwei Studiengän-gen und dem Abschluss als Bachelor für richtig und zu-kunftsweisend. Er ist weltweit einmalig und wurde in dieser Form noch nie beschritten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ohne dabei näher in die Einzel-heiten einzusteigen – das wird nachher in der zweiten Run-de und bei den Darlegungen von Herrn Minister Palmer noch Gegenstand sein –, will ich nur sagen, dass mich die Bemerkungen, die heute gefallen sind, nicht wundern. Na-türlich will Freiburg ein Standort sein. Ich sage nur: Das will jede Stadt, die sich beworben hat.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Die Kollegin Rastätter hat für Karlsruhe diesen Antrag ge-stellt, die Kollegin Lösch hat für Stuttgart diesen Antrag ge-stellt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Falsch!)

– Mir liegt Ihr Wunsch aber vor.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nein! – Unruhe)

Also, es sind überall die gleichen Bemerkungen. Jede der vier Städte, die sich beworben haben, will Standort werden.

Wir haben vier Bewerbungen vorliegen. Die Arbeitsgruppe hat dazu konkrete Kriterien erstellt: Das soziokulturelle Um-

feld muss geprüft werden, die Musikbranche muss eine Rol-le spielen, es gibt sachliche Kriterien. Diese sachlichen Kri-terien wiederum werden unter die Lupe genommen. Die Lan-desregierung wird dazu einen Vorschlag entwickeln, den wir sorgfältig prüfen.

Für uns sind alle vier Bewerber lebenswürdige baden-würt-tembergische Städte mit guter Substanz. Wir werden alle Bewerbungen achtungsvoll prüfen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP
– Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Auch in der Frage der Finanzierung gibt es keinen Keil. Für mich, der ich jetzt der Sprecher meiner Fraktion für die Kul-turseite bin, ist es keine Frage, dass der Kulturhaushalt nicht weiter belastungsfähig ist.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ganz genau!)

Der Kulturhaushalt darf nicht mit diesen Kosten belastet werden. Die Landesregierung hat dieses Argument auch voll aufgenommen. Ich denke, dass die Landesregierung er-findungsfähig und findungsfähig ist für Finanzierungen, die sich aus Drittmitteln, Sponsoring und allem Möglichen zu-sammensetzen, ohne dass der Einzelplan 14 in Anspruch genommen werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, erwarten wir auch hier einen guten Vorschlag und werden alles sorgfältig prüfen, aber die Sache Pop verdient unsere volle Aufmerksamkeit, weil sie Kunst, Management und Arbeitsplätze geschickt verbindet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Utzt.

Abg. Inge Utzt SPD: Herr Präsident, meine Damen und Her-ren! Die Arbeitsgruppe hat eine gute Arbeit geleistet. Sie hat konkrete Vorschläge gemacht. Wir gehen davon aus, dass viele dieser Vorschläge umgesetzt werden müssen.

Ich bedauere es in diesem Zusammenhang übrigens auch, dass bei den Veröffentlichungen die Popakademie immer an erster Stelle genannt wurde; denn die Vorschläge der Ar-beitsgruppe gehen weit darüber hinaus. Damit die gesell-schaftliche, die kulturelle und die wirtschaftliche Bedeutung der Popmusik wirklich zum Tragen kommt, reicht es eben nicht aus, einmal mit einer Baseballmütze ein Popkonzert zu besuchen,

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

sondern wir müssen unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Jugend in die Lage versetzen, gute von schlechter Musik zu unterscheiden. Analog wie bei der E-Musik muss das bei der U-Musik genauso gelten. Es muss eine Schu-lung stattfinden. Dazu legt die Arbeitsgruppe den konkre-

(Inge Utz)

ten Vorschlag vor, bei der notwendigen Revision der Musiklehrpläne die vorhandenen Defizite aufzuarbeiten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Die Arbeitsgruppe schlägt des Weiteren Weiterbildungsangebote unter Hinzuziehung von Praktikern vor.

(Unruhe – Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, können Sie einmal für Ruhe sorgen?)

Ich frage an dieser Stelle: Wann werden diese Vorschläge umgesetzt? Die Umsetzung ist ausgesprochen notwendig. Die wenigen Weiterbildungsangebote, die vorhanden sind, werden von Lehrern sehr gerne wahrgenommen. Auf der anderen Seite ist es natürlich so: Wo die Angebote nicht da sind, endet die Kenntnis über Popmusik bei den Musiklehrern doch häufig bei „Morning has broken“ von Cat Stevens.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das ist kein schlechtes Stück, aber die Popmusik reicht eben weiter. Die Entwicklung dieser Musik hat dort nicht geendet.

Die Arbeitsgruppe schlägt unter anderem einen Modellversuch vor, bei dem ein Pool von Praktikern als Gastdozenten zum Musikunterricht hinzugezogen wird.

(Unruhe)

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, an ausgewiesenen beruflichen Schulen ein Fach „Kultur und Medientechnik“ einzurichten. Leider haben wir bisher auch dazu nichts gehört. Ich gehe davon aus, dass das Kultusministerium in absehbarer Zeit entsprechende Vorschläge macht.

Jetzt komme ich zu dem Thema Popakademie. Das Konzept, das hier vorgeschlagen worden ist, ist ausgesprochen gut durchdacht. Das beste Konzept hilft aber natürlich nichts, wenn ein Finanzierungskonzept fehlt.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! – Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Ich gehe davon aus, Herr Minister Palmer, dass Sie

(Abg. Pfister FDP/DVP: Einen dicken Geldbeutel mitbringen!)

uns heute da durchaus etwas Konkreteres sagen als das, was wir bisher gelesen haben.

Darüber hinaus gibt es aber auch weitere Fragen zu dieser Popakademie. Wie sieht es mit der staatlichen Anerkennung aus? Die Arbeitsgruppe geht von einem Bachelor-Studium aus. Aber wie sieht das dann letztlich aus, wenn diese Popakademie eingerichtet ist?

Die Frage des Standorts ist nach wie vor ungeklärt. Es muss beim Standort darauf geachtet werden, dass die Rahmenbedingungen stimmen, damit dieses qualitativ wirklich hochwertige Konzept zum Tragen kommt. Der kreative Hu-

mus, auf dem wirklich gute Popmusik entsteht, muss vorhanden sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Städte, die sich jetzt bewerben, müssen wissen, was auf sie zukommt, auch an finanziellen Belastungen. Die Städte bzw. die Betreiber müssen wissen, ob sie die Standards, die da vorgeschlagen werden, halten können und halten müssen. Ein Konzept ist also, wie gesagt, da. Es schwebt aber im Augenblick in der Luft, und es fehlen die Füße, die das Konzept dann wirklich zum Laufen bringen.

Die Arbeitsgruppe schlägt übrigens vor – jetzt sind wir bei der Reverenz an Freiburg –, auf jeden Fall eine Außenstelle bei der Jazz- und Rockscheule in Freiburg einzurichten. Die Kollegin von den Grünen

(Zuruf: Sitzmann!)

– Sitzmann, ja, danke schön; vielen Dank; ich werde es mir merken – hat schon darauf hingewiesen. Ich möchte das aber noch in die Richtung erweitern, dass im Sinne der Vernetzung im Land an verschiedenen Punkten Außenstellen eingerichtet werden sollten, die jeweils mit einem speziellen Angebot das Gesamtkonzept zum Tragen bringen. Es ist also eine ganze Menge aufzuarbeiten, Herr Minister Palmer, damit es diesem Konzept nicht so ergeht wie dem Ungeheuer von Loch Ness, das irgendwann im Dunkeln verschwindet und nach ein paar Jahren wieder auftaucht. Gehen wir davon aus oder hoffen wir, dass Ihre konkreten Vorschläge – nicht unbedingt heute, aber zumindest in absehbarer Zeit – vorliegen,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Heute!)

damit dieses Konzept nicht das Alter der Volljährigkeit erreicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Baden-Württemberg hat in der Tat gute Voraussetzungen, sich im grundlegenden strukturellen Umbruch der Musikwirtschaft erfolgreich zu platzieren. Die Arbeitsgruppe, die im Jahr 2000 gegründet wurde, hat gemeinsam mit einer Vielzahl von externen Sachverständigen Handlungsempfehlungen für eine weitere Professionalisierung der Qualifizierungs-, Beratungs- und Fördermaßnahmen im Bereich Pop erarbeitet. Dies ist – das ist auch schon mehrfach gesagt worden – ein großes Entwicklungsgebiet.

Mit dem Bericht der Expertenarbeitsgruppe wurden der Öffentlichkeit bundesweit bisher einmalige, fachlich außerordentlich fundierte und umfassende Untersuchungen und Empfehlungen vorgelegt. Wichtig sind nicht nur konkret vorgeschlagene Maßnahmen und Projekte, die nachhaltig zur Stärkung unseres Musikstandorts beitragen sollen, sondern hochinteressant ist auch, dass die Arbeitsgruppe ne-

(Kleinmann)

ben dem immensen wirtschaftlichen Stellenwert der Musikwirtschaft als einem der bedeutendsten Bereiche unserer Kulturindustrie, den Kollege Vetter vorhin schon betont hat, auch die wichtige kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung der Pop- und Populärmusik herausgestellt hat. Dies ist zweifelsohne ein zentrales Feld der Jugendkultur.

Zu erinnern ist auch an die vom Land und dem Südwestrundfunk bereits 1997 gegründete Rockstiftung Baden-Württemberg, die mit ihren Seminarprogrammen und ihrem jährlichen Branchenmeeting inzwischen bundesweit ein hohes Renommee genießt.

Die Arbeitsgruppe hat das faszinierende Modell einer Akademie entwickelt, die in einer Art Berufsakademie für Rock und Pop eine bisher in diesem Feld einmalige Praxis und eine projektorientierte Ausbildung im tertiären Bereich anbietet. Vorbild ist das erfolgreiche Konzept der vorhin schon einmal erwähnten Filmakademie, mit der die neue Akademie auf dem Feld der Visualisierung ebenso wie mit den Musikhochschulen im Bereich der Musik eng kooperieren soll. Das Studium soll ergänzt werden durch Seminarangebote in unterschiedlichen Bereichen des Musikbusiness sowie durch Coaching-Programme mit dem Ziel einer professionellen, an den aktuellen kulturellen Bedürfnissen der Musikbranche ausgerichteten Künstlerentwicklung.

Überdies wird die Popakademie in engem Zusammenwirken mit der Musikwirtschaft sowie mit Radio- und Fernsehsendern zu einem bundesweit einmaligen branchenspezifischen Forschungs- und Entwicklungszentrum für Popkultur und Musikwirtschaft entwickelt werden. Wichtige weitere Aufgabe der Popakademie soll schließlich die Vernetzung landesweiter, regionaler und kommunaler Förderung populärer Musik sein.

Meine Damen und Herren, der Faktor für die Wirtschaft ist nicht zu unterschätzen. Die deutsche Musikwirtschaft ist einer der wirtschaftlich bedeutendsten Bereiche innerhalb der Kulturindustrie und liegt nach den USA, Japan und Großbritannien, was den Weltmarktanteil betrifft, mit einem Anteil von ca. 7 % an vierter Stelle.

Die Frage des Standorts der Akademie ist noch ungeklärt und kann auch heute noch nicht endgültig beantwortet werden, außer dahin gehend: Wenn die Popakademie denn kommt, dann wird der Standort sicherlich in der Rheinschleife sein.

(Zuruf: Freiburg!)

Was nun die Finanzierung betrifft – es geht ja nichts ohne Geld; Herr Kollege Käppeler, Sie gucken gerade sehr aufmerksam –, stellen wir uns vor – es wird ein Aufwand in Höhe von etwa 1,5 Millionen € pro Jahr sein –, diese über eine Stiftung,

(Abg. Drexler SPD: Um Gottes willen!)

so wie wir dies bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg ja schon haben, vorzunehmen.

(Abg. Drexler SPD: Landesstiftung! Schon wieder eine Stiftung!)

– Ja, lieber Herr Kollege Drexler, ich dachte, Sie seien für die Nullnettoneuverschuldung im Jahr 2006. Haben Sie Ihr Ziel inzwischen aufgegeben?

(Abg. Drexler SPD: Nein, nein! Sie stiften nur Unruhe! Machen Sie es über die Landesstiftung!)

– Also Herr Drexler, ich stelle hier ausdrücklich fest, dass Sie keine Ahnung von Stiftungen haben. Da ich im Kuratorium der Jugendstiftung – –

(Abg. Drexler SPD: Haben Sie eine Ahnung, was Sie da machen?)

– Ja, ich habe eine Ahnung. Ich sitze in der Jugendstiftung, mein lieber Freund.

(Abg. Drexler SPD: Sie sind der Großstifter! Sie sind der Landesstifter!)

– Nein, nein; der Landesstifter bin ich nicht. Ich sitze sogar nicht nur im Kuratorium der Jugendstiftung Baden-Württemberg, ich bin auch noch der Kassenprüfer dieser Jugendstiftung und hatte die freundliche Aufgabe, Herr Drexler, die Anlagen noch umzuschichten, als die Zinsen gefallen sind, und das hat hervorragend geklappt.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt macht der auch noch eine Jazzstiftung! Um Gottes willen! Jesses Gott!)

Meine Damen und Herren, wir können uns vorstellen, dass das Ganze über eine Stiftung möglich ist.

(Abg. Drexler SPD: Bürokratie!)

Dazu brauchen wir natürlich auch private Sponsoren. Allerdings wird die Realisierung noch einige Zeit dauern. Der Gedanke an sich, eine solche Popakademie einzurichten, ist faszinierend.

(Abg. Drexler SPD: 1,5 Millionen pro Jahr! Haben Sie einmal ausgerechnet, wie viel Stiftungsgeld Sie da brauchen?)

– 30 Millionen €, Herr Drexler. Schauen Sie: Ich bin ganz schnell. Ja, ja, selbstverständlich. Ich bin auch Liberaler und Volkswirt.

(Abg. Drexler SPD: Wer macht das?)

– Wer das macht? Sammeln muss einer; das ist schon richtig. Es müssen natürlich Spenden eingehen. Aber die Idee an sich ist gut. Es ist eine so breit gefächerte Geschichte, und es gibt so viele Interessenten, die sich darum kümmern, dass ich bester Hoffnung bin, dass wir dies auf diese Art und Weise erreichen.

Die Idee ist gut. Die Finanzierung ist noch nicht ganz geklärt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Palmer.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin für die wohlwollende Diskussion dankbar; denn sie zeigt, dass man ein Konzept vorlegen kann und dass über ein solches Konzept, das ausgereift ist und das Gründlichkeit und Sachverstand verrät, auch eine intensive und qualifizierte Debatte möglich ist. Zunächst einmal herzlichen Dank dafür.

Ich möchte Ihnen zunächst sagen, warum wir diese Arbeitsgruppe im Jahr 2000 eingerichtet haben, was der Beweggrund dafür war – bei der Landesregierung, bei mir persönlich –, warum wir die Unterstützung des Herrn Ministerpräsidenten für diese Überlegungen bekommen haben. Ich glaube, man kann das um das Zauberwort „Kreativität“ herum festmachen. Es muss uns in Baden-Württemberg darum gehen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, im Wettbewerb der Standorte, im Wettbewerb der europäischen Regionen die Kreativitätspotenziale stärker zu fördern, stärker zu unterstützen. Das ist das Zauberwort, mit dem wir auch an die Förderung der Jugendmusik, der Pop- und Rockmusik in Baden-Württemberg herangehen müssen.

Baden-Württemberg muss nicht nur bei der Blasmusik vorne sein, bei der wir es Gott sei Dank sind, sondern Baden-Württemberg muss auch bei Pop vorne sein. Baden-Württemberg verkörpert sich durch Blasmusik und Pop, Baden-Württemberg verkörpert sich durch Jugendmusikschule und Rock. Wir brauchen beides in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Man darf jetzt vor allem nicht die Konzeption als eine isolierte Maßnahme sehen – als ein apartes Beiwerk, als ein Schmuckstück –, die man in schwierigen Haushaltszeiten machen kann oder auch nicht. Eine solche Maßnahme „Förderung der Jugendmusik“ muss sich vielmehr schon in eine Gesamtstrategie der Förderung von Kreativitätspotenzialen, von Nachwuchsbegegnungen in diesem Land einreihen. Deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode die Medienförderung wieder deutlich forciert. Wir werden in dieser Legislaturperiode über 500 Millionen € für die Medienförderung in Baden-Württemberg ausgeben – übrigens nicht für Bauruinen wie in Nordrhein-Westfalen, wo in Oberhausen von Herrn Clement 120 Millionen für nichts verpulvert worden sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir sorgen vielmehr für Nachhaltigkeit.

Wir forcieren die Filmförderung in diesem Land. Als wir 1995 gesagt haben – das war übrigens mein sehr verehrter Vorgänger und Kollege Erwin Vetter –, wir wollten eine Medien- und Filmförderungsgesellschaft gründen, hat man gesagt, wir kämen zu spät. Heute haben wir in der Bundesrepublik Deutschland den dritthöchsten Umfang an Filmförderung, und unsere Filmakademie ist unter allen Filmhochschulen in Europa vorne. Das ist Kreativitätspotenzial in Baden-Württemberg!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nun müssen wir eben auch zur Kenntnis nehmen, dass die Musikwirtschaft ein ganz wesentlicher Faktor des Wirtschafts- und des Kulturlebens in der Bundesrepublik ist – darüber hinaus auch in Europa und in der ganzen Welt. Wer Kreativitätspotenziale wecken will, muss sich auch diesem Thema zuwenden, darf dies nicht isoliert tun, darf dies nicht nur unter subkulturellen Gesichtspunkten tun, sondern muss die wirtschaftlichen Möglichkeiten in den Mittelpunkt der Überlegungen stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da beginnen wir nicht bei null. Bereits 1997 haben wir in Baden-Württemberg eine Rockstiftung auf den Weg gebracht. Die hat gute Arbeit geleistet. Nur weil wir die Rockstiftung in Baden-Baden haben, sind wir heute in der Lage, den nächsten Schritt zu tun.

Wir haben in diesem Land eine hervorragende Szene, eine Infrastruktur, die sich sehen lassen kann. Wir sind mit baden-württembergischen Gruppen in den Charts ganz weit vorn. Aus diesem Land kommen sowohl „Die Fantastischen Vier“ als auch „Pur“, die „Söhne Mannheims“ und Xavier Naidoo. Baden-Württemberg ist ein Land mit mittlerweile 5 000 Popmusikbands. Übrigens ist es insofern widersinnig, einen Gegensatz zwischen der modernen Form der Jugendmusik und den traditionellen Formen herauszuarbeiten, weil Kirchenmusik-, Schulmusik-, Jugendmusikarbeit heute ohne Rock- und Popmusik überhaupt nicht denkbar wären. Deshalb handelt es sich hierbei um eine Symbiose beider Bereiche.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

In der Debatte ist schon zu Recht gesagt worden: Wir müssen die Chancen, die im wirtschaftlichen Bereich, in der Musikwirtschaft liegen, analysieren. Dabei handelt es sich um einen Umsatz von 2,5 Milliarden € pro Jahr in Deutschland. 150 000 Beschäftigte arbeiten in der Musikwirtschaft, und es handelt sich dabei weltweit um den viertgrößten Markt. Das ist das Potenzial, das wir in den Blick nehmen.

Dieser Bereich ist deshalb so interessant, weil er im Gegensatz zu fast allen anderen Sparten der Kultur nicht subventioniert ist. Es gibt nahezu überhaupt keine Subventionen im Bereich von Pop und Rock und der gesamten Unterhaltungsmusik. Dieses Potenzial muss sich selbst am Markt behaupten. Das ist auch die Chance für eine Ausbildungseinstellung, die darauf fußt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns in einer Umbruchzeit. Technologische Innovationen – Stichworte Napster, Musikausbörse, Bertelsmann, was Ihnen geläufig ist – revolutionieren die Musik- und Medienlandschaft. Das Internet tut ein Übriges. Genau in dieser Umbruchsituation müssen wir die Chance nützen, in Baden-Württemberg das Potenzial zu erschließen.

Ich glaube, man kann dies am besten dadurch bewirken, dass man eine qualifizierte Ausbildung anbietet. Das ist die Kernkompetenz dieses Landes. Wir haben es mit der Filmakademie schon einmal geschafft, vor zehn Jahren ein zartes Pflänzchen Filmindustrie im Land wachsen zu lassen, Filmförderung zu ermöglichen, weil wir auf Ausbildung gesetzt haben. Ministerpräsident Erwin Teufel hat im Jahr 1991 die

(Minister Dr. Christoph Palmer)

Filmakademie auf die Rampe gebracht. Wir wollen das wiederholen und wollen im Jahr 2003 so weit sein, dass wir in Baden-Württemberg eine Popakademie an den Start bringen, um die Potenziale zu nützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir hätten die Chance, ein Alleinstellungsmerkmal zu haben. Es gibt derzeit weder in Deutschland noch in ganz Europa eine vergleichbare Einrichtung. Wir wollen keine bessere Musikhochschule anbieten, sondern – das Stichwort ist zu Recht gefallen – eine Art Berufsakademie für das Musikbusiness. Praxisbezug, Praxisbezug und noch einmal Praxisbezug wären die Botschaft einer solchen Akademie.

Sehr verehrte Frau Sitzmann, eine grundständige Ausbildung und ein Kompetenzzentrum für Weiterbildung, Qualifizierung und Beratung können Sie nicht dezentral organisieren. Richtig bei Ihrer Rede war die Aussage, dass wir eine dezentrale Einbindung der gesamten Struktur im Land brauchen. Das ist wahr. Aber Sie müssen natürlich die Ausbildung schwerpunktmäßig an einem Ort konzentrieren, weil es sich ansonsten „verläppert“. Das ist auch eine der Grundempfehlungen der Arbeitsgruppe.

Deshalb bitte ich darum, jetzt nicht von der Konzeption wegzukommen, sondern diese Konzeption, die sich für eine zentrale Ausbildungseinrichtung mit der Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen und Außenstellen im Land einsetzt und dafür plädiert, ernst zu nehmen.

Für ganz wesentlich halte ich übrigens die Tatsache, dass wir von Anfang an ein Gründerzentrum mit bedenken. Wir haben bei der Filmakademie in Ludwigsburg in den ersten Jahren versäumt, von Anfang an ein Gründerzentrum mit auf den Weg zu bringen. Für mich hat eine Rock- und Popakademie Baden-Württemberg nur dann Sinn, wenn wir am gleichen Ort auch ein Existenzgründerzentrum anbieten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das ist für mich auch ein ganz wichtiges Standortentscheidungsargument.

In der Debatte ist angesprochen worden, dass jetzt sowohl eine Standortentscheidung als auch ein Finanzierungskonzept auf den Tisch des Hauses gehörten. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zunächst muss ein überzeugendes Konzept auf dem Tisch sein. Bisher haben Sie bestritten, dass ich ein solches Konzept vorlegen könne. Ich habe die Protokolle über die Beratungen des Wissenschaftsausschusses dabei. Da haben Sie gesagt, wir würden es gar nicht zu einem Konzept bringen, das Konzept werde gar nicht auf den Tisch des Hauses gelegt werden. Jetzt liegt das Konzept vor und findet allgemeine Akzeptanz.

Nun, wo dieses Konzept vorhanden ist, treten wir im nächsten Schritt in eine Standortbewertung ein. Parallel dazu werden wir Ihnen ein Finanzierungskonzept vorlegen. Dass dieses Finanzierungskonzept in Zeiten, in denen man Hunderte von Millionen Euro aus dem Haushalt herausstreichen muss, nicht aus neuen Haushaltsmitteln bestehen kann, ist den Initiatoren einer solchen Akademie auch klar.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb will ich hier sehr deutlich sagen: Wir treten jetzt in die Standortbewertung ein. Diese Standortbewertung wird sich an der Einbindung in ein kommunales und regionales Gesamtkonzept orientieren, an der Frage, ob eine lebendige Popszene in Stadt und Region vorhanden ist, ob eine nachhaltige Mitfinanzierung der Standortkommune erreichbar ist, ob die Schaffung eines Existenzgründerzentrums gewährleistet ist, ob weitere Finanzierungspartner für diesen potenziellen Standort gefunden werden können. Allein an diesen Kriterien wird sich die Standortauswahl orientieren.

Ein letztes Argument in diesem Zusammenhang: Weil wir wie bei der Filmakademie mit Praktikern arbeiten werden, weil wir mit einem ganz kleinen Personalapparat arbeiten werden, ist auch die Verkehrsgünstigkeit, die Erreichbarkeit für eine solche Akademie im nationalen und internationalen Kontext ein wichtiges Entscheidungsargument.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jedenfalls werden wir es nicht so machen wie die Damen und Herren von der grünen Landtagsfraktion, die sich mit zwei verschiedenen Pressemitteilungen für zwei Standorte aussprechen.

(Unruhe)

Die Kollegin Lösch als Landtagsabgeordnete aus Stuttgart plädiert in einer Pressemitteilung der Grünen für Stuttgart als Standort, und die Kollegin Rastätter aus Karlsruhe fordert Karlsruhe als Standort für eine Popakademie. So werden wir es nicht machen, das ist nicht unser Ansatz.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Lösch?

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Gerne.

Präsident Straub: Bitte schön, Frau Lösch.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte um Ruhe.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Palmer, Sie sprechen einen Abgeordnetenbrief von mir an, und ich möchte Sie bitten, den doch richtig zu zitieren. In diesem Abgeordnetenbrief steht nämlich: Bitte nennen Sie uns die Kriterien, nach denen der Standort ausgesucht wird. Mit keinem Wort steht aber in diesem Abgeordnetenbrief, dass ich diese Popakademie in Stuttgart haben möchte.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Ich spreche keinen Abgeordnetenbrief an. Einen Abgeordnetenbrief, der noch nicht einmal beantwortet wurde, würde ich ohnehin nicht ansprechen. Ich spreche vielmehr eine Pressemitteilung der Grünen vom 15. Oktober an, in der Sie mit den Worten zitiert werden:

Für Stuttgart könnte sich Lösch die Akademie auf dem Gelände der Reiterkaserne gut vorstellen.

Pressemitteilung der grünen Landtagsfraktion!

(Beifall bei der CDU – Unruhe)

(Minister Dr. Christoph Palmer)

Deshalb empfehle ich Ihnen zuerst einmal: Bevor man die Kollegin Sitzmann ans Rednerpult schickt, die keinen zentralen Standort für eine solche Akademie will, während Frau Rastätter Karlsruhe und Frau Lösch Stuttgart als Standort fordert, sollte man sich bei den Grünen darüber einig werden, wofür man eigentlich ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

(Unruhe)

wir werden Ihnen in absehbarer Zeit – ich bin gefragt worden, wann denn die Entscheidung kommen werde – einen Standort und ein tragfähiges, dauerhaftes Finanzierungskonzept vorschlagen. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Schaffung einer Popakademie Baden-Württemberg, aber auch mit der Verwirklichung der weiteren Vorschläge, die in diesem Konzept angesprochen sind, einen echten Kreativitätsschub für dieses Land auslösen werden. Den wollen wir, und deshalb arbeiten wir hart daran, dass die Popakademie in Baden-Württemberg Wirklichkeit wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

(Unruhe)

Sie klären jetzt die Standortfrage.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ich habe eingangs gesagt: Das Konzept der Landesregierung oder der eingesetzten Arbeitsgruppe war lange ersehnt und ist endlich da. Das heißt, es war angekündigt, dass wir es schon vor einem Jahr bekommen sollten. Jetzt liegt es seit genau vier Wochen vor, und erst seit vier Wochen ist eigentlich klar, wie die diesbezüglichen Empfehlungen lauten.

Die Empfehlung läuft darauf hinaus, dass es einen zentralen Standort für die Popakademie geben soll. Im entsprechenden Absatz der Empfehlungen wird auch deutlich, dass es in der Arbeitsgruppe lange und intensive Diskussionen darüber gegeben hat, ob man wirklich einen zentralen Standort braucht oder ob eine dezentrale Lösung auch ginge.

Ich habe auch am Anfang gesagt, dass wir, weil wir keine Kriterien haben, nach welchen die Standorte ausgesucht werden sollen, in eine Standortdebatte und nicht in eine inhaltliche Debatte hineingekommen sind. Wir haben heute die Chance zur inhaltlichen Debatte genutzt. Darin ist viel Richtiges gesagt worden. Wir brauchen eine qualifizierte Ausbildung – dem stimme ich zu –, wir müssen Potenziale nutzen – dem stimme ich zu –, aber insgesamt – und das war ja auch in der Arbeitsgruppe lange umstritten – ist meines Erachtens die Leuchtturmfunktion einer Popakademie unnötig. Wir können nach wie vor ein gutes Konzept mit dezentralen, aufgewerteten und professionalisierten Einrichtungen durchführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Utzt.

Abg. Inge Utzt SPD: Herr Minister Palmer, ich habe den Bericht über die Beratungen des Wissenschaftsausschusses vor mir liegen. Ich kann dem nirgends entnehmen, dass irgendjemand etwas Derartiges gesagt hätte, wie Sie es gerade angeführt haben. Ich habe allerdings gesagt, dass die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 13/923 sehr viel Lyrik und wenig Konkretes enthalte. Ich muss sagen: Das, was heute von Ihnen gekommen ist, ist ähnlich. Ich muss das genauso beurteilen. Es fehlte jegliche Stellungnahme zu meinen Fragen an das Kultusministerium. Ich weiß, dass Sie diese Fragen nicht beantworten können; zur Beantwortung fehlt die Kultusministerin.

Auf der anderen Seite wissen Sie aber so gut wie ich, dass ein großer Teil dessen, was in den Empfehlungen steht, genau in diese Richtung geht. Deshalb bin ich schon etwas enttäuscht darüber, dass heute dazu nichts kam.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Verkehrsentwicklung am Oberrhein – Drucksache 13/1269

b) Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Wirtschaftliche und grenzüberschreitende Entwicklung in der Region Südlicher Oberrhein/Freiburg/Dreiländereck – Drucksache 13/1226

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schüle.

(Unruhe)

Herr Abg. Dr. Schüle ist nicht im Raum. Dann erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli das Wort.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu zwei Aspekten Stellung beziehen: Das ist zum einen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und zum anderen die Verkehrsinfrastruktur am Oberrhein.

Zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist zu sagen, dass sie in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht hat. Aber der Zersplitterung, meine Damen und Herren, muss entgegengewirkt werden. Neulich hat Tomi Ungerer auf dem Dreiländerkongress „Bürger sein am Oberrhein“ gesagt, viele Namen wie Regio, PAMINA oder der Oberrheinrat seien der Bevölkerung noch immer unbekannt. Er kritisierte, die Menschen fänden sich darin nicht wieder und wüssten nicht, wer was macht.

Ich möchte für die Mitglieder des Oberrheinrats aus unserer Fraktion sagen, dass es dringend notwendig ist, eine stärkere Verzahnung der Arbeit mit der Oberrheinkonferenz herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Caroli)

Zweitens braucht der Oberrheinrat mehr Kompetenzen. Er braucht eine stärker parlamentarische Ausrichtung.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war richtig, die Entscheidung für Französisch als erste Fremdsprache am Oberrhein zu treffen,

(Beifall bei der SPD und der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

aber ich füge hinzu: Die Koordination des Fremdsprachenunterrichts auf der elsässischen Seite und auf der deutschen Seite lässt noch zu wünschen übrig. So wäre es zum Beispiel dringend erforderlich, sehr schnell einen Lehreraustauschpool einzuführen und die Austauschmodalitäten sehr schnell anhand von Kriterien festzulegen, aber auch den Umfang dieser Austauschmodalitäten zu bestimmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Wir haben in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch die Initiative des französischen Premierministers Raffarin nach unserer Auffassung erheblich mehr Chancen, weil sich auf der französischen Seite doch eine Tendenz zur Dezentralisierung anbahnt.

Nun, meine Damen und Herren, zur Verkehrsinfrastruktur. Die Ziele sind der viergleisige Ausbau der Rheintalbahn, und zwar pünktlich bis zum Jahr 2012,

(Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

sowie der Anschluss an das französische TGV-Netz in Straßburg und damit verbunden der Ausbau der Strecke Kehl–Appenweier. Wir brauchen die Umsetzung der Regio-S-Bahn Basel und der Breisgau-S-Bahn. Wir wollen, dass der Schienenverkehr zum Euro-Airport Basel-Mulhouse optimiert wird. Darüber hinaus gilt es, den Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern – entstehungsnah, aber auch durch Umladepunkte außerhalb und innerhalb von Baden-Württemberg. Außerdem müssen SPNV und ÖPNV landesweit ausgebaut werden.

Nun, auch hier in Freiburg, ein klares Wort zur A 5: Meine Damen und Herren, die Bundesautobahn A 5 ist neben der Rheintalschiene die wichtigste Verkehrsader in unserer Region am Oberrhein.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Sie führt in Verbindung mit der A 7 von Hamburg über Frankfurt am Main nach Basel, wo sie an das Schweizer Autobahnnetz anschließt. Damit stellt sie nicht nur für den deutschen, sondern auch für den europäischen Fernverkehr die wichtigste Nord-Süd-Verbindung im südwestdeutschen Raum dar.

(Abg. Alfred Haas CDU: Bitte wiederholen!)

Daraus ergibt sich die Forderung, dass der lang geplante sechsspürige Ausbau dieser Strecke angesichts des ständig zunehmenden Verkehrs und der entsprechenden Verkehrsprognosen außerordentlich hohe Dringlichkeit hat.

Unsere Fraktion, die SPD-Landtagsfraktion, steht voll und ganz hinter diesem Anliegen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Welchem?)

Wenn wir aber nun, meine Damen und Herren, zum Bundesverkehrswegeplan für das Jahr 2003 etwas sagen, muss kritisiert werden, dass das Land Baden-Württemberg folgendes Verfahren wählt: Man nehme 422 Projekte und setze sie alleamt auf den ersten Platz – nach dem Motto „Ihr im Bund, sucht einmal gefälligst aus; wenn ihr dann ausgesucht habt, prügeln wir euch dafür, dass gerade dieses oder jenes Projekt in euren Vorschlägen nicht enthalten ist“.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

So geht das nicht, meine Damen und Herren;

(Abg. Capezzuto SPD: So nicht!)

man darf von einem Verkehrsministerium verlangen, dass Prioritäten gesetzt werden. Wir am Oberrhein fordern eine Priorität für den sechsspürigen Ausbau der A 5 und für die anderen Maßnahmen, die ich genannt habe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schüle.

Abg. Dr. Schüle CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Nagel SPD: Guten Morgen! – Heiterkeit)

Der Anlass „50 Jahre Baden-Württemberg“ und unser Tagungsort hier im Historischen Kaufhaus in Freiburg sind geradezu dafür prädestiniert, dass wir über die aktuelle Lage und die Zukunftsperspektiven der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit debattieren und uns damit befassen.

Das Thema grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat eine historische Dimension. Wir wissen, dass wenige Meter von hier entfernt, am Schlossberg, viele Schlachten stattgefunden haben und dass diese Region jahrzehnte- und jahrhundertlang Zankapfel zwischen Deutschland und Frankreich war. Deshalb konnte sich die Wirtschaft in dieser Region nicht so gut entwickeln wie in anderen Teilen des Landes. Wir hatten hier so genannte „tote Zonen“, in denen sich keine größeren Betriebe ansiedeln konnten. Wir haben jahrzehntelang Nachteile gehabt, aber diese in den vergangenen Jahren aufgeholt. Beim jetzigen Strukturwandel haben wir sogar Vorteile. Das zeigen auch die Antwort und die Stellungnahme der Regierung auf die gestellten Landtagsanfragen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist in den vergangenen 35 Jahren nach schwierigen Anfängen von den Verantwortlichen in den Verwaltungen und den Kommunen aufgebaut worden. Heute haben wir ein engmaschiges Netz an Kooperation mit hervorragender Qualität: Der Oberrhein ist heute europaweit Modell für die grenzüberschreitende

(Dr. Schüle)

Zusammenarbeit. Aus vielen Regionen, gerade auch aus den EU-Beitrittsländern, kommen Vertreter hierher, um dieses Modell auch in ihren Ländern umzusetzen.

Zentrale Elemente sind die Oberrheinkonferenz und der Oberrheinrat. Diese Kooperation trägt ganz maßgeblich zum Erfolg von Baden-Württemberg in der Nachbarschaftspolitik bei, gerade auch bei zentralen Strukturvorhaben in der Region.

Ein eindrucksvolles Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit ist der Ausbau der Rheintalbahn. Als es vor zwei Jahren unklar war, Herr Kollege Caroli, wie schnell und wie intensiv dieses Projekt vorangebracht werden könnte, hat es eine Abstimmung in der Oberrheinkonferenz gegeben. Die Baseler Regierung ist nach Bern gegangen und hat die nationale schweizerische Regierung in Berlin vorstellig werden lassen; das Gleiche geschah von französischer Seite. So haben alle Partner am Oberrhein mitgekämpft, damit dieses Projekt ins Rollen kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Zweites Beispiel: Factory-Outlet-Center nicht auf der grünen Wiese. Es besteht ja immer die Gefahr, wenn im Badischen oder im Elsässischen gebaut wird, dass die Regionen gegeneinander ausgespielt werden könnten. Das ist hier aber nicht der Fall und war auch ein Erfolg des Kollegen Gundolf Fleischer im Oberrheinrat, der dafür gekämpft hat, dass grenzüberschreitend Factory-Outlet-Center, abgestimmt mit allen Partnern, nicht auf der grünen Wiese gebaut werden, sondern nur dort, wo sie hingehören. Das ist ein konkreter Erfolg der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, der Antrag und die Große Anfrage sowie die zugehörigen Äußerungen der Regierung, die heute Grundlagen der Debatte sind, zeigen, dass die Kooperation im Interesse der Menschen noch erweitert und verstärkt werden könnte. Es gibt weitere Verbesserungsmöglichkeiten: In diesen Tagen erleben wir, dass wir in den Bereichen Katastrophenschutz, Technisches Hilfswerk, Rettungsdienste, Abwehr von Gefahren auf dem Rhein konkret vorankommen. Andererseits haben wir auch Bereiche, zum Beispiel den Tourismus, bei denen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch intensiviert werden kann und muss.

Drei Themen will ich schwerpunktmäßig ansprechen.

Erstens: die Sprache des Nachbarn beiderseits des Rheins. Ich freue mich, dass Herr Kollege Caroli hier noch einmal klar die Position der SPD und ihre Zustimmung zum Ausdruck gebracht hat. Wir befinden uns hier in Übereinstimmung mit der jüngsten Forderung des Dreiländerkongresses, der vor einer Woche tagte. Dort stand diese Frage im Mittelpunkt. Die Erwartungshaltung und die Entwicklung auf beiden Seiten des Rheins sprechen dafür, in der Schule als erste Fremdsprache die Sprache des Nachbarn zu erlernen. 70 % der Elsässer wünschen Deutsch als erste Fremdsprache. Wir haben Französischunterricht in der Grund-

schule eingeführt und stehen damit europaweit an der Spitze. Wir werden dafür von der Europäischen Kommission – was in diesen Tagen eher selten ist – sehr gelobt.

Meine Damen und Herren, aktuell ist jetzt die Einrichtung eines Lehrerpools: Muttersprachler sollen im jeweiligen Nachbarland unterrichten – eine gute und notwendige Ergänzung. Der Kooperationsverbund der oberrheinischen Pädagogischen Hochschulen mit seinem Ziel der Ausbildung bilingueller Lehrkräfte in allen drei beteiligten Ländern rundet dieses Bild ab.

Ich erwähne auch das deutsch-französische Sprachzentrum für die Polizei in Lahr. Hier arbeiten die Polizeireviere in Zukunft auf der Praxisebene sprachlich zusammen. Das ist ein Erfolgsmodell, gemeinsam mit dem deutsch-französischen Polizeizentrum in Offenburg. Bei dem jüngsten Kongress in Breisach ist eindrucklich die Leistung gerade auch unseres Innenministers gewürdigt worden. Hier sind wir auf einem guten Weg.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Meine Damen und Herren, zum Wirtschaftsstandort Oberrhein: Eine wirtschaftlich gute Entwicklung hängt heute von der engen Vernetzung ab. Das zeigt das Projekt Bio-Valley, das nun in die dritte Phase kommt. Es zeigt auch – das möchte ich an dieser Stelle einmal deutlich sagen –: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hier am Oberrhein ist keine kleine Zusatzaufgabe am Rande der Landespolitik, sondern gehört für diese Region zum Kernbestand der Politik. Das muss heute auch klar zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Dritter und letzter Bereich: Verkehrsinfrastruktur. Das Projekt Rheintalbahn – ich habe es angesprochen – läuft jetzt, aber wir müssen auch dafür sorgen, dass die Partner jetzt mitziehen, damit dies rechtzeitig in die Spuren kommt.

Nächster Punkt: Die Anbindung des TGV Est an das deutsche ICE-Netz. Große Sorgen muss uns bereiten, dass wir bislang keine Bereitschaft in Berlin und seitens der Bahn erkennen, die vertraglich vereinbarte Anbindung des ICE-Netzes an den TGV Est in Straßburg, Kehl und Appenweiler zu gewährleisten. Im Jahr 2007 wird die TGV-Strecke bis Baudrecourt ausgebaut werden: 2 Stunden und 17 Minuten bis Paris. Hier brauchen wir die Anbindung an das ICE-Netz, wie sie vertraglich vereinbart worden ist, damit unsere Region bezüglich der Schiene nicht in den Verkehrsschatten gerät.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das Gleiche gilt auch für das Straßennetz. Es ist von Herrn Kollegen Caroli angesprochen worden: Wir haben jüngst die zweite Rheinbrücke bei Kehl eingeweiht, und es ist ein gutes, symbolisches Zeichen, dass auf Initiative unseres Ministerpräsidenten diese Brücke Pflimlin-Brücke heißt und nach einem großen Europäer dieses Namens benannt wurde.

Wir brauchen aber auch den Ausbau des Autobahnnetzes. Ich nutze diese Gelegenheit, hier noch einmal klar unsere

(Dr. Schüle)

Position zum sechsspurigen Ausbau der A 5 in den Vordergrund zu rücken. Wir müssen in dieser Region, wenn wir eine Chance auf wirtschaftliche, verkehrsinfrastrukturelle Entwicklung haben, diese auch nutzen und an einem Strang ziehen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Caroli SPD)

Dafür muss auch heute ein Zeichen ausgehen. Es gibt auch die Erwartungshaltung gegenüber der Stadt Freiburg und dem Oberbürgermeister, dass sie mit ihrer Schlangenlinienpolitik aufhören und stattdessen klar und eindeutig Flagge zeigen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Hört, hört!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss einige abschließende Worte zur Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in unserer Region.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit – zentral vom Staatsministerium, dezentral vor Ort vom Regierungspräsidium Freiburg wahrgenommen – ist ein Erfolgsmodell. Gerade der jetzige Regierungspräsident Dr. Sven von Ungern-Sternberg, der dies federführend für die baden-württembergische Seite macht, leistet einen hervorragenden Job. Das ist inzwischen eine Schlüsselfunktion und auch ein Kern der deutsch-französischen Freundschaft. Diese Eigenständigkeit trägt zum Selbstbewusstsein dieser Region erheblich bei. Dass wir Leo Wohleb hoch achten und gleichzeitig sich die Badenfrage bei uns nicht stellt, hängt auch damit zusammen, dass wir in Eigenständigkeit diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit hier vor Ort wahrnehmen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass diese zentrale Debatte heute in Freiburg stattfindet. Jean Monnet hat einmal gesagt: „Wir verbinden keine Staaten, sondern wir verbinden Menschen.“ Das ist die grundsätzliche Aufgabe der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Sie wird erfolgreich wahrgenommen. Wir haben Herausforderungen, aber wir sind auf einem guten Weg.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde einige Anmerkungen zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Region machen. Meine Kollegin Frau Berroth wird nachher das Thema Verkehrspolitik, Verkehrsinfrastruktur noch einmal besonders beleuchten.

(Abg. Fischer SPD: Das muss aber nicht sein!)

Ich darf nur sagen: Für einen Wirtschaftler ist klar: Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist das A und O jeder wirtschaftlichen Entwicklung.

Gerade noch rechtzeitig zu dieser Jubiläumsfestsetzung hat das Wirtschaftsministerium die Beantwortung dieser Großen Anfrage vorgelegt. Wir haben hier eine Festsetzung.

Der „Freiburger Zeitung“ habe ich heute Morgen entnommen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Prunksitzung!)

dass wir eine „Prunksitzung“ hätten. Möglicherweise haben sie das mit Karnevals- und Faschingsveranstaltungen verwechselt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Manchmal könnte man es meinen, vor allem wenn die FDP/DVP redet!)

Aber auch für eine Prunksitzung eignet sich die Beantwortung, denn die Fakten, die dort genannt werden, sind für diese Region Südlicher Oberrhein/Freiburg/Dreiländereck ausgezeichnet. Das muss man sagen. Es besteht auch beim Hang zum Klagen, der vielleicht bei den Badenern nicht so ausgeprägt ist wie bei den Württembergern, kein Grund zur Klage.

Der Strukturwandel – ich darf das einfach noch einmal sagen, denn man muss wissen, worauf man aufbaut – ist hier hervorragend geglückt. Die Reduzierung bei der Land- und Forstwirtschaft – dort ist die Reduzierung übrigens nicht so deutlich wie in anderen Bereichen – ist durch den Dienstleistungssektor mehr als ausgeglichen worden. Der Anteil des Dienstleistungssektors in dieser Region ist überdurchschnittlich hoch. Das beruht natürlich auf vielen Faktoren: auf dieser Forschungs- und Entwicklungslandschaft, auf der bedeutenden Rolle Freiburgs als Universitätsstadt und, und, und.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Auch die Zukunftschancen dieser Region sind gut. Es ist eine Wachstumsregion von europäischer Bedeutung. Es gibt eine Reihe von guten Standortfaktoren, auf die andere Regionen beinahe ein bisschen neidisch sein könnten. Wenn ich höre, wie viele verfügbare Gewerbeflächen hier in dieser Region noch vorhanden sind, dann muss ich sagen, dass das ein ganz besonders wichtiger Punkt ist. Ich weiß, wovon ich rede. Wir wären froh, wir hätten in der Region Stuttgart, wo ich herkomme, auch eine solche Situation. Es sind natürlich die exzellente Forschungs- und Entwicklungsstruktur, die Wohnungs- und Freizeitqualität, die guten Natur- und Umweltbedingungen, und es ist vor allem – Herr Kollege Dr. Schüle, als Freiburger wissen Sie das natürlich besser als ich – die Nähe zu den Nachbarstaaten, zu Frankreich und zur Schweiz. Die früher einmal so belastende Randlage des südbadischen Raums ist völlig verschwunden. Südbaden ist Mittelpunkt, nämlich Mittelpunkt in Europa.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Das alles, meine Damen und Herren, wird in der Antwort auf diese Große Anfrage mit vielen Fakten belegt. Diese will ich hier nicht einmal im Ansatz wiederholen. Ich will nur auf drei Punkte hinweisen, die wichtig sind. Wir haben hier einen überdurchschnittlich hohen Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren. Der Zuwachs der Zahl von Erwerbstätigen ist hier dreimal so hoch wie im Landesdurchschnitt. Wir haben, wie gesagt, auch eine Superentwicklung bei der Expansion des Dienstleistungssektors. Dieser beträgt hier schon 65 %. Nebenbei: Im Land sind es etwa 61 %.

(Hofer)

Sie haben vollkommen Recht, Herr Kollege Schüle: Das ist nicht nur gut für diese Region, sondern das ist gut für das ganze Land Baden-Württemberg. Diese Region trägt zur Prosperität des Landes Baden-Württemberg immer mehr bei. Auch das ergeben die Zahlen: War früher der Beitrag dieser Region zur wirtschaftlichen Gesamtleistung in Baden-Württemberg 8,1 %, so ist er jetzt bereits auf 8,4 % – und das ist viel – gestiegen.

Natürlich soll man sich nicht auf Lorbeeren ausruhen. Wer würde das tun? Das Bessere ist der Feind des Guten. Deshalb muss man sich bemühen, diese Zukunftschancen zu nutzen.

Ich darf – das ist noch nicht geschehen – auf den Landesentwicklungsplan hinweisen, bei dem wir Wert darauf gelegt haben, dass der besonderen Bedeutung der Städtelandschaft am Oberrhein dadurch Rechnung getragen wird, dass das gesamte Oberrheingebiet als ein europäischer Verdichtungsraum ausgewiesen wird. Das hat Konsequenzen: Das Ziel der Entwicklung ist ein trinationaler Wirtschafts- und Forschungsstandort. Dazu dient insbesondere die Kooperation auf regionaler Ebene mit all den Synergieeffekten durch Bündelung, Spezialisierung und Vernetzung, natürlich auch bei der Frage großflächiger Einkaufszentren, Factory-Outlets und bei vielem anderen mehr. Ich will jetzt hier die Beispiele für hervorragende Zusammenarbeit nicht auflisten. Sie haben es ja schon getan: Bio-Valley usw. Man muss sich das einmal vorstellen: Insgesamt gibt es 70 000 Studierende hier an den Hochschulen, mehr als 30 öffentliche und private Forschungseinrichtungen, drei global operierende Pharmakonzerne und 300 mittlere und kleinere Unternehmen. Diese Kraft gilt es weiter auszubauen.

Jetzt ist natürlich die entscheidende Frage, wer denn eine solche integrierende, kooperierende regionale Strukturentwicklung mit Bedarfsanalyse und Beurteilung der Entwicklungschancen vornimmt. Hier, kann ich nur sagen, ist die Antwort, die das Wirtschaftsministerium gibt, meines Erachtens die einzig richtige: Es sind die für die Region verantwortlichen Akteure vor Ort selbst. Sie haben die Vor-Ort-Kenntnisse; sie haben in eigener Initiative und Verantwortung die Ziele, die Strategien, die Maßnahmen und die Projekte zu entwickeln. Das Land hat diese Akteure zu unterstützen, damit man über diese Kooperation einen gezielten, effektiven Mitteleinsatz aus allen Struktur- und Förderprogrammen vornehmen kann. Denn auf allen Politikfeldern wird das Geld weniger. Daher ist eine solche gezielte, gebündelte, abgestimmte Unterstützung das A und O jeglicher Regionalpolitik.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch sagen: Im Zuge jeder Regierungs- und Verwaltungsreform – ich habe gerade vorhin diese Eloge an den Regierungspräsidenten und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört –, die wir – das darf ich sagen – nach wie vor für dringlich halten, und sei es auch nur unter dem Gesichtspunkt: „Wie können wir denn mit unseren Staatsfinanzen auf Dauer auskommen?“, müssen solche regionalen Zusammenarbeitsformen gefördert werden. Das ist überhaupt keine Frage. Ich könnte mir vorstellen, dass das dadurch geschieht, dass man die vorhandenen Ebenen verschlankt und ertüchtigt, aber vor allem keine weitere hinzufügt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dr. Schüle CDU: Sehr gut!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen, weil ich als Fraktionsvorsitzender insbesondere von der Stuttgarter Presse immer eins um die Ohren gehauen bekomme

(Abg. Fischer SPD: Als was für ein Fraktionsvorsitzender?)

– Fraktionsvorsitzender der Regionalversammlung, nicht meiner Fraktion hier im Landtag –:

(Abg. Schmiedel SPD: Herr Pfister ist schon ganz nervös geworden!)

Wenn ich darauf hinweise, dass diese – –

(Abg. Schmiedel SPD: Wie viele Mitglieder hat Ihre Fraktion?)

– Herr Pfister sieht das ganz gelassen, Herr Schmiedel.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wie groß ist denn diese Fraktion? Wie viele Mitglieder hat die denn? – Abg. Schmiedel SPD: Wie groß ist denn die Fraktion? – Abg. Maurer SPD: Bei vier Mitgliedern braucht man keine Verwaltungsreform!)

Ich sage aber beiden großen Fraktionen von CDU und SPD, dass ich diese Arbeit, wie sie hier geleistet wird, wie sie auch in der Technologieregion Karlsruhe geleistet wird, vernetzend, gebündelt, ohne das Gezerre um eigene Zuständigkeiten und vor allem eigene Finanzquellen, allemal für den Erfolg versprechenden regionalen Weg halte und dass wir uns deshalb durchaus auch einmal ein Beispiel an anderen nehmen können und nicht immer im eigenen Saft schmoren müssen. Ich wünsche Ihnen auch aus diesem Grund, dass Ihr Modell hier weiterhin viel Erfolg hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestern ist in den Reden von Präsident Straub und Oberbürgermeister Salomon die Geschichte und kulturelle Identität dieser Region schon gewürdigt worden. Ich meine, dass man dies heute nicht zu wiederholen braucht.

(Beifall des Abg. Seltenreich SPD)

Ich glaube, dass diese Region Südlicher Oberrhein mit Freiburg als Zentrum die einzige Region in Baden-Württemberg ist, der es wirklich gelungen ist, sich durch eigene Profilbildung als eine selbstbewusste Region zu entwickeln. Ihr ist es als einziger Region neben dem mittleren Neckarraum mit Stuttgart gelungen, sich selber kräftig zu entwickeln, ohne über den schleichenden Zentralismus von Stuttgart jammern zu müssen. Darauf kann diese Region wirklich stolz sein. Für mich zeigt das ganz klar, womit das ausschließlich geht: Eine Region braucht ein eigenständiges Profil, ein eigenständiges Leitbild, in welche Richtung sie sich entwi-

(Kretschmann)

ckeln will. Diese Region hat es geschafft, sich mit dem Profil einer Ökoregion zu entwickeln. Das zeigt, dass man damit nicht nur Vielfalt und ökologische Potenziale schützt, sondern dass das auch der Schlüssel für eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung ist.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Die Region hat ein deutliches ökologisches Profil entwickelt. Ich nenne nur die Freiburger Umweltkarte für den Nahverkehr, die bundesweit Vorreiter war, ich nenne die Profilierung von Freiburg als Ökohauptstadt, und ich nenne das Stichwort Solarregion. Man konnte auf der 10. Solarmesse in Freiburg in diesem Jahr eindrucksvoll erkennen, dass diese Messe, die vor zehn Jahren noch eine relativ handgestrickte Messe der Alternativbewegung war, schon jetzt nach zehn Jahren eine Hightechmesse ersten Ranges ist. Darauf sind wir Grünen stolz, und wir glauben, das ist genau die Richtung, in die das Land gehen muss.

(Beifall bei den Grünen)

Der Ministerpräsident hält solche Dinge eher für ideologischen Ökofez, und es ist auch nicht zu erkennen, dass das Land Baden-Württemberg diese Profilbildung besonders unterstützt.

Wenn man sich anschaut, wie spitz die Fragen zur Ökologie, die die SPD in ihrer Großen Anfrage gestellt hat, beantwortet werden, dann weiß man alles. Frage: „In welchen Bereichen soll die Nutzung regenerativer Energiequellen vorangetrieben werden?“ Antwort der Landesregierung: „Zur konkreten Beantwortung dieser Frage muss die entsprechende Datenbasis erst noch erarbeitet werden.“

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

Frage: „Welche Merkmale begründen das Prädikat ‚Ökohauptstadt‘ für die Stadt Freiburg und die umgebende Region?“ Antwort: „Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat auf das in Rede stehende Prädikat keinen Einfluss genommen.“

(Lachen und Beifall bei den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

Das sind die spitzen Finger, mit denen die Landesregierung das Thema Ökologie anfasst.

Oberbürgermeister Salomon hat in einer seiner ersten wichtigen Amtshandlungen, in der es um die auch hier umstrittene Windenergie ging, gezeigt, dass man, wenn man die Leute an einen Tisch bringt, an einem einzigen Nachmittag das Problem lösen und sich mit Erfolg über die Windenergiestandorte einigen kann. Das ist ja nun eine Technologie, an der der Ministerpräsident immer vorbeischaun muss und die er, wie gesagt, für ideologischen Fez der Grünen hält, den er nicht mitmachen muss, wobei er verkennet, dass wir in einer wirtschaftlich schwierigen Situation einen Bereich der Wirtschaft entwickelt haben, in dem in wenigen Jahren 40 000 Arbeitsplätze entstanden sind.

(Abg. Fleischer CDU: Und der 350 000 DM Subvention kostet!)

Und an wem geht diese Entwicklung vorbei? An Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Wollen Sie den Staat vollends kaputtmachen?)

Statt das zu befördern und diese Region dabei zu unterstützen, wird es behindert, wo es nur geht. Das einzig Notwendige – und das kostet die Landesregierung keinen Pfennig – ist, ihre restriktive Genehmigungspraxis zu ändern. Dann kommt man in diesem Bereich voran und schafft Wertschöpfung im eigenen Land „aus der Luft“.

(Abg. Fleischer CDU: Aber nicht bei uns!)

Aber das ist etwas, was Sie sich überhaupt nicht vorstellen können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Zweite ist: Es ist klar, dass für die Region Südlicher Oberrhein und für den südlichen Schwarzwald die Naturpotenziale und ihre Erhaltung eine ganz entscheidende Rolle spielen. Auch da sind wir keinen Schritt weitergekommen. Die Unterstützung des Landes fehlt. Was hier entstanden ist, ist durch Eigeninitiative der Region entstanden. Wir fordern, dass endlich das PLENUM-Gebiet im südlichen Schwarzwald eingerichtet wird, damit hier auch die Potenziale von Naturschutz, Tourismus, Landwirtschaft und regionaler Wirtschaftsförderung zusammengebracht werden.

(Abg. Dr. Birk CDU und Abg. Oelmayer GRÜNE unterhalten sich lautstark über die Tische hinweg. – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ruhe!)

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zur Verkehrsproblematik sagen.

(Zuruf von der CDU: Jetzt bin ich gespannt!)

Herr Kollege Dr. Schüle, Oberbürgermeister Dr. Salomon ist 100 Tage im Amt. Das heißt, um in Ihrem Bild zu bleiben: Er ist gerade erst angefahren. Wer da schon von Schlanglinienpolitik spricht, muss doch zugeben, dass das ganz stereotype Vorwürfe sind, die schon aufgrund der Zeit, in der er Oberbürgermeister ist, gar nicht zutreffen können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Und wenn Sie nichts haben als stereotype Floskeln aus der Hosentasche, dürfen Sie sich nicht wundern, dass Sie hier keinen Schritt vorankommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Beim Straßenbau ist das ganz einfach: Die CDU verhält sich im Prinzip in dieser Frage infantil.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie will immer mehr und noch mehr und lässt sich von der Mama nicht sagen, dass man kein Geld hat, um das zu bezahlen.

(Heiterkeit bei den Grünen)

(Kretschmann)

Das ist Ihr Verhalten in der Verkehrspolitik. Sie melden über 400 Straßenverkehrsprojekte an, aber es ist Ihnen vollkommen Wurscht, wie das bezahlt werden soll, und Sie sagen keinen einzigen Satz dazu.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

So kommt man in der Diskussion doch nicht weiter. Sie wissen doch genau, um was es geht. Logischerweise setzt der Oberbürgermeister von Freiburg die Priorität auf den Stadttunnel, und er hat überhaupt nicht ausgeschlossen, dass es, wenn die Mittel vorhanden sind, auch zu einem Ausbau der A 5 kommen kann, wenn dieser dann noch notwendig ist. Wir setzen nämlich die Prioritäten völlig anders.

Jetzt kommt die Lkw-Maut. Die Lkw-Maut hat den Sinn, als Lenkungseffekt Güter von der Straße auf die Schiene zu bringen. Das heißt, parallel zur Erhebung der Lkw-Maut, die diesen Sinn hat, ist es prioritär notwendig, hier die Eisenbahnlinie viergleisig auszubauen. Das steht im Vordergrund. Dann kann man sehen, ob man die A 5 noch ausbauen muss oder nicht und ob man die Gelder hat, um das zu finanzieren.

Das sind die ganz einfachen, nüchternen Überlegungen. Darüber kann man seriös diskutieren und muss nicht in vordergründiger Weise versuchen, den neu gewählten Oberbürgermeister von Freiburg vorzuführen. Der lässt sich von Ihnen mit solchen Plattitüden nicht vorführen.

(Beifall bei den Grünen)

Ich sage Ihnen noch einmal: Wir haben zwischen Karlsruhe und Basel 15 Straßenverbindungen von Frankreich nach Deutschland. Wir haben einen einzigen Schienenübergang. Da sieht man doch ganz klar, wie die Prioritäten gesetzt werden. Auch Sie müssen endlich begreifen, dass wir in die ökologische Erneuerung unserer Wirtschaft hineinmüssen, weil alles andere klimaschädlich ist und die Ressourcen unserer Erde beschädigt. Wenn Sie nicht endlich in diese Richtung gehen, werden Sie sich weiter in diesem Land isolieren und auch nicht in der Lage sein, die wirtschaftlichen Potenziale dieser Region zu entwickeln; denn gerade die Region Freiburg hat gezeigt, dass eine wirtschaftliche Prosperität heute in erster Linie aus dem Gedanken der Ökologie erwächst.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Minister für Umwelt und Verkehr, Ulrich Müller.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beschränke mich in meinem Debattenbeitrag auf das Thema Verkehr, und zwar deswegen, weil das erstens der Schwerpunkt der Debatte war und weil man zweitens sagen kann: Wenn wir eine Umfrage unter den Kommunen, auch unter den Kommunen hier am Oberrhein, machten und sie fragen würden, was ihr Infrastrukturproblem Nummer 1 ist, bin ich mir sicher, dass es bei einer Fülle von Kommunen heißen würde: „Unser Infrastrukturproblem Nummer 1 ist das Verkehrsproblem und dabei speziell das Straßenverkehrsproblem.“ Deswegen ist unsere erste Aufgabe, wenn wir einer Region hel-

fen wollen, sie von den Lasten des Verkehrs zu befreien, Staus zu vermeiden und im Übrigen auch für die Erschließungsfunktion von Straßen, vor allem im ländlichen Raum und in den Randbereichen eines Landes, also an der Peripherie, entsprechende Vorsorge zu treffen.

Aber eine Bemerkung will ich machen, Herr Kretschmann, weil Sie die umweltbezogenen Teile der Antworten der beiden beteiligten Häuser – Wirtschaftsministerium und Ministerium für Umwelt und Verkehr – erwähnt haben.

(Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Darf ich bitten, Ruhe zu bewahren.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Man kann sich natürlich über Antworten lustig machen, wenn man sie nicht ganz vorliest. Ich habe genau in dem Moment, als Sie das vorgelesen haben, die entsprechende Stelle aufgeschlagen. Sie haben aus längeren Abhandlungen einen Satz erwähnt. Das kann man machen, aber man darf sich nicht darüber beklagen, dass da zu wenig gesagt werde, wenn man die übrigen Sätze nicht mit vorliest. Ich würde sagen: Das war so nicht ganz korrekt. In der Antwort steht ein bisschen mehr drin, als Sie vorgetragen haben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was denn?)

– Lesen Sie es nach. Es ist lesenswert.

(Heiterkeit – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nicht arg viel mehr! Nicht sehr interessant!)

Meine Damen und Herren, unter den Verkehrsproblemen sind die wichtigsten jene, die der Bund zu regeln hat, ob das nun Bundesautobahnen oder ob das Bundesstraßen sind oder ob es um das dritte und vierte Gleis geht. Nichtsdestoweniger will ich aber in aller Kürze einmal darauf verweisen, dass wir auch vonseiten des Landes im Rahmen unserer Möglichkeiten etwas tun. In den letzten zehn Jahren haben wir konkret allein in die Region Südlicher Oberrhein im Landesstraßenbau pro Jahr im Durchschnitt 26 Millionen DM investiert, und wir haben im ÖPNV im Lauf der letzten fünf Jahre pro Jahr 46 Millionen DM investiert. Es ist schon ein ganz bemerkenswerter Tatbestand, dass wir, was die beiden Bereiche angeht, bei denen wir unmittelbar handeln können, dieser Region für den ÖPNV fast doppelt so viel Geld wie für den Landesstraßenbau zur Verfügung gestellt haben.

(Abg. Schmiedel SPD: Das sind doch Bundesmittel!
– Abg. Göschel SPD: Da kann man großzügig sein!)

– Jawohl, das ist Bundesgeld.

(Lachen bei der SPD und den Grünen)

– Jetzt warten Sie einmal ab. Wissen Sie noch, Herr Palmer, wer diese Bundesgelder seinerzeit zur Verfügung gestellt hat? Waren Sie an der Regierung oder wir?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wer hat sie erhöht, wir oder Sie?)

– Sie haben sie gesenkt.

(Lachen und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Minister Müller)

Sie haben sie im Mai dieses Jahres gesenkt, weil Sie die Dynamisierungsrate von 3,5 % auf 1,5 % reduziert haben. Peinlich, peinlich. Aufpassen, bevor man einen Zwischenruf macht. Der Müller kann doch zurückgeben.

Jetzt zurück: Was ist mit dem Geld passiert? Da will ich einmal auf einen Tatbestand hinweisen, der uns alle miteinander freuen kann. Vor kurzem hat es ein Ranking unter den ÖPNV-Angeboten in der Bundesrepublik Deutschland gegeben, und auf Platz 1 stand der Verkehrsverbund Freiburg. Er hat die beste Benotung unter den öffentlichen Verkehrsangeboten in der Bundesrepublik Deutschland bekommen. Das ist eine tolle Sache. Und jetzt würde ich einmal halb im Spaß und halb im Ernst sagen: Badische Ideen und schwäbisches Geld, das ist genau die Komposition gewesen, die Baden-Württemberg 50 Jahre stark gemacht hat,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

wobei ich dazu sagen will: Das Geld stammt auch von badi-schen Steuerzahlern.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha! Das wollten wir gerade hören!)

Und die Konzepte für den ÖPNV wurden in unserem Ministerium entwickelt, und dort sitzen nicht nur Badener. Es war also, halb im Spaß und halb im Ernst – –

(Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, ich darf Sie nochmals bitten, die Gespräche im Saal einzustellen. Der Stenografische Dienst hat größte Schwierigkeiten, den Redner zu verstehen, wenn ständig dazwischengeredet wird.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Bitte schön, Herr Minister.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Ich bin Ihnen dankbar. Ich habe auch nichts dagegen, wenn ich ein bisschen leiser sprechen kann und wenn die Aufmerksamkeit größer ist.

Punkt 2, den ich kurz ansprechen möchte, ist in der Tat die A 5. Deren Ausbau gehört natürlich in den vordringlichen Bedarf. Das ist überhaupt keine Frage. Es war übrigens auch dringend notwendig, dass wir in den letzten fast zehn Jahren den Schwerpunkt bei den Erhaltungsmitteln, die wir in Baden-Württemberg insgesamt zur Verfügung haben, auf die A 5 gelegt haben. Wir haben es gemacht. Gemessen an der Bedeutung der A 5, sind Begründung und Ergebnis des Stadtratsbeschlusses in Freiburg inhaltlich schlichtweg falsch. Das muss man ganz nüchtern sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Begründung lautete: Uns ist der Stadttunnel wichtiger als der Ausbau der A 5, und weil das vielleicht finanziell miteinander kollidieren könnte, sind wir dafür, sozusagen an uns zu denken und nicht an die Region insgesamt. Das halte ich für sehr problematisch.

(Beifall bei der CDU)

Ich will zum Stadttunnel Freiburg im Übrigen nur folgende, allgemeine Bemerkung machen: Dieses sehr große, sehr teure Projekt, das heute übrigens erst im weiteren Bedarf ist, wird sich in die Anliegen Baden-Württembergs und in die Anliegen Südbadens insgesamt einzuordnen haben. Dabei wird es nicht auf Platz 1 stehen, sondern wir werden es dann realisieren können, wenn wir, gemessen an den anderen Wünschen, zusätzliches Geld bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kretschmann, aus Höflichkeit wollte ich nichts zu Herrn Oberbürgermeister Salomon sagen, weil wir immerhin in der Stadt sind, die er regiert. Aber Sie haben ihn jetzt mit einer Begründung verteidigt, die mich doch veranlasst, noch eine Bemerkung zu machen. Man kann auch innerhalb weniger Tage Schlangenlinien fahren, und das hat Herr Salomon gemacht, weil er in ein und derselben Sache innerhalb weniger Tage zwei verschiedene Positionen vertreten hat. Das finde ich nicht ganz glücklich, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE:
Was soll das gewesen sein?)

– Wissen Sie, was er gesagt hat? Einerseits hat er die entscheidende Stimme abgegeben, und anschließend hat er gesagt, das habe er eigentlich gar nicht so gemeint; er sei sehr wohl für den Ausbau der A 5. Das ist relativ witzig, muss man sagen. Das müsste jemand, der eine gewisse parlamentarische Erfahrung hat – wahrscheinlich hat er nicht geahnt, dass seine Stimme entscheidend ist; ich weiß es nicht, aber wie dem auch sei –, eigentlich besser wissen.

(Zuruf von der SPD: Schlechter Verlierer!)

Im Übrigen darf ich darauf verweisen: In diesen Tagen wird in Freiburg eine Straße eingeweiht, zu deren Bau wir noch die Grundlagen gesetzt haben, als wir in der Bundesregierung Verantwortung getragen haben, ein Projekt in der Größenordnung von fast einer halben Milliarde DM. Ich darf einmal in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, dass diejenigen, die die Straße mit einweihen werden, damals die größten Kritiker waren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zum dritten und vierten Gleis, meine Damen und Herren, will ich nur Folgendes kurz anmerken: Ich möchte da eine etwas mahnende Formulierung wählen. Wir alle haben zusammen dafür gekämpft, dass die Planung wieder vorangeht. Das Konzept für das dritte und vierte Gleis stammt übrigens auch aus der Zeit vor 1998.

(Abg. Schmiedel SPD: Mein Gott!)

– Das ist so.

(Abg. Schmiedel SPD: Die Planung und kaum etwas gemacht! Jetzt wird es endlich gemacht!)

– Nein, nein.

Dann gab es eine Planungsverzögerung, Herr Schmiedel. Dann hat die Region gekämpft. Dann hat das Land Baden-Württemberg gesagt: Es muss etwas passieren. Und seit

(Minister Müller)

ungefähr einem Jahr – dazwischen waren drei Jahre Pause – stehen die nötigen Planungsmittel zur Verfügung.

Jetzt kommt meine kritische Anmerkung mit einer Bitte an die Region. Wenn wir alle Resolutionen dazu geschrieben haben, dass das dritte und vierte Gleis kommen soll – ich habe ungemein viele Resolutionen bekommen; jede Gemeinde am Oberrhein hat eine geschrieben –, dann sollten wir jetzt bei der Umsetzung des dritten und vierten Gleises bitte aufpassen, dass wir die Hürden nicht so hoch hängen, dass das Projekt nicht kommt oder dass es so extrem verteuert wird, dass es nicht realisierbar ist.

(Abg. Fleischer CDU: Die Bundesbahn muss sich auch bewegen!)

– Das ist klar. Ich will das gerade sagen. – Deswegen muss man jetzt natürlich die Belange der Bürger auf der einen Seite und die finanzielle und technische Realisierungsmöglichkeit vonseiten der Bahn auf der anderen Seite untereinander koordinieren.

(Abg. Fleischer CDU: Richtig!)

Ich glaube, dass der Regierungspräsident dabei eine ganz wertvolle und fruchtbare Arbeit leistet.

(Abg. Alfred Haas CDU: Guter Mann!)

Es war nicht einfach, aber wir haben das gemacht: Wir haben ihm für genau diese Aufgabe mittlerweile vier zusätzliche, neue Planstellen zur Verfügung gestellt, damit er dieser Moderatorenfunktion gerecht werden kann. Aber bitte, liebe Bürger am Oberrhein, denken Sie nicht einfach: „Wir wollen mit der Strecke möglichst nichts zu tun haben, aber sie soll nichtsdestoweniger kommen.“ Das ist ein Dilemma, in dem man da ist, wie bei jedem großen Verkehrsprojekt. Ich möchte darauf hinweisen und wechselseitig um Verständnis bitten.

Meine Damen und Herren, neben diesem großen Schienenprojekt möchte ich noch einige wenige Bemerkungen zu den Straßen generell machen: zu den Autobahnen A 5 und A 98 einerseits und den Bundesstraßen andererseits. Die Rahmenbedingungen waren in den letzten vier Jahren nicht gut. Sie werden in den kommenden vier Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit nicht besser sein.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Besser als vorher! – Abg. Schmiedel SPD: Aber besser als vorher! – Abg. Dr. Caroli SPD: Weil Sie die A 98 erwähnt haben: besser als vorher! – Abg. Göschel SPD: Lesen Sie doch Ihre eigenen Drucksachen!)

– Nein, nein. Herr Caroli, führen wir jetzt keine allgemeine Debatte. Das kann ich jederzeit machen. Dann geht es Ihnen so ähnlich wie dem Kollegen Palmer. Dazu kann ich etwas sagen. Ich will jetzt aber nur noch etwas zu dem Thema Prioritäten sagen, weil Sie das immer wieder bringen.

Jetzt stelle ich einmal ganz simpel fest: Bei den Prioritäten haben Sie vier Jahre lang jede Entscheidung in Baden-Württemberg, aber wirklich jede Entscheidung – auch hier in der Region – selbst getroffen, ohne uns zu beteiligen.

(Abg. Schmiedel SPD: Was?)

Soweit diese Entscheidungen positiv waren, haben Sie sich dafür feiern lassen, und soweit sie negativ waren, haben Sie uns dafür haftbar gemacht. Das geht halt nicht.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das muss wirklich mal ein Psychologe ergründen, was Sie hier ablassen!)

Ich könnte Ihnen konkrete Beispiele schildern. Soll ich Ihnen ein konkretes Beispiel aus Südbaden schildern?

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Ja, bitte!)

Am selben Tag, an dem in Hornberg der erste Spatenstich für das betreffende Bauvorhaben stattfand und der örtliche SPD-Abgeordnete übereinstimmend gelobt worden ist, dass ihm dies durch seinen Einsatz gelungen sei, hat der SPD-Abgeordnete des Nachbarkreises in Bezug auf die Umgehung von Dunningen gesagt: Dafür, dass diese Umgehung nicht komme, sei die CDU verantwortlich.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Ah!)

Diese Spielregelverteilung, wonach die einen für die gebauten und die anderen für die nicht gebauten Straßen verantwortlich sind, geht nicht. Entweder Sie sind verantwortlich oder Sie sind nicht verantwortlich.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Er hat sich auch seine Gedanken gemacht!)

Dann will ich Ihnen noch einmal sagen: Im September dieses Jahres haben Vertreter der Bundesregierung in dieser Region – in Umkirch – und auch an der A 98 Straßen im Wert von 100 Millionen € versprochen. Als Baubeginn wurde 2003 angekündigt. Wir bekommen keine müde Mark. Wer so etwas verspricht, der muss es erstens einlösen –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Mit Versprechungen kennen Sie sich ja aus!)

Sie wissen ganz genau, dass Sie das nicht einlösen können –, und zweitens kann man uns dann nicht haftbar machen.

Aber jetzt will ich noch etwas zu der Prioritätensetzung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans sagen. Ich habe jetzt nur einmal beschrieben, wie es in den letzten vier Jahren war. Da stellt sich Herr Hilsberg hin und sagt, das Projekt Nummer 1 sei der Scheibengipfeltunnel in Reutlingen. Dann kommt er nach Schwäbisch Gmünd und sagt, oberste Priorität im Land habe der Stadttunnel in Schwäbisch Gmünd.

(Abg. Schmiedel SPD: Da waren Sie doch erst dabei! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Da waren Sie ja auch dabei! In Schwäbisch Gmünd waren Sie auch dabei, und Ihre Aussage war dieselbe! – Zuruf des Abg. Bebbler SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Da nannten Sie dieselbe Priorität! – Abg. Schmiedel SPD: Haben Sie auch eine Priorität?)

– Da war ich dabei, jawohl.

(Zurufe von der SPD)

(Minister Müller)

– Nein, nein. Ich schildere im Moment nur, was Herr Hilsberg gesagt hat. Er sagte, das sei die Priorität Nummer 1. Wissen Sie, was ich gesagt habe?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sie sagen ja gar nichts! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie haben sich in Schwäbisch Gmünd genauso geäußert, Herr Minister! Vielleicht haben Sie es vergessen!)

– Nein. – Wissen Sie, was ich in Schwäbisch Gmünd gesagt habe? Ich habe gesagt: Ich begrüße es, wenn der Stadttunnel in Schwäbisch Gmünd gebaut wird.

(Zurufe von der SPD)

– Jawohl, so ist es.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich habe den Aktenvermerk, Herr Minister! Ich schicke ihn Ihnen zu, damit Sie sich wieder erinnern können!)

– Alles klar. – Sie haben die Prioritäten beliebig über das Land gestreut. Was machen wir im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans? Wir haben zunächst einmal 420 Projekte angemeldet, wie alle übrigen Länder – je nach ihrer Größe in unterschiedlicher Zahl – auch.

(Abg. Wintruff SPD: Alle an erster Stelle, oder wie?)

– Zunächst einmal unstrukturiert, wie andere Länder auch. Das ist völlig normal.

Dann hat der Bund uns nach vielen Jahren – nämlich jetzt im Mai – gesagt, wir sollten innerhalb von vier Wochen eine Prioritätenliste vorlegen.

(Abg. Schmiedel SPD: Das hätten Sie schon lange machen können!)

– Nein. – Das haben wir nicht gemacht. Das haben auch andere nicht gemacht.

(Abg. Schmiedel SPD: Haben Sie andere Prioritäten?)

Das ist ganz normal. Da haben alle Bundesländer übereinstimmend gesagt: Ihr seid ja wohl verrückt.

(Abg. Bebbler SPD: Euch muss man unter Fristsetzung auffordern!)

Deswegen haben wir eine Methodenkritik vorgenommen und haben etwas gemacht, was der Bund schon längst mit uns hätte machen können. Wir haben nämlich einmal die Betroffenen angehört. Deswegen haben wir gesagt, bis zum 15. Oktober sollen sich einmal alle Stadt- und Landkreise dazu äußern. Das ist ein korrektes Verfahren.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Wir werden in der Tat zusammen mit den anderen Bundesländern am Ende dieses Prozesses sehr wohl einen Vorschlag machen, was in den vordringlichen Bedarf kommen soll und was nicht.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Das, was wir tun, tun andere Bundesländer ganz genauso. Das ist das einzig korrekte Verfahren. Also lassen Sie die ganze Diskussion einmal auf sich beruhen.

Ich will darauf zurückkommen, meine Damen und Herren, dass ich gesagt habe, die letzten vier Jahre seien nicht gut gewesen. Wenn ich auf die nächsten vier Jahre schaue, muss ich sagen: Da habe ich einige Bedenken, gerade was den Straßenbau anbelangt, ob es besser wird. Da werden Sie sehr schnell sehen, dass meine alte These jetzt noch mehr gilt als vorher: Wir haben kein Problem mit einem Mangel an Prioritäten, sondern mit einem Mangel an Geld.

(Abg. Zeller SPD: Eine sagenhafte Logik! – Abg. Birzele SPD: Ich brauche Prioritäten, wenn ich nicht genügend Geld habe! Wenn ich genügend Geld habe, brauche ich keine Prioritäten, da kann ich alles finanzieren! – Unruhe)

– Ja, so ist es. Wir haben einen Mangel an Geld, Herr Birzele. Die Frage ist aber etwas leichter zu beantworten, wenn ich etwas mehr Geld habe und deswegen mehr realisieren kann.

(Lachen bei der SPD)

– Das ist doch logisch.

(Abg. Bebbler SPD: Alles Müller, oder was?)

Herr Birzele, Sie haben doch zu denjenigen gehört, die sich vor Ort in ihrem Wahlkreis gerühmt haben, Straßenbauprojekte – Gruibingen usw. – vorangebracht zu haben.

(Abg. Zeller SPD: Wie viel hätten Sie denn gern?)

Das war doch Ihre Aussage. Und bei der B 10 waren wir es plötzlich wieder. Lassen wir das alles auf sich beruhen.

(Abg. Birzele SPD: Der bringt alles durcheinander! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen nur: Die Perspektive für die nächsten vier Jahre wird nicht besonders gut sein.

(Abg. Bebbler SPD: Seimetz kriegt auch noch eine Straße ums Haus! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU)

Der Finanzrahmen ist nach der Koalitionsvereinbarung, die jetzt in Berlin abgeschlossen worden ist, nicht größer geworden. Ich nehme einmal an, dass er im Zuge von Sparmaßnahmen eher noch kleiner wird. Die Aussagen in Bezug auf die Lkw-Maut lauten mittlerweile nur noch, die Mittel würden „überwiegend“ dem Verkehr zur Verfügung gestellt. Sie sollen nur noch hälftig zwischen Straße und Schiene verteilt werden. Wir haben das Problem des Elbe-Hochwassers. Wir stehen vor der Tatsache, dass wir in den Jahren 2002 und 2003 die laufenden Projekte nicht zu Ende bauen können. Das alles sind die Fakten. Und dann müssen wir im Übrigen noch feststellen –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Caroli?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Bitte schön, ja wohl.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Minister, darf ich Sie mit einem Zitat konfrontieren?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Deshalb werden wir die Investitionen des Bundes in Straße, Schiene und Wasserstraße auf dem erreichten hohen Niveau . . . fortsetzen . . . Mit einem 90-Milliarden-Zukunftsprogramm „Mobilität“ werden wir die Steigerung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bei allen Bundesverkehrswegen verstetigen.

Das ist ein Zitat aus der Koalitionsvereinbarung in Berlin. Was sagen Sie dazu? Wie verträgt sich das mit Ihren Befürchtungen?

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Das verträgt sich insofern mit meinen Befürchtungen, als es zunächst einmal nur heißt: verstetigen. Das heißt, man setzt an dem an, was man schon bisher gesagt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Zweitens gehe ich davon aus – Sie hätten mir nur zuzuhören brauchen –, dass wir auch ein Problem durch das Elbe-Hochwasser haben. Das heißt, dass die Aufgabe mittlerweile größer geworden ist, aber das Geld nicht mehr geworden ist.

(Abg. Zeller SPD: Die Koalitionsvereinbarung ist nach dem Elbe-Hochwasser getroffen worden!)

Ferner gehe ich davon aus, dass wir in Bezug auf die Lkw-Maut mittlerweile nur noch die Aussage haben, dass die Mittel „überwiegend“ dem Verkehr zur Verfügung gestellt werden sollen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Das sind dann vielleicht 51 %. Wir hätten halt gern, dass die gesamte Lkw-Maut vollständig für den Verkehrswegebau zur Verfügung steht.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich bin ich einmal gespannt, wie das etwa im Blick auf Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen, globale Minderausgaben und dergleichen mehr sein wird.

Lassen Sie mich noch eines dazu sagen. Wir haben ja jetzt einen neuen Bundesverkehrsminister.

(Abg. Schmiedel SPD: Guter Mann! – Abg. Hauk CDU: Der vierte!)

Wie dem auch sei, ich stelle nur einmal fest: Er hat nicht damit gerechnet, dass er Verkehrsminister wird.

(Abg. Wintruff SPD: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Es ist ja schon bemerkenswert, dass jemand zu einem Amt kommt, nach dem er sich nicht gedrängt hat.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Gehen Sie da ein und aus, dass Sie das wissen?)

Er ist im Übrigen der vierte Bundesverkehrsminister innerhalb von vier Jahren. Das sagt ja vielleicht auch etwas darüber, wie man mit diesem Ressort umgeht, was man von ihm hält und mit welcher Lieblosigkeit es sozusagen als Restgröße überhaupt besetzt wird.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Aber dieser Bundesverkehrsminister hat vor allem die Aufgabe „Aufbau Ost“. Das lässt mich im deutschen Südwesten und im Südwesten des Südwestens, nämlich hier in dieser Region, schon ein bisschen zweifeln, wie die Geschichte insgesamt ausgehen wird.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch des Abg. Dr. Caroli SPD – Abg. Wintruff SPD: Wollen Sie den Aufbau Ost nicht? – Abg. Schmiedel SPD: Diese Rede hat uns nichts gebracht! – Unruhe)

Deswegen möchte ich zum Schluss ganz einfach sagen, meine Damen und Herren – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, ich darf Sie jetzt noch einmal bitten, die Gespräche und die Zwischenrufe einzustellen.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Man sollte jedem Bundesverkehrsminister und jedem Politiker, der neu in ein Amt kommt, seine Chance geben. Damit Herr Stolpe nicht nur an den Aufbau Ost denkt, lade ich ihn ein, in überschaubarer Zeit einmal nach Baden-Württemberg und speziell an den Oberrhein zu kommen, um zu sehen, dass ein allgemeiner Satz auch in der Verkehrspolitik richtig ist. Ich meine den Satz: Ihr macht die Armen nicht reicher, wenn ihr die Reichen ärmer macht. Oder, auf die Verkehrspolitik angewandt: Wir können mit Verkehrspolitik nicht nur versuchen, Entwicklungspolitik zu machen, sondern wir müssen mit Verkehrspolitik auch die Probleme dort beseitigen, wo sie sind.

(Abg. Zeller SPD: Das ist eine Neiddiskussion!)

Die Probleme sind bei uns größer als in manchen anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD meldet sich zu Wort. – Abg. Wintruff SPD: Gustav-Adolf, sag mal was!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es ist schon eine interessante Diskussion, die heute Morgen hier abläuft. Wenn die Kolleginnen und

(Gustav-Adolf Haas)

Kollegen von der CDU sich jetzt darüber beklagen, dass im Zusammenhang mit der A 5 in Freiburg Schlangenlinien gefahren würden, dann darf ich daran erinnern, dass auch in der Zeit von 1982 bis 1998 nichts gegangen ist, was das dritte und vierte Gleis betrifft.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Aha! Nichts gemacht! – Abg. Zeller SPD: So ist es! – Abg. Pfister FDP/DVP: Trotz großer Koalition!)

Es wurde lediglich ein Raumordnungsverfahren durchgeführt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Trotz großer Koalition, Herr Haas!)

welches 1994 endete. Die Kollegen von der CDU, die jetzt in den Gemeinden entlang der Trasse Bürgermeister sind, bezweifeln die Richtigkeit dieses Beschlusses. Meine Damen und Herren, einigen Sie sich doch!

Wie war es denn mit der A 5? In der ganzen Zeit ist gar nichts gegangen.

(Abg. Wintruff SPD: Aha!)

Es ist vielmehr so, dass die Bundesregierung – die vorherige und die zum Glück auch jetzt wieder amtierende Bundesregierung – in dieser Richtung tätig sein kann, dass die Sanierung auf der A 5 überhaupt eingeleitet und durchgeführt wird. Das war doch unter der CDU ein Stolperacker.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte nun zunächst zum Thema der Großen Anfrage der Fraktion der SPD kommen: Wirtschaftliche und grenzüberschreitende Entwicklung in der Region Südlicher Oberrhein/Freiburg/Dreiländereck. Meine Damen, meine Herren, das ist ein wichtiges Thema. Herr Kollege Hofer hat eben gesagt, dass sich die Region gefunden habe. Die Region hat sich gefunden. Sie hat gewisse Dinge auf den Weg gebracht. Sie konnte gegenüber Stuttgart nicht alles durchsetzen.

Herr Minister Müller, ich möchte doch sehr vor einem warnen. Machen Sie das nicht wieder, dass Sie die Region beschimpfen und ganz einfach sagen: „Wo die sich feiern lassen können, da lassen sie sich feiern, und im Übrigen machen sie Knatsch mit uns und bringen die Dinge erst dann auf den Weg, wenn sie Geld haben wollen.“

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Diese Beschimpfung hat die Region nicht verdient.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Unglaublich!)

Die Region hat sich in der Tat gefunden. Sie hat 1994 einen Kooperationsvertrag abgeschlossen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

in dem sich die Städte und Gemeinden in der Region gefunden haben.

(Abg. Schmiedel SPD zu Minister Müller: Wir sind die Region!)

Die Wirtschaftsregion ist gegründet worden. Die Region ist gesund. Sie arbeitet grenzüberschreitend. Die Unterlagen, die wir nach langem Warten, bis unsere Große Anfrage beantwortet war, bekommen haben, geben Auskunft darüber, dass sich die Hochschulen grenzüberschreitend überallhin – in Richtung Schweiz und in Richtung Frankreich und darüber hinaus an das Umland – gewandt haben, meine Damen und Herren. Das ist ein Ereignis, das die Region selbst besorgt hat.

Vom früheren Oberbürgermeister der Stadt Freiburg – zeitweise war er auch Vorsitzender der Wirtschaftsregion – sind immer wieder auch Briefe nach Stuttgart geschickt worden, die immer wieder auf das eine oder andere hingewiesen haben. 108 Millionen € an Investitionen waren für die Messe vorgesehen. 8 Millionen € sind vom Land dazu geflossen. Der Herr Wirtschaftsminister wird sicherlich gleich noch etwas dazu sagen.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Die Bioregion ist aus der Region heraus auf den Weg gebracht worden.

Das Thema Umwelt hat Herr Kollege Kretschmann angesprochen. Ich kann aus Zeitgründen deshalb auf Ausführungen dazu verzichten. Natürlich ist die Antwort der Landesregierung dazu sehr dünn. Warum? Sie hat selbst nichts zu dem Thema beigetragen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Wer wie wir in der Kommunalpolitik für den Ausbau der Windenergie kämpft, meine Damen, meine Herren, und dann die restriktiven Weisungen der Landesregierung erlebt, der macht sich so seine Gedanken.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Aber, meine Damen, meine Herren, wir brauchen eine Region – die haben wir –, die verkehrsmäßig in Richtung Mulhouse und Richtung Colmar angebunden ist. Dazu hätte im Grunde genommen auch noch folgender Aspekt gehört, meine Damen, meine Herren – ich hätte mir auch vorstellen können, dass das in der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage gestanden hätte –, nämlich dass man einmal die Trinationalität des Flughafens Basel-Mulhouse angesprochen hätte. Darüber ist dort kein Satz verloren worden. Man schreibt nur etwas von Schienenanbindung und all diesen Dingen. Da hat man die Signale aus der Region überhaupt nicht gespürt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Ich muss allmählich zum Ende kommen. Aber damit Sie nicht meinen, das wäre alles: Auch das Thema Wohnungssituation ist in der Antwort der Landesregierung nur dünn abgehandelt worden. Wer nicht PISA-geschädigt ist und Zeitung lesen kann, konnte in den vergangenen Tagen lesen, dass sich die Studenten in Freiburg mühsam um Wohnungen bemühen. Herr Wirtschaftsminister, Sie werden uns sicherlich auch gleich noch eine Erklärung abgeben, dass es in dieser Hinsicht wieder besser werden kann und muss.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

(Gustav-Adolf Haas)

Was in der ganzen Antwort der Landesregierung auch ganz schwach abgehandelt worden ist, ist das Thema Landwirtschaft, ist die Tatsache, dass wir im Schwarzwald im Bereich der Landwirtschaft eine Strukturkrise haben. Es ist auch noch gar nichts dazu gesagt worden, wie es um den Gewerbepark Breisgau steht, ob sich das Land da etwas engagieren will.

Jetzt komme ich zum Schluss, meine Damen, meine Herren. Es geht darum, dass man seitens der Landesregierung auch einmal erklärt, wie man es mit der Weiterfinanzierung des ÖPNV in der Region hält. Das Projekt „Breisgau-S-Bahn 2005“ geht irgendwann einmal zu Ende. Wo sind die Zusagen des Herrn Ministers Müller, der selber immer wieder Schlangenlinien fährt, wenn es um die Finanzen in den Verkehrsangelegenheiten geht?

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

Woher bekommen wir hier in der Region die Mittel, damit wir wissen, dass der ÖPNV in der Region auch über 2005/2006 hinaus gesichert ist? Das hängt nämlich auch, meine Damen, meine Herren, mit dem dritten und vierten Gleis zusammen. Falls Sie es noch nicht wissen sollten: Ich habe es Ihnen jetzt gesagt!

Danke schön.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Fleischer.

(Abg. Wintruff SPD: Jetzt sieht er schlecht aus! –
Zuruf: Oh! Jetzt wird es schwer!)

Abg. Fleischer CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte im Hinblick auf das, was sich hier in der letzten halben bis Dreiviertelstunde abgespielt hat, insbesondere im Hinblick darauf, was Sie, Herr Kretschmann, gesagt haben, und das, was jetzt Kollege Haas gesagt hat, nur auf einige wenige Aussagen eingehen. Denn auf dieses Sammelsurium politischer Geschichtsklitterungen aus jüngster Zeit zu dem, was Stuttgart für diese Region getan hat, einzugehen rentiert sich nicht, weil dazu hier gerade zu viel Unfug verzapft worden ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE:
Jetzt sind wir gespannt!)

Aber, Herr Haas, ich darf Ihnen nur eines sagen: Wenn Sie in Stuttgart erreichen wollen, dass unsere Region mit ihren berechtigten Anliegen gehört wird, dann müssen Sie sich in Zukunft anders verhalten, als Sie sich hier verhalten haben. Dann sollten Sie nicht von hinten bis vorne Unwahrheiten verbreiten

(Beifall bei der CDU)

und nicht Stuttgart und die Landesregierung noch dafür beschimpfen, was sie hier alles in das Bio-Valley, den Biopark oder den Breisgaupark mit 25 Millionen Subventionswert und, und, und hineingepumpt haben. Ich möchte sagen: Wir haben noch viel mehr Sorgen, Probleme und Wünsche, liebe Vertreter der Regierung, aber wir sind in der Vergangenheit angemessen und ordentlich bedient worden.

(Beifall bei der CDU)

Nun ein Wort zur BAB 5: Nach dem, was hier im Kaufhausaal von verschiedenen Abgeordneten geäußert wurde, Herr Kretschmann, darf ich festhalten: CDU, SPD und FDP/DVP haben sich für den sechsspurigen Ausbau der BAB 5 im fraglichen Bereich ausgesprochen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Richtig!)

Die Einzigen, die es nicht gemacht haben, waren die Grünen unter Ihrer Führung. Jetzt frage ich Sie einmal, wer sich in dieser Frage landespolitisch isoliert hat. Das sind allein Sie und nicht etwa die Union oder die FDP/DVP oder die SPD. Das ist die politische Subsumtion, die hierzu festzuhalten ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Jetzt darf ich noch eine Bemerkung zum Oberbürgermeister machen: Es ist Faktum, dass er sich zwar vor den Bürgermeistern des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und gegenüber der Industrie- und Handelskammer und ihrem Präsidenten für den sechsspurigen Ausbau ausgesprochen hat,

(Abg. Schmiedel SPD: Sechsstreifig!)

dass er aber, und zwar mit seiner entscheidenden Stimme, einen klaren Sachantrag im Stadtrat von Freiburg zu Fall gebracht hat.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das war kein Sachantrag!)

Das ist eine Schlangenlinie, wie sie nicht besser sein könnte.

(Abg. Göschel SPD: Lieber Schlangenlinien als gar keine Linien!)

So ist die Sache gelaufen.

Salomon hat mir gegenüber eine zwar abenteuerliche, mich aber trotzdem hoffnungsfroh stimmende Interpretation seines Abstimmungsverhaltens abgegeben, als die Regio in der letzten Woche zusammengekommen ist. Er hat nämlich gesagt, er sei noch Gesprächsbereit und habe ja noch gar nicht in der Sache abstimmen wollen – obwohl er es getan hat –, sondern habe sich lediglich dagegen gewandt, dass zur jetzigen Zeit darüber diskutiert werde. Aus dieser Erklärung entnehme ich,

(Abg. Wieser CDU: Er macht seinem Namen alle Ehre!)

dass er – und hoffentlich sehr bald – seine Sachaussage revidieren wird

(Abg. Dr. Caroli SPD: Hat er doch schon!)

und dann auch bei den Grünen im Stadtrat von Freiburg für die entsprechenden Mehrheiten sorgen wird,

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

damit man hier auf die Position von CDU und SPD – nein, die SPD im Stadtrat auch noch nicht, aber im Land –,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja, was? Schlangenlinien auch von Fleischer!)

(Fleischer)

sowie auf die Position aller übrigen tragenden politischen Vereinigungen und Parteien aufspringt.

Das ist wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren; denn wir müssen in der Region mit einer Stimme sprechen. Wenn wir nicht mit einer Stimme sprechen, dann werden wir weder in Stuttgart noch in Berlin gehört. Deswegen gebe ich hier meiner Hoffnung Ausdruck, dass diese BAB-5-Problematik sehr bald im angesprochenen Sinne positiv korrigiert und bereinigt wird und unsere Positionen übernommen werden; denn andernfalls können wir die Zusammenarbeit in der Region leider Gottes sehr bald aufgeben, wenn wir in diesen drängenden, tragenden Fragen nicht tatsächlich einer Meinung sind.

(Beifall bei der CDU)

Damit sind wir jetzt eigentlich wieder bei dem Thema, das durch die vorherigen Redebeiträge für eine längere Zeit in eine allgemeine Diskussion ausartend verlassen worden ist, nämlich bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben jetzt eine Legislaturperiode Oberrheinrat – 1997 ist er aus der Taufe gehoben worden –, und deswegen muss man eine gewisse Bestandsaufnahme machen: Wohin sind wir gegangen, wo stehen wir, und wo wollen wir in dieser Frage hin?

Wir von der CDU haben dies bewusst in Freiburg thematisiert, weil Südbaden mit seiner Hauptstadt Freiburg immer die Wiege, der Motor, der antreibende Faktor bei dieser Thematik war. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist ein ganz zentraler Punkt der Landespolitik geworden. Wir sind hier sehr weit gekommen. Ich darf heute feststellen, dass in den letzten 50 Jahren aus einem feindlichen Gegenüber nach einem uninteressierten Nebeneinander nunmehr ein sehr intensives Miteinander geworden ist und dass sich im Bereich der Administration und auch zwischen den Politikern ungeheuer viel verbessert und intensiviert hat, und zwar über die Parteien hinweg.

Ich muss aber kritisch anmerken, dass dieses Bewusstsein in weiten Kreisen der Bevölkerung so noch nicht Fuß gefasst hat und dass man diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch immer als eine zwar sehr sympathische Aufgabe, aber trotzdem politisch als eine Quantité négligeable betrachtet.

Deswegen ist es unser aller Auftrag, auch in der Bevölkerung dafür zu werben, dass wir hier in diesem Herzen von Europa nur dann einen vernünftigen politischen Standort haben werden, wenn wir diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit entsprechend intensivieren.

Zwei entscheidende Dinge sind in den letzten Jahren passiert, an die ich heute noch einmal erinnern möchte.

Das Erste war der Karlsruher Vertrag. Er war die völkerrechtliche Grundlage dafür, dass hier links und rechts des Rheines rechtlich abgesicherte Einrichtungen möglich geworden sind. Die Kritik von mir lautet, dass die Kommunen und die Landkreise hier bisher noch zu wenig Gebrauch davon gemacht haben. Das muss auch von diesen Stellen intensiviert werden. Die Brücke zwischen Hartheim und Fessenheim ist zwar ein gutes Beispiel, aber ein kleines Beispiel.

Dann brauchen wir im Vollzug und in der Ausfüllung dessen, was uns völkerrechtlich angeboten wurde, die Novellierung des Landesplanungsgesetzes, wo uns – und Herr Hofer hat darauf hingewiesen – von Stuttgart, vom Landesparlament eine badische Lösung zur Frage der regionalen Zusammenarbeit eröffnet wurde. Diese badische Lösung, durch Zweckverbände in der Zukunft letztendlich grenzüberschreitend von der Verkehrsproblematik bis hin zur Landesplanung die Dinge gemeinsam anzugehen und gemeinsam zu lösen, hat eine historische Dimension für die Politik dieses Landes und speziell für die Politik hier in Südbaden und am südlichen Oberrhein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur wichtigsten Aufgabe, nämlich der Aufgabe, die Bürger zusammenzubringen, haben schon fast alle etwas gesagt, und zwar auch im Hinblick auf den wirklich unwahrscheinlich kostenintensiven und großartigen Lehrereinsatz im bilingualen Bereich. Ich möchte nur noch auf einen Aspekt hinweisen, warum es so wichtig war, dass wir hier Französisch als erste Fremdsprache eingeführt haben: Wir haben dem Elsass damit eine politische Steilvorlage gegeben, weil zwar 70 % der Elsässer Deutsch als erste Fremdsprache wollen, aber nur 8 % der Franzosen insgesamt, wodurch die Elsässer dauernd Schwierigkeiten haben, ihren Wunsch nach Deutsch als erster Fremdsprache in Paris durchzusetzen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist genau der Punkt!)

Diese Entscheidung der Landesregierung, die auf Betreiben des Oberrheinrats sowie auf Betreiben der CDU-Fraktion

(Zuruf von der SPD: Und des Landtags!)

und des Landtags zustande gekommen ist, war deswegen so wichtig, weil wir damit nunmehr die gesamte Problematik in eine neue Dimension und ein neues Tempo hineingebracht haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten aber nicht nur loben, sondern auch einige Punkte kritisch ansprechen. Ein ganz kritischer Punkt ist, dass alle unsere Bemühungen – und zwar parteiübergreifend mit Rot und mit Grün –, die darauf zielen, dass der Bund endlich die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt, damit der TGV-Est angenommen werden kann, bisher ohne Erfolg geblieben sind. Damit geraten wir in die große Gefahr, dass die Magistrale Paris–Straßburg–Stuttgart–Wien–Budapest in eine große zeitliche Verzögerung gerät und diese entscheidende europäische Ost-West-Achse nicht zeitgerecht gebaut werden kann, weil unsere Schienensysteme nicht kompatibel sind und wir die Züge nicht abnehmen können.

Eine weitere Kritik haben wir dahin gehend anzumelden, dass die in der Schweiz getroffenen Entscheidungen zum Transitverkehr im Zusammenhang mit dem Gotthard und mit Stauräumen für uns in Baden-Württemberg nicht das letzte Wort sein können. Diese Dinge sind von der Schweizer Seite nicht mit uns abgesprochen worden, und wir werden dieses Thema sehr sorgfältig weiter verhandeln und bewegen müssen, damit sich durch das, was jetzt zum Transit in der

(Fleischer)

Schweiz entschieden und umgesetzt worden ist, nicht sehr negative Auswirkungen auf deutschem Territorium ergeben.

Und ein Drittes: Die Zusammenarbeit zwischen Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz hat sich hervorragend entwickelt. Die Oberrheinkonferenz hat uns am Anfang snobieren wollen hat uns die kalte Schulter gezeigt. Es war im Wesentlichen keine Zusammenarbeit möglich. Heute ist es aber so, dass es hier einen engen Meinungs austausch gibt, dass man zusammenarbeitet und auch an einem Strick zieht.

Aber ich muss trotzdem auf ein jüngstes Negativbeispiel hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Präfekt des Elsass hat uns vor wenigen Tagen die multimodale Verkehrsstudie des Elsass, die die wichtige Grundlage für die Diskussion ist, was links und rechts des Rheines, auf dem Rhein, auf der Straße, in der Luft und auf der Schiene infrastrukturell geschieht, nicht zur Verfügung gestellt, weil dies nach seiner Auffassung zunächst im Schoß der Regierung, im Schoß der Verwaltung, im Schoß der Oberrheinkonferenz bleiben müsse. Da hoffen wir sehr auf Ungern-Sternberg, dass er während seiner Präsidentschaft in angemessener Weise ab dem 1. Januar des nächsten Jahres darauf hinwirkt, dass dieser Wissenstransfer in der Zukunft besser wird, damit unsere Kontrolle durch Abgeordnete auch sinnvoll erfolgen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss: Ein jüdisches Sprichwort sagt: Wer keine Vision hat, ist kein Realist.

Deshalb: Was ist unsere Vision, und was sind unsere Zielvorstellungen am Oberrhein, und zwar grenzüberschreitend und die Region als einen Raum begreifend? Ich persönlich sehe es so: den Oberrhein als eine in zwei Sprachen gelebte Region im Herzen von Europa praktisch zu erleben, den Oberrhein als einen maßgeblichen Forschungs- und Wirtschaftsraum in europäischer Dimension weiterzuentwickeln, den Oberrhein als eine zukunftsorientierte Wirtschaftsregion in einer Symbiose von mittelständischer Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und neuen Technologien zu entwickeln und schließlich – das gehört auch dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren – den Oberrhein als Bewahrer und auch Fortentwickler eines ganz besonders reichhaltigen und wertvollen Kulturerbes hier links und rechts des Rheines zu begreifen.

Zum Schluss möchte ich noch etwas sagen. Es war in früheren Zeiten im Landesparlament auch schon einmal anders. Da haben es nicht alle so gesehen, dass dieses Thema ungeheuer wichtig ist für unsere Zukunft und dass wir unsere Probleme in erster Linie grenzüberschreitend angehen müssen. Aber ich muss wirklich sagen, dass sich die Württemberger in der Zwischenzeit, und zwar auch parteiübergreifend, zu sehr guten Ostbadenern in dieser Frage entwickelt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen möchte ich mich für dieses Verständnis ganz herzlich bedanken. Denn ab und zu gehören auch Beschlüsse dazu. All das, was wir heute erörtert haben, kann nämlich

nur verwirklicht werden, wenn wir mit den Ostbadenern zusammen die entsprechenden Finanzbeschlüsse fassen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir tagen zum Thema „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ zu Recht hier in Freiburg. Es ist wirklich erfreulich, dass wir zum Beispiel im Bereich der Bildung mit dem Euregiolehrer ein ganzes Stück weitergekommen sind. Herr Kollege Fleischer, Sie haben Recht: Französisch ist ein Teil baden-württembergischer Außenpolitik, der unbedingt notwendig war. Unser nicht allzu fernes Ziel muss sein, dass auch bei uns recht bald echter bilingualer Unterricht stattfindet, dass man zum Beispiel auch in Naturwissenschaften in der Fremdsprache unterrichtet. Das wird ein wesentlicher weiterer Erfolgseffekt sein.

(Unruhe)

Auch beim Tourismus ist es dringend notwendig, eine weitere Vernetzung zu erreichen. Es kann nicht angehen, dass sich die drei Länder auf diesem Gebiet weiterhin wie Konkurrenten benehmen. Tourismus findet heute weltweit statt.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Deshalb muss auch hier ein gemeinsames Angebot erfolgen.

Wenn der Oberrheinrat, die Oberrheinkonferenz in ihren Gremien nicht weiterkommen, würde ich den damit befassten Verbänden durchaus empfehlen, einfach mit kleinen Schritten selbst anzufangen. Da geht es darum, weltweit ein gemeinsames Angebot zu machen.

(Unruhe)

Der Tourist aus Japan oder aus den USA will sich nicht in drei Fremdenverkehrszentralen Informationen holen. Er will wissen: Was kann ich in drei Tagen hier in der Region insgesamt tun? Da müssen wir bald ein Angebot machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir tagen hier in einem ehemaligen Kaufhaus. Wirtschaftlicher Erfolg ist immer abhängig von den Verkehrsströmen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns mit diesem Thema heute ausführlich befassen.

Die grenzüberschreitende Koordination der Verkehrsströme und der Verkehrsträger in Richtung Frankreich und Schweiz muss dringend noch weiter verbessert werden. Wir unterstützen deshalb sehr die vielfältigen Vorhaben im Schienenverkehr, zum Beispiel das Konzept der Breisgau-S-Bahn 2005 und die damit bezweckte Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs Freiburg–Müllheim–Mulhouse. Wir meinen, dass hierzu Regionalisierungsmittel sehr gut angebracht wären.

Über die Reaktivierung der Schienenstrecke Breisach–Colmar sollten wir sehr bald auch im Landtag diskutieren, sobald die Machbarkeitsstudie vorliegt. Denn hierbei sind zwi-

(Heiderose Berroth)

schen verkehrlichen Notwendigkeiten und Umweltschutzbelangen durchaus größere Konflikte zu befürchten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Antwort der Landesregierung enthält die Aussage, dass es im Bereich des Luftverkehrs derzeit keine dringlichen Infrastrukturprojekte gebe. Das mag wohl sein. Allerdings ist es verkehrspolitisch sehr brisant, dass eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Flughäfen und Flugplätzen eben nicht stattfindet. Hierbei ist es ähnlich wie beim Tourismus: Vor allem der Kampf gegeneinander beherrscht das Feld. Das kann in der Summe nicht zu einem vernünftigen Ergebnis führen. Auch dabei müssen wir auf die Erarbeitung vernünftiger Kooperationen und gemeinsamer Zielsetzungen hinwirken.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Natürlich werden Markt und Wettbewerb entscheiden, wer letztlich das tragfähigere und das wirtschaftlich erfolgreiche Konzept anbietet. Aber die Landesregierung muss sehr darauf achten, dass nicht die Flughäfen anderer Nationen gefördert werden, während wir zum Beispiel Lahr und Söllingen hier im Regen stehen lassen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wer stellt denn die Landesregierung?)

Das ist ein Thema, das wir sehr bald zu bearbeiten haben.

Die FDP/DVP unterstützt das Vorhaben einer besseren Schienenanbindung an den Euro-Airport. Er ist wirklich wichtig; da gibt es auch ein Kundenpotenzial. Aber auch das muss man unter dem Licht des zuvor Gesagten sehen. Die Folgen müssen bedacht werden, wenn wir dadurch unsere eigenen Flugangebote ausdünnen und künstlich arm machen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Die Stauproblematik bei der Gemeinschaftszollanlage ist ein weiteres Problem, das sich von Jahr zu Jahr verschärft. Dadurch entstehen hohe und unnötige volkswirtschaftliche Kosten beim Lkw-Transport. Wir müssen deshalb mit der Schweiz darauf hinwirken, dass die von der Arbeitsgruppe gemachten organisatorischen Vorschläge möglichst bald umgesetzt werden, und sicherlich mit den Verantwortlichen darüber reden, ob es nicht möglich ist, in Stoßzeiten die zwischen 22 und 5 Uhr bestehende Schließung auszusetzen bzw. zu lockern.

Die Entlastung der A 5 vom Güterverkehr muss aus Umweltschutzgründen erfolgen und weil der Ausbau der Rheintalbahn auf der Schiene

(Abg. Schmiedel SPD: Was jetzt?)

nicht sofort machbar ist. Sie muss aber rechtzeitig und bald kommen – nicht erst 2012 mit der Eröffnung des Gotthard-Tunnels, sondern viel früher. Wir werden hier auch aus Richtung Rotterdam gewaltige Güterströme zu erwarten haben. Dafür müssen wir gerüstet sein. Der Kollege Fleischer hat hierzu bereits das Wichtige gesagt.

Ein wesentlicher Punkt ist auch noch der Staatsvertrag gegen den Fluglärm. Im Moment ist noch nichts beschlossen. Es sieht so aus, dass der Ständerat nicht ratifiziert. Wir fordern die Bundesregierung auf, rechtzeitig einen neuen Vertragsentwurf vorzulegen, damit wir neu mit der Schweiz verhandeln können. Denn wir brauchen hier bald eine Lösung. Wir können der Bevölkerung am südlichen Oberrhein in dieser Angelegenheit nicht länger eine unklare Situation zumuten.

Herr Dr. Caroli, Sie haben das Thema „Bundesverkehrswegeplan und Priorisierung“ angesprochen. Sie haben der CDU einen Vorwurf gemacht.

(Abg. Schmiedel SPD: Zu Recht!)

Es kann durchaus der Eindruck entstehen, dass Sie es gern andersherum gehabt hätten. Denn Sie haben genauso verlangt, eine Priorisierung vorzunehmen. Was wäre dann passiert? Der Bund hätte gesagt: „Wir haben kein Geld. Ätsch, ätsch!“

(Abg. Zeller SPD: Ach was!)

Ein paar Fälle hat es ja durchaus gegeben. Das bekommen wir nur hin, wenn wir eine gemeinsame Anstrengung unternehmen und uns zusammensetzen. Dazu muss aber die gegenwärtig vorliegende Bewertungsmethodik noch einmal gründlich überarbeitet werden. Wer sich damit einmal genauer befasst, merkt, dass es sich im Moment um ein dilettantisches Werk handelt. Damit kann man keine Priorisierung vornehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Beim öffentlichen Nahverkehr ist sowohl der Ausbau der Rheintalstrecke als auch der Zuflussstrecken dringend notwendig. Denn nur dann können wir das vorhandene und zunehmende Fahrgastpotenzial auch wirklich nutzen.

Wir brauchen mit Sicherheit auch weitere Umschlaganlagen, wenn wir mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene bringen wollen. Aber auch das ist erst möglich, wenn die Schiene viergleisig ausgebaut ist. Zuvor macht das Ganze noch keinen Sinn, weil die Bahn nicht über die erforderlichen Kapazitäten verfügt.

Ganz wichtig ist – auch das wurde bereits angeführt –, dass der Bund schnellstmöglich den Anschluss der Bahnstrecke Kehl–Appenweier an das französische TGV-Hochgeschwindigkeitsnetz herstellt. Wir sollten nicht warten, bis die Franzosen da etwas tun, sondern einfach in Vorleistung treten und damit Frankreich in Zugzwang setzen nach dem Motto: Wir sind so weit, kommt zügig nach.

Die vorliegenden Initiativen beinhalten ja noch einen Teil, der bisher relativ wenig bearbeitet wurde, nämlich das wichtige Thema Umwelt. Freiburg trägt zu Recht das Label Ökohauptstadt. Was die Landesregierung dazu äußert, wurde bereits zitiert. Aber ich kann etwas ergänzen: Die FDP/DVP hat zu diesem Label durchaus einen wichtigen Teil beigetragen. Schließlich hatten wir schon 1971 einen Parteitag, auf dem die immer noch gültigen und wichtigen Freiburger Thesen verfasst wurden. Wir waren damals die erste Partei – –

(Heiderose Berroth)

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Da warst du noch gar nicht auf der Welt, Schmiedel!)

– Lachen Sie ruhig.

(Zurufe von der SPD)

Bevor Sie lachen, sollten Sie mich einmal zu Ende anhören. Wir waren die erste Partei, die das Thema Umwelt aufgegriffen hat.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP – Zurufe von der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: In den Freiburger Thesen befinden sich acht Seiten zum Thema Umwelt.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Eine Problematik war nur – vielleicht lachen Sie jetzt auch deshalb –: Wer zu spät kommt, wird von der Geschichte bestraft. Das gilt vielmehr öfter auch für diejenigen, die zu früh kommen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Wir waren damals zu früh dran.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Inzwischen ist es leider so: Die Umweltthematik genießt bei uns zwar nach wie vor eine hohe Priorität, aber die Presse weigert sich des Öfteren, das überhaupt wahrzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wer sich mit unserer internen Partearbeit befasst, wird erkennen, wie wichtig uns das Thema Umwelt ist. Dazu werden Sie von uns in nächster Zeit auch noch einiges hören.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nun zu einigen Einzelpunkten.

Im Bereich Naturschutz halten wir es für notwendig, dass ein langfristiges Zusammenwachsen der beiden Naturparke Nord- und Südschwarzwald zu einem einzigen Naturpark Schwarzwald erfolgt.

(Unruhe)

Das ist aus verschiedenen Gründen wichtig. Man kann den Schwarzwald nicht auseinander dividieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Zur Wasserqualität: Wir haben in verschiedenen Bereichen immer noch zu hohe Nitrateinträge und vor allem im Oberrheintal hohe Pflanzenschutzrückstände. Die Maßnahmen der SchALVO sollten künftig zielgenauer und effektiver eingesetzt und vor allem für die Landwirtschaft praxisgerechter gestaltet werden.

Wir sollten noch viel mehr Augenmerk auf die Qualität des Grundwassers richten. Das gilt allerdings für das ganze

Land. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Grundwasserschutz gibt es ja die INTERREG-Projekte. Sie schlagen den richtigen Weg ein.

Die europäische Luftreinhalterahmenrichtlinie wird zurzeit vom Bund umgesetzt. Daraus werden sich verschärfte Immissionsgrenzwerte ergeben. Das wird entscheidend für den regionalen Luftreinhalteplan sein, der auch im Bereich Freiburg–Lörrach–Basel grenzüberschreitend erstellt werden sollte.

Zum Schluss komme ich noch auf den Bereich der regenerativen Energien und die Situation des Waldes zu sprechen. Die Lösung wird mit Sicherheit nicht darin liegen, auf jedem Bergrücken und auf verschiedenen Wiesen immer wieder ein Windrad zu errichten. Vielmehr brauchen wir eine vernünftige Konzeption der Bündelung und eine Ergänzung durch Nutzung der regenerativen Energien, die in unserem Land sinnvoll anwendbar sind und auch größere Mengen an Energie produzieren können. Das Stichwort „große Wasserkraft“ muss hier in Südbaden erwähnt werden. Das wird ein Thema sein, das dringend angegangen werden muss.

Ein Thema ist dabei auch die Verwendung von Holzbiomasse.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. Führen Sie die Gespräche doch bitte draußen.

(Abg. Dr. Caroli SPD, in Richtung CDU weisend: Schauen Sie einmal dort hinüber, Frau Präsidentin!)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Was die Holzbiomasse betrifft, so ist Baden-Württemberg Spitzenreiter. Allerdings brauchen wir – auch da steht der Bund in der Pflicht – eine wesentliche Vereinfachung der Genehmigungsverfahren insbesondere im Zusammenhang mit den Staubemissionen.

Auch im Umweltbereich ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unabdingbar und immer notwendiger. Sie muss intensiviert und zielgerichtet fortgeführt werden. Es geht hierbei aber nicht nur darum, dass Institutionen zusammenarbeiten. Ein wichtiges Projekt bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist die Vernetzung der Bürgerinnen und Bürger. Mein Dank gilt daher zum Schluss all denen, die sich am Dreiländerkongress „Begegnungen am Oberrhein“ aktiv beteiligt haben. Die Abschlusskonferenz dieses Kongresses fand in der letzten Woche in Straßburg statt. Das ist eine gute Basis für die Weiterführung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die wir gern positiv begleiten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt aber, Boris!)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Müller, es war heute wirklich auffällig, den Unterschied zwischen den Reden

(Boris Palmer)

des Kollegen Kretschmann und des Kollegen Müller zu beobachten. Während der Kollege Kretschmann herausgearbeitet hat, dass die Region Freiburg durch die Verbindung von Ökonomie und Ökologie eine besondere Lebensqualität mit besonderem Wirtschaftswachstum, Herr Kollege Hofer, verbindet, hat der Minister Müller sich benommen, als wäre er nicht der Umweltminister des Landes, sondern der Vorstandsvorsitzende einer Asphaltmischwerkgesellschaft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Rüeck CDU: Unglaublich!)

Die Rede von Herrn Minister Müller hat sich ausschließlich auf den Straßenbau konzentriert,

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

als wäre das der Kern der Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP)

Man hat nichts davon gehört, dass zum Beispiel der Hochwasserschutz ein wichtiges Projekt der grenzübergreifenden Zusammenarbeit wäre – vielleicht, weil er da ohnehin mit Hochwasserhosen herumläuft, nachdem Sie ihm das Geld dafür verweigert haben.

(Beifall des Abg. Kretschmann GRÜNE – Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, in aller Kürze, nachdem der Minister eine allgemeine verkehrspolitische Debatte eröffnet hat, vier Widerspruchspunkte.

Erstens: Mangel an Geld. Herr Minister Müller, sich über einen Mangel an Geld zu beklagen, wenn Sie im Bundesrat die Lkw-Maut ablehnen, die uns endlich eine Perspektive schafft, den Lkw-Verkehr einzudämmen und Geld für den Straßenbau wie für den Schienenverkehr zu gewinnen,

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

ist vollkommen unseriös.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Schmiedel SPD: Hat er das abgelehnt? Sag mal!)

Zweitens: Herr Minister, Sie beklagen sich darüber, das 50 % dieses Geldes nicht in den Straßenbau, sondern in den Schienenverkehr fließen. Dann schweigen Sie bitte in Zukunft zum Thema Ökologie.

Drittens: Herr Minister, es gibt keinen Mangel an Geld in Baden-Württemberg, was den Straßenbau angeht, sondern einen Überfluss an Planungen. Sie werden nicht ernsthaft erwarten, dass der Bund 50 % seiner Investitionsmittel für den Straßenbau ausschließlich nach Baden-Württemberg gibt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Diese Forderung ist vollkommen unseriös.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Punkt: Stadttunnel Freiburg. Ich glaube, man muss Ihnen noch einmal klar machen, dass eine Priorisierung eines Projekts nicht mit der Ablehnung eines anderen Projekts gleichbedeutend ist. Oberbürgermeister Salomon würde geradezu verantwortungslos handeln, wenn er sich nicht dafür einsetzen würde, dass der Stadttunnel in Freiburg zuerst gebaut wird. Alles andere würde den Interessen Freiburgs widersprechen.

Im Übrigen: Sie haben mit dem Bau der B 31 Ost dafür gesorgt, dass Freiburgs Innenstadt vom Verkehr erdrückt wird. Jetzt tragen Sie auch die Verantwortung, dass dafür eine Lösung geschaffen wird. Diese Lösung ist nicht der Ausbau der A 5, der lediglich mehr „Stauraum“ für Lkws schafft und ansonsten herzlich wenig für die Stadt Freiburg bewirkt.

(Beifall bei den Grünen)

Dritter Punkt ist die angeblich hervorragende Behandlung der Region hier durch die Landesregierung beim öffentlichen Verkehr. Sie haben einen Betrag von 46 Millionen DM genannt. Ich halte dagegen: 500 Millionen € aus Regionalisierungs- und Landesmitteln wollen Sie für das Wahnsinnsprestigeprojekt Stuttgart 21 verbuddeln; davon wird Freiburg nie irgendetwas sehen.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Ich halte dagegen: Durch überteuerte Prestigeprojekte wie einen S-Bahn-Anschluss für Bernhausen für 187 Millionen DM fehlt Geld.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: He, he, he! Absolut notwendig! – Weitere Zurufe von der FDP/DP)

Ein Zug pro Stunde für Investitionskosten in Höhe von 187 Millionen DM! Das ist ein völlig überzogener Prestigebau. Das hätte sich billiger regeln lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der FDP/DVP – Lebhaftes Unruhe)

– Nur weil Sie dort wohnen und alle Stunde ein Zug fährt, ist das Geld noch nicht sinnvoll eingesetzt, Herr Kollege Noll.

(Zurufe von der FDP/DVP)

Ich halte drittens dagegen: Solange es notwendig ist, von Freiburg über Basel nach Colmar zu fahren, und der Minister kein Wort dazu sagt, dass die Strecke Breisach–Colmar endlich reaktiviert werden muss, tun Sie für Freiburg im Schienenverkehr viel zu wenig.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Immer vor und etwas anderes erzählen!)

– Ich erzähle in Stuttgart auch, dass ich gegen Stuttgart 21 bin. Das unterscheidet uns von Ihnen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sie haben doch die Regionalisierung gewollt!)

Jetzt komme ich zu meinem vierten und letzten Punkt, Herr Kollege Hofer: die Regionalisierungsmittel. Ich habe ja ver-

(Boris Palmer)

mutet, dass Sie das noch einmal ansprechen möchten. Deswegen gehe ich darauf ein.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Schlangenlinien!)

Das alte Regionalisierungsgesetz hätte für Baden-Württemberg eine Reduktion der Zahlungen des Bundes im Jahr 2001 um 40 Millionen € gegenüber dem von uns nun beschlossenen Gesetz bedeutet. 40 Millionen € mehr durch unser Gesetz allein im Jahr 2001 in Baden-Württemberg und in Zukunft 1,5 % mehr jedes Jahr statt der Koppelung an die Umsatzsteuer, die bei der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung auch negativ ausgehen kann. Deswegen hat es sich nicht um eine Kürzung gehandelt. Wer regelmäßig 1,5 % mehr und eine Garantie für die zu viel geleisteten Zahlungen der Vergangenheit als Kürzung darstellt, der kann nicht rechnen oder sagt die Unwahrheit. Nur eines von beiden ist möglich, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der FDP/DVP)

Deswegen fassen wir zusammen: Herr Minister Müller, wenn Sie wieder zu solchen Themen reden, dann vergessen Sie bitte nicht, dass Sie auch Umweltminister und nicht nur Betonminister sind. Die Umwelt wird es Ihnen danken.

(Beifall bei den Grünen – Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Döring.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Von verschiedenen Rednern ist zu Recht angemerkt worden,

(Unruhe)

dass die Hauptbemühungen um den Erfolg dieser Region von Akteuren aus dieser Region kommen. Das soll auch ausdrücklich anerkannt werden.

(Beifall des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Mir und der Landesregierung in Stuttgart gefällt besonders, dass dies eine Region ist, die nicht durch Jammern und Klagen auffällt, sondern ihre eigenen Probleme anpackt und auch in der Lage ist, diese zu lösen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ohne jede Frage ist diese Region von europäischer Bedeutung. Die Region Südlicher Oberrhein ist ausgezeichnet wettbewerbsfähig aufgestellt. Diese Region hat nahezu das dreifache Wachstum bei der Beschäftigungsentwicklung gegenüber dem Landesdurchschnitt gehabt; Herr Kollege Hofer hat darauf hingewiesen. Diese Region ist vor allem durch konstruktive Arbeit und nicht durch Anklagen der Landesregierung zu dem geworden, was sie ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Es ist einfach völlig daneben – das müssen Sie sich anhand einiger statistischer Daten zeigen lassen –, hier hinzustehen

und zu sagen, diese Region habe eine gute Arbeit geleistet, aber vom Land sei nichts gekommen. Das ist grottenfalsch! Wir können Ihnen quer über sämtliche Bereiche hinweg belegen, dass das Land Baden-Württemberg die eigenständige Entwicklung dieser hervorragenden Region tatkräftig unterstützt hat, meine Damen und Herren.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Es gab viele Anläufe dafür!)

Wir haben das zum Beispiel erst zuletzt ganz aktuell gemacht, Herr Haas: Im Landesentwicklungsplan 2002 haben wir dieser positiven Entwicklung Rechnung getragen. Wir haben die Region als Teil des europäischen Verflechtungsraums Oberrhein ausgewiesen und damit die europäische Bedeutung unterstrichen.

(Zuruf des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Das heißt, wir reagieren auch auf Entwicklungen, die wir positiv begleitet und mit herbeigeführt haben. Weil wir im ganzen Land Wert darauf legen, haben wir natürlich auch darauf Wert gelegt, dass es in dieser Region Existenzgründungen gibt, damit junge Menschen ihre berufliche Perspektive und ihre Lebensperspektive in der Region sehen. Allein von 1996 bis zum ersten Halbjahr 2002 haben wir 2 500 Existenzgründungen, Festigungen und Unternehmensnachfolgen gefördert. 2 500, eine große Zahl aus dem Programm des Wirtschaftsministeriums für Existenzgründungsförderung!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir haben damit Unternehmensinvestitionen in einem Umfang von über 600 Millionen € bewegt, die Schaffung von über 1 500 Arbeitsplätzen bewirkt und zur Sicherung von über 13 000 Arbeitsplätzen beigetragen. Wenn Sie diese Zahlen sehen, dann können Sie seriöserweise einfach nicht hier hinstehen und sagen, die Landesregierung tue nichts. Wir haben dazu beigetragen, dass die Existenzgründung funktioniert, dass Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das ist die Leistung von CDU und FDP/DVP, im Gegensatz zu dem Jammern von Ihrer Seite.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir haben weitere begleitende Maßnahmen ergriffen, damit Gründungen, damit Übernahmen funktionieren können. Wir haben allein von 1996 bis heute über 2 200 Meister-BAföG-Unterstützungen gegeben, weil wir wollen, dass sich das Handwerk in dieser Region positiv entwickelt, weil wir die Meisterinnen und Meister dringend brauchen.

(Abg. Schmiedel SPD: Trotzdem sind wir auf dem vorletzten Platz!)

Wir haben – weil vom Kollegen Kretschmann kritisiert worden ist, wir hätten im Zusammenhang mit neuen Prozessen, neuen Produkten nichts gemacht – im Zeitraum von 1996 bis heute allein 70 Vorhaben zur Einführung von neuen Produkten, neuen Verfahren, vor allem im Bereich von Innovationen, neuen Technologien und im Umweltbereich, mit zins-

(Minister Dr. Döring)

verbilligten Darlehen in Höhe von etwa 18,8 Millionen € unterstützt

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

und dadurch allein in diesem Bereich fast 200 neue Arbeitsplätze gefördert. Das sind die Leistungsbilanzen, die wir aufzuweisen haben,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen!)

gegenüber der Anklage, die Sie ständig erheben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: So ist es! – Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD: Trotzdem sind wir auf dem vorletzten Platz!)

Außerdem haben wir – um einmal deutlich zu machen, auf welche Programme die Landesregierung und vor allem die sie tragenden Fraktionen großen Wert legen; C1 als ein Beispiel – innerhalb der letzten Jahre 14 Fälle im Rahmen des C1-Programms fördern können, damit Innovationen in kleinen und mittelständischen Betrieben vorankommen, der Innovationsvorsprung gehalten werden kann und Arbeitsplätze in Hightechbereichen gesichert werden können. Allein hier 14 Maßnahmen!

Außerdem haben wir in dieser Region – weil sie auch von den Konversionslasten betroffen ist – eine, wie ich meine, stolze Summe in Höhe von 25 Millionen € auf den Weg gebracht, damit die Konversion klappt.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Sehr gut!)

Dann kommt der Vorwurf: Die tun nichts im Zusammenhang mit der Bioregion. Bio-Valley nimmt eine hervorragende Entwicklung, gar keine Frage, von uns begleitet und unterstützt: Biopark seit 1996 – –

(Abg. Schmiedel SPD und Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Von Spöri in Gang gebracht!)

– Das hat mit Spöri überhaupt nichts zu tun, verehrter Herr Kollege Schmiedel. 0,0 Spöri, 0,0 SPD, über 4 Millionen € für den Biopark Freiburg von der CDU und der FDP/DVP, das sind die Fakten, Herr Schmiedel, von denen Sie keine Ahnung haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ein weiterer Bereich – auch erst seit 1996 –:

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Sonderfinanzierung des Landes in Höhe von sage und schreibe 16,4 Millionen € allein für den Neubau des Fraunhofer-Instituts, für – hören Sie zu, Herr Palmer und Herr Kretschmann! – solare Energiesysteme in Freiburg. 16,4 Millionen € Sonderfinanzierung des Landes!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Und da stehen Sie hin und sagen, man würde hier nichts tun. Das passt einfach nicht zusammen.

Weil die Umweltsituation angesprochen worden ist: Ich erinnere mich an viele Gespräche mit Abgeordneten aus den Regierungsfractionen im Zusammenhang mit der Region Naturpark Südschwarzwald. Großflächige Naturschutzkonzeptionen, Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Erkundung, Sanierung von Altlasten, alleine dieser Bereich – für viele ein Randbereich – wurde mit 21 Millionen € unterstützt.

Das heißt, dass wir in allen Bereichen, die Sie vorhin angesprochen haben, bei denen nach Ihrer Aussage Handlungsbedarf bestehe, längst gehandelt haben und dies auch in Zukunft machen werden. Wir werden es aber mit denen machen, die konstruktiv für diese Region arbeiten, und nicht mit denen, die destruktiv hier hinstehen und alles nur schlechter reden wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Wieso beschimpfen Sie eigentlich die Region?)

Wir sehen natürlich auch, Herr Kollege Schmiedel, dass eine solche attraktive Region wie die Region Südlicher Oberrhein Zuwanderung zu verzeichnen hat. Deswegen haben wir in den letzten Jahren allein 17 000 Wohneinheiten in dieser Region gefördert,

(Abg. Schmiedel SPD: Viel zu wenig! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Alles ist immer zu wenig!)

damit ausreichend Wohnraumversorgung gewährleistet ist, damit Wohnraum zur Verfügung steht.

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist viel zu wenig!)

– Bei Ihnen könnte man machen, was man will. Sie würden ständig „zu wenig!“ schreien, aber keine konstruktiven Lösungen aufzeigen. Das ist die verheerende Politik von SPD und Grünen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Ich fühle mich beschimpft!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Region Südlicher Oberrhein in den letzten Jahren mit 370 Millionen € aus der Städtebauförderung flächendeckend unterstützt. Ca. 66 Millionen € können davon noch abgerufen werden, weil wir natürlich auch die Attraktivität der innerstädtischen Bereiche der Kommunen in dieser Raumschaft steigern wollen. Sie müssen weit laufen, bis Sie eine andere Region finden, die in dieser Größenordnung unterstützt worden ist. Wir haben nämlich ein Interesse daran, das positiv zu begleiten, was positiv in dieser Region geleistet wird.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Ca. 66 Millionen €, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

(Minister Dr. Döring)

Wir haben auch – Kollege Fleischer, Kollege Hofer, die auch immer wieder Wert darauf legen, dass wir im Zusammenhang mit Tourismus einiges machen – daran gedacht, den Tourismus zu unterstützen, und haben den Bereich Tourismus seit 1998 mit rund 10 Millionen € gefördert.

Sie können die gesamte Bandbreite durchgehen. Sie werden nicht einen einzigen Bereich entdecken, ob das Städtebau, Wohnungsbau, Existenzgründungen, Meister-BAföG, Gewerbegebietsförderung ist, den wir vonseiten des Wirtschaftsministeriums in irgendeiner Weise vernachlässigt oder nicht mindestens angemessen gefördert hätten.

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist alles Erbsenzählerei!)

Wir haben in vielen Bereichen überdurchschnittlich gefördert, weil wir diejenigen unterstützen, die selbst besonders engagiert und besonders erfolgreich sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Deswegen bekommen diese eine besondere Unterstützung des Landes. Das wird auch in den nächsten Jahren so sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Caroli SPD: Er ist immer so aggressiv!)

Wir haben mit unserem Engagement dazu beigetragen, dass dies eine bedeutende Region geworden ist, dass dies auch eine bedeutende Region, eine Stütze des ganzen Landes bleiben wird. Diese Region ist ein wichtiger Mosaikstein in der europäischen Modellregion Baden-Württemberg, und das werden wir in den nächsten Jahren konsequent fortsetzen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe)

Sowohl der Antrag der Fraktion der CDU als auch die Große Anfrage der Fraktion der SPD

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

sind durch die Aussprache erledigt. – Sie stimmen dem zu.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 13/1246

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

(Beifall des Abg. Sakellariou SPD)

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind aus Anlass des 50-Jahr-Jubiläums des Landes Baden-Württemberg nach Freiburg gekommen. In den Ver-

anstaltungen zum Landesjubiläum wird zu Recht – und der Landtagspräsident hat dies gestern zu Beginn der Plenarsitzung wie auch gestern Abend beim Bürgerempfang getan – auf die besonderen Umstände eingegangen, die zur Gründung des Landes Baden-Württemberg wie auch zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland geführt haben. Deshalb ist es sinnvoll, sich auch mit den Verfassungen zu beschäftigen.

Die Verfassungen des Bundes und der Länder sind von den negativen Erfahrungen der Nazidiktatur geprägt. Sie haben deshalb eine sehr starke Betonung der repräsentativen demokratischen Strukturen vorgesehen, der parlamentarischen Demokratie, und sind von einer Skepsis gegenüber plebiszitären Elementen, gegenüber unmittelbarer Bürgermitwirkung gekennzeichnet. Dennoch steht in Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Und in unserer Landesverfassung heißt es entsprechend:

Gesetzesvorlagen werden von der Regierung, von Abgeordneten oder vom Volk durch Volksbegehren eingebracht.

Sie ersehen daraus, dass Grundgesetz wie Landesverfassung solche unmittelbaren Mitwirkungsmöglichkeiten vorsehen. Der Bund hat leider über diese allgemeine Bestimmung hinaus keine spezifischen Regelungen für die unmittelbare Mitbestimmung des Volkes.

Vor etwas mehr als einem halben Jahr hat die Koalition in Berlin einen Vorstoß zur Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden in das Grundgesetz unternommen.

(Unruhe)

Leider hat sich insbesondere die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei der Diskussion im Bundestag ablehnend verhalten,

(Zuruf von der CDU: Aus guten Gründen!)

obwohl – bemerkenswert! – Kanzlerkandidat Stoiber, bevor diese Initiative kam, eine entsprechende Regelung gefordert und auf das gute Beispiel der bayerischen Landesverfassung hingewiesen hatte.

(Zuruf des Abg. Mack CDU)

Wir haben in der baden-württembergischen Landesverfassung Volksbegehren und Volksentscheid vorgesehen. Dennoch gibt es kein einziges Beispiel eines erfolgreichen Volksbegehrens, eines erfolgreichen Volksentscheides in unserem Land. Deshalb muss man sich überlegen, worauf dies zurückzuführen ist.

Die CDU-Vertreter – ich schaue besonders Herrn Herrmann an – haben in der vergangenen Legislaturperiode dies selbstgefällig damit erklärt, die Bürgerinnen und Bürger des Landes seien mit der Politik der CDU so zufrieden, dass sie

(Birzele)

gar keinen Anlass dafür sähen, eine solche Regelung vorzusehen.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU – Abg. Blenke
CDU: Siehe Ergebnis der Landtagswahlen!)

– Und erneut selbstgefällig klatscht hier die CDU. Dabei müssten Sie sich hier einmal die Frage stellen: Warum gibt es in Bayern Volksbegehren und Volksentscheide, wovon eine ganze Anzahl sehr erfolgreich sind? Ist dies Ausdruck des Misstrauens der Bevölkerung gegenüber der CSU-Staatsregierung?

(Zuruf von der CDU: Wir sind in Baden-Württemberg!)

Wenn man alles vernünftig betrachtet, sieht man, dass die jeweiligen Hürden eine entscheidende Rolle spielen.

(Unruhe)

In Bayern gab es viele Volksentscheide. Ich will Ihnen nur einmal ein paar wichtige Volksentscheide aus Bayern ins Gedächtnis rufen: 1968 wurde anstelle der Bekenntnisschule die christliche Gemeinschaftsschule eingeführt. 1973: Rundfunkfreiheit. 1991 wurde das Abfallrecht novelliert. Dann wurden die kommunalen Bürgerentscheide eingeführt. Und zuletzt, 1998, wurde der Senat unter dem Motto „Schlanker Staat ohne Senat“ abgeschafft.

(Unruhe)

Alle diese in Bayern erfolgreichen Volksentscheide wären nach baden-württembergischem Recht nicht zustande gekommen, weil sie alle im Abstimmungsquorum unter 33 % gelegen sind. Deshalb ist es notwendig, die Hürden, die wir in unserer Landesverfassung haben, zu überprüfen und zu verändern.

(Zuruf des Abg. Mack CDU – Unruhe)

Deshalb schlagen wir Ihnen in dieser Legislaturperiode mit unserer Initiative in Anlehnung an die Bundesinitiative vor, das Institut der Volksinitiative einzuführen. 50 000 Unterschriften von Stimmberechtigten sollen dazu ausreichen. Wir schlagen vor, dass ein Volksbegehren dann zustande kommt, wenn anstelle des bisherigen dreimal so hohen Quorums ein solches von 5 % erreicht wird. Wir schlagen weiter vor, dass eine Gesetzesvorlage durch einen Volksentscheid angenommen ist, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zustimmt und eine Beteiligungsquote, ein Beteiligungsquorum von mindestens 20 % erreicht wird, bei Verfassungsänderungen Zweidrittelmehrheit und Beteiligungsquorum von 40 %.

Unser Appell an Sie – insbesondere an die Damen und Herren Kollegen von der CDU – ist: Nehmen Sie die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg ernst! Vertrauen Sie auf deren Entscheidungsfähigkeit,

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

vertrauen Sie auf die Entscheidungswilligkeit! Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des
Abg. Blenke CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossuschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herrmann.

(Abg. Zeller SPD: Die CDU hat Angst!)

Abg. Herrmann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In jeder Legislaturperiode kommt der im Grundsatz gleiche Gesetzentwurf der SPD wieder, Volksbegehren und Volksentscheide zu verändern.

(Abg. Schmiedel SPD: Bis er angenommen wird!)

Aber weder in der Begründung des Gesetzentwurfs – die im Übrigen fast wortgleich ist wie die Begründung vor vier Jahren –

(Abg. Fischer SPD: Weil sie richtig ist!)

noch in den Ausführungen des Kollegen Birzele sind neue Argumente vorgetragen worden.

(Abg. Schmiedel SPD: Die stimmen halt!)

Sie haben – auch schon vor vier Jahren – Bayern angesprochen. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie auch bei anderen politischen Themen so interessiert nach Bayern schauen würden wie bei Volksentscheiden und Volksbegehren.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Oelmayer
GRÜNE)

Sie sprechen an, was in Bayern durch Volksbegehren oder Volksentscheid geändert wurde. Beispiel: Die christliche Gemeinschaftsschule wurde eingeführt. Das haben wir in Baden-Württemberg ohne Volksentscheid gemacht.

Dann zu den kommunalen Bürgerentscheiden: Sie haben in unserem Land eine jahrzehntelange Tradition.

(Unruhe)

Und einen Senat brauchen wir nicht abzuschaffen, weil wir ihn gar nicht eingeführt haben.

(Beifall des Abg. Hillebrand CDU)

Die CDU-Politik in Baden-Württemberg ist also in einigen Teilen sogar besser als die CSU-Politik in Bayern.

(Beifall bei der CDU)

Da keine neuen Argumente vorgetragen worden sind, kann ich vollinhaltlich darauf verweisen, was vor vier Jahren bei der Ersten Beratung Ihres Gesetzentwurfs der Kollege Rech gesagt hat. Das war in der 45. Sitzung des Landtags am 1. April 1998.

(Zuruf des Abg. Mack CDU)

Und meine Rede bei der Zweiten Beratung in der 57. Sitzung am 9. Dezember 1998 gilt ebenfalls noch vollinhaltlich.

(Zuruf von der SPD: Donnerwetter!)

Wir haben – um das kurz zusammengefasst zu sagen – uns immer – und wir werden das auch künftig tun – zur repräsentativen Demokratie und nicht zu einer plebiszitären De-

(Herrmann)

mokratie bekannt, einer repräsentativen Demokratie, die im Ausnahmefall um plebiszitäre Elemente ergänzt wird, die 1974 durch die CDU in die Landesverfassung eingeführt worden sind.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Eine letzte Bemerkung: Die Verwirklichung Ihres Gesetzentwurfs hieße im Endeffekt, dass etwa 750 000 Wahlberechtigte ein Gesetz endgültig verabschieden könnten, wenn nämlich bei einer Wahlbeteiligung von 20 % die Mehrheit einer Gesetzesänderung zustimmen würde. Wir wollen aber keine Gesetzgebungsbefugnis einer Minderheit bei uns im Land. Aus diesem Grund halten wir Ihren Gesetzentwurf für falsch. Wir werden ihn bei den kommenden Ausschussberatungen und dann auch bei der Zweiten Beratung im Plenum ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

(Zurufe von der SPD, u. a.: Jetzt bin ich aber gespannt! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Der Liberale vom Freiburger Kreis!)

Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin zunächst dem Kollegen Frieder Birzele dankbar dafür, dass er im Kaisersaal dieser ehemals vorderösterreichischen Stadt Freiburg auf die Verfassungstradition unseres Landes hingewiesen hat, die auch den Bestandteil der Volksabstimmungen und Volksbegehren beinhaltet. Er hat damit indirekt auf das große Verdienst der Freisinnigen und Freiheitlichen, die nach dem Krieg in Form der FDP/DVP stärker waren, hingewiesen und dies gewürdigt.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Zur Sache!)

Denn wahrscheinlich nur deshalb ist dieser Artikel in unserer Landesverfassung enthalten.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Dem Grundanliegen, das hier von der SPD vorgetragen wird, stehen wir als Liberale aufgeschlossen gegenüber. Wir sind der Meinung, dass die verstärkte Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern ein Mittel sein kann, um die Demokratie in unserem Land zu stärken. Deshalb stehen wir auch zu dem, was in unserer Landesverfassung steht.

Die FDP/DVP hat eigene Vorschläge unterbreitet, wie man diese Mitwirkung in Zukunft sogar stärken könnte. Diese Vorschläge gehen zum Teil noch über die Vorschläge, die die SPD gemacht hat, hinaus. Wenn man wirklich eine verfassungsändernde Mehrheit im Hause zustande bekommen möchte, sollte man nach unserer Auffassung aber versuchen, dies in Form einer interfraktionellen Initiative auf den Weg zu bringen.

(Abg. Fischer SPD: Da hättet ihr doch auch nicht mitgemacht!)

Herr Kollege Birzele, Sie wissen, dass wir auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU brauchen, um eine verfassungs-

ändernde Mehrheit zu erhalten. Ansonsten bliebe Ihnen nur der Weg über eine verfassungsändernde Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger nach Artikel 64 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung. Das heißt, man könnte die Landesverfassung auch über eine Volksinitiative, über ein Volksbegehren ändern.

Ich glaube, dass wir uns nicht an die Bürgerinnen und Bürger wenden müssen. Wir sollten hier im Hause diskutieren, ob wir eine Mehrheit für eine Änderung zustande bekommen. Unsere Nachbarn in der Schweiz zeigen, wie das funktioniert.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Genau!)

Herr Kollege Herrmann, dort ist man der Auffassung, dass diejenigen zur Abstimmung gehen, die sich in einer Frage auskennen oder davon betroffen sind. Allerdings hat die Schweiz natürlich über das Ständemehr Sicherungsmechanismen eingebaut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die FDP/DVP-Fraktion möchte ich signalisieren: Wir sind bereit, an Gesprächen mitzuwirken, die zu einer Verfassungsänderung führen. Allerdings sind wir mit einzelnen Punkten des SPD-Gesetzentwurfs nicht einverstanden. Wir sehen auch noch gewissen Aufklärungsbedarf. Ich darf dazu einen Punkt hier ansprechen.

Wir hätten zunächst einmal auch in Zukunft gerne die Möglichkeit einer Verfassungsprüfung durch den Staatsgerichtshof.

Außerdem, Herr Birzele, ist mir nicht klar, was Sie mit Ihrer Formulierung für Artikel 60 Abs. 6 meinen:

Wenn ein Drittel der Mitglieder es beantragt, kann die Regierung eine von ihr eingebrachte, aber vom Landtag abgelehnte Gesetzesvorlage zur Abstimmung bringen.

Mir ist nicht klar, ob sich Ihre Formulierung auf die Mitglieder der Regierung oder auf die Mitglieder des Landtags bezieht. Ich habe den Eindruck, dass man auch noch an Formulierungen des Gesetzentwurfs feilen müsste. Aber die Frage, ob es überhaupt zu einer Änderung kommt, ist natürlich rein politisch zu beantworten.

Deshalb meine ich, wir sollten uns hier nicht mit Schaukämpfen aufhalten. Es geht um die Frage, ob wirklich eine verfassungsändernde Mehrheit, also eine Zweidrittelmehrheit unter Einschluss von Abgeordneten der CDU, bereit ist, diese Stärkung der Bürgermitwirkungsrechte vorzunehmen. Hierfür steht die FDP/DVP-Fraktion bereit. Ja, wir haben keine Angst vor dem Bürger. Wir sind bereit, die Bürgermitwirkungsrechte auch bei dieser Frage zu stärken.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf begehrt eine Änderung der

(Oelmayer)

Landesverfassung zu dem Zweck, in Baden-Württemberg mehr Bürgerpartizipation zu ermöglichen. Gestern hatten wir hier in diesem denkwürdigen Haus, im Kaisersaal – wie Kollege Theurer noch einmal erwähnt hat –, die Debatte zur kommunalen Ebene. Heute geht es um die Verstärkung der Bürgerpartizipation auf Landesebene.

Beide Partizipationsmöglichkeiten, die dankenswerterweise von der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses – ebenfalls hier in diesem denkwürdigen Sitzungssaal in Freiburg – in die Diskussion gebracht worden sind, werden von uns mitgetragen.

Die Verfassungsänderung, die heute vorgeschlagen ist, Herr Kollege Herrmann, bringt natürlich Möglichkeiten und Chancen mit sich, die Sie jedoch mit den vom Kollegen Birzele zitierten Äußerungen abtun. Sie sagen: „Wenn die CDU im Land regiert und es keine Volksinitiativen, Volksbegehren gibt, dann spricht das für die Politik der CDU.“ Das ist Ihre Sicht der Dinge.

Die an dieser Stelle richtige Entscheidung wäre, die Kompetenz und die Verantwortung, die der Souverän für jedes Land hat, auch für das Land Baden-Württemberg, auch den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zuzutrauen.

(Abg. Herrmann CDU: Machen wir doch!)

Wir haben seit Jahrzehnten in der Landesverfassung Regelungen für Volksbegehren und Volksabstimmungen.

(Zuruf von der CDU: Eben! – Abg. Herrmann CDU: Eingeführt von der CDU!)

– Eingeführt von der CDU; darauf wäre ich jetzt gleich zu sprechen gekommen, Herr Kollege Herrmann.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das bedurfte einer verfassungsändernden Mehrheit! Da waren auch andere dabei!)

Wenn man aber so hohe Hürden aufbaut, dass die Menschen dieses Instrumentarium gar nicht in Anspruch nehmen können, wie die vergangenen Jahrzehnte zeigen, dann wird das zur Alibiveranstaltung. Daran etwas ändern zu wollen, ist, glaube ich, ein legitimes und wichtiges demokratisches Anliegen, das wir in diesem Haus und an diesem Ort diskutieren müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich darf in wenigen Punkten kurz erwähnen, warum wir neben der grundlegenden Überzeugung, dass eine demokratische Partizipation der Bevölkerung angebracht ist, zu der Auffassung gekommen sind, dass diese Initiative richtig ist und die Unterstützung des Landtags verdient.

Als ersten Punkt – neben der Partizipation – möchte ich noch nennen: Dies führt nicht zu einer Aushöhlung der repräsentativen Demokratie, wie Sie immer meinen argumentieren zu müssen. In den vergangenen 30 Jahren gab es nicht eine einzige derartige Initiative auf Landesebene, sodass dieses Argument meines Erachtens in Schall und Rauch aufgeht. Es belegt eher, dass Sie in Baden-Württem-

berg die Partizipation des Volkes an Entscheidungen auf Landesebene nicht wollen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Schon deswegen müssen wir die Hürden und die Quoren, die in der Verfassung eingebaut sind, entsprechend den Vorschlägen, die im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion genannt sind, ändern.

Ein weiterer Punkt – ich sehe gerade den Kollegen Schneider und bitte ihn kurz um Aufmerksamkeit,

(Abg. Scheuermann CDU: Der hört immer zu!)

weil er gestern so vehement sachfremd mit den Kosten argumentiert hat –:

(Lachen des Abg. Schneider CDU – Abg. Blenke CDU: Er redet nachher noch mal! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Bei diesem Themenbereich, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir es weniger damit zu tun haben – was im Übrigen genauso für die kommunale Ebene gilt –, dass die Bevölkerung dieses Landes bei knapper werdenden Ressourcen mehr Geld ausgeben würde. Vielmehr würde sie anders sparen, als Sie das tun.

(Abg. Schneider CDU: Mehr als Sie!)

Insofern kann das Kostenargument, Herr Kollege Schneider – dies einfach noch einmal in Erwiderung auf Ihren Beitrag in der gestrigen Debatte; aber das gilt auch für heute, für diese angestrebte Verfassungsänderung –, kein Argument gegen diese Initiative sein.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Ein weiterer Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ein dritter Punkt: Wenn man einmal über die Grenzen unseres Landes hinausschaut – das tut manchmal ja ganz gut –, muss man nicht nur nach Bayern schauen. Aber insbesondere wenn man nach Bayern schaut, stellt man fest, dass dort die Instrumentarien der Bürgerpartizipation sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene viel eher greifen. Was können wir feststellen? Es ist genau das Ziel dieser Initiative, dass die verstärkte Partizipation zu anderen Wahlbeteiligungen führt, zu interessanteren politischen Auseinandersetzungen und insgesamt zu einer Belebung des demokratischen Gemeinwesens.

(Abg. Zimmermann CDU: Dann hätte man doch Sie gewählt! – Zurufe der Abg. Rückert und Dr. Scheffold CDU)

– Das ist die Initiative, Herr Kollege Zimmermann, die auch Sie unterstützen sollten, weil ich auch Sie in die Reihen der Demokraten einordne.

Deswegen werden wir als Fraktion GRÜNE auch in den Ausschussberatungen diese Initiative der sozialdemokratischen Fraktion sehr wohlwollend begleiten. Wir sind der Auffassung, dass ein Stück mehr direkte Demokratie nicht die repräsentative Demokratie gefährdet, sondern Belebung in das demokratische Gemeinwesen in diesem Land bringt. Deswegen sind wir dabei.

(Oelmayer)

Wir fordern Sie, meine Damen und Herren von der „Opposition“ auf, auch hier Farbe zu bekennen und mitzumachen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Schäuble.

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt kommt der „Oppositionsminister“! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist keine Frage der Exekutive!)

Innenminister Dr. Schäuble: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist wohl wahr, Herr Kollege Oelmayer, aber ich darf mich ganz kurz dazu äußern. Ich kann mich auch knapp fassen, weil ich alles hundertprozentig unterstreichen kann, was Herr Kollege Herrmann vorhin gesagt hat.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Jetzt habe ich gedacht, Sie könnten unterstreichen, was ich gesagt habe! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das haben wir natürlich erwartet!)

Ich darf die außerordentlich gute Rede, die der heutige Staatssekretär, Herr Kollege Rech, in der 45. Plenarsitzung der vergangenen Legislaturperiode gehalten hat, heute mit einbeziehen und mir zu Eigen machen.

Wir gehen davon aus, dass in jeder Legislaturperiode ein solcher Gesetzentwurf kommt. Damit muss man sich dann befassen. Das tun wir auch dieses Mal.

(Abg. Bebber SPD: Das tun Sie gerade nicht, sich damit befassen! Sie schieben ihn weg! Sie befassen sich gerade nicht damit!)

Ich will zwei Punkte ansprechen, die mir als Verfassungsminister wichtig sind.

(Abg. Bebber SPD: Sie befassen sich doch gar nicht mit dem Gesetzentwurf! Sie schieben ihn arrogant weg! – Abg. Zeller SPD: Sie lernen nicht dazu! – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

– Herr Birzele wird uns auch in der nächsten Legislaturperiode wieder den gleichen Gesetzentwurf bringen – oder dann einen anderen, okay.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Zwei Punkte sind mir wichtig. Das eine ist: Herr Kollege Birzele, wir haben in unserer gemeinsamen Zeit in der großen Koalition die Landesverfassung in bestimmten Punkten verändert. Wir sollten die Verfassung aber nicht ständig verändern. Verfassungen sind auf Dauer angelegt und sollten so wenig wie möglich verändert werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Bebber SPD: Gestern wollte Reinhart die Verfassung ändern, um ein Rechtsstaatsprinzip auszuhebeln! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Den zweiten Punkt kann ich nur wiederholen, denn er ist schon in die Debatte eingeführt worden; Bürgerbeteiligung

haben wir schon gestern diskutiert: Es muss auf jeden Fall vermieden werden, dass Minderheiten Mehrheiten dominieren. Das wäre nämlich nicht mehr, sondern weniger Demokratie.

(Beifall bei der CDU – Abg. Rückert CDU: Das ist gut! – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Bayerische Minderheit!)

In diesem Sinne wird diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, Herr Kollege Oelmayer, das Schicksal beschieden sein, das Sie heute schon vorhersehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Glück FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst will ich dem Kollegen Theurer ein Kompliment machen, weil er den Gesetzentwurf – offensichtlich im Gegensatz zu den Kolleginnen und Kollegen von der CDU – sorgfältig gelesen hat. Er ist nämlich auf einen Übertragungsfehler gestoßen: Es fehlen die Worte „des Landtags“. Das konnten Sie natürlich unschwer erkennen, weil diese Regelung wortgleich der gegenwärtigen Bestimmung in Artikel 60 Abs. 3 der Landesverfassung entnommen ist.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Aber das wäre natürlich interessant gewesen!)

Die zweite Bemerkung, Herr Kollege Theurer: Sie sagten, wir hätten uns um eine interfraktionelle Initiative bemühen sollen. Das haben Sie wohl mehr als eine Scherzerklärung gemeint,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Nein, ein konstruktiver Vorschlag!)

denn wie Sie den Ausführungen der CDU leider entnehmen konnten, besteht dort nicht die geringste Bereitschaft,

(Abg. Scheuermann CDU: Nein! – Zuruf von der CDU: So ist es!)

über Verfassungsänderungen auch nur nachzudenken. Herr Kollege Schäuble hat zu Recht daran erinnert, dass wir in der großen Koalition die Verfassung geändert haben. Das war ein langwieriger Prozess. Auch da waren wir selbstverständlich der Auffassung, dass die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheid gesenkt werden sollten. Die CDU hat sich verweigert.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Da haben Sie Ihre Grenzen gespürt!)

Natürlich ist es in unserem Land schlicht eine Tatsache: Gegen die CDU – genauso wie gegen die SPD – ist im Landtag keine Verfassungsänderung möglich. Deshalb werden wir mit unseren Initiativen selbstverständlich so lange kommen, bis sie realisiert sind.

(Beifall bei der SPD)

(Birzele)

Dass wir wieder mit den gleichen Argumenten kommen, spricht doch nicht gegen die Argumente, sondern zeigt die Lernunwilligkeit und Lernunfähigkeit der CDU-Fraktion auf.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Lachen bei der CDU)

Diese Lernunwilligkeit wird manchmal durchbrochen. Ich erinnere daran, dass es in der letzten Legislaturperiode gelungen ist, nachdem die CDU es über viele Legislaturperioden abgelehnt hatte, den Tierschutz und die Förderung des Sports als Staatsziele in die Verfassung aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Bravo! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Birzele, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Blenke?

Abg. Birzele SPD: Bitte schön.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Blenke, bitte.

Abg. Blenke CDU: Herr Kollege Birzele, würden Sie das Abweichen von Meinungen Ihrer Fraktion als Unfähigkeit bezeichnen?

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Birzele, Sie haben das Wort.

Abg. Birzele SPD: Ich bin jetzt nicht ganz mitgekommen; vielleicht stehe ich gerade auf einer Leitung.

(Abg. Fischer SPD: Auf dem Schlauch! – Abg. Beber SPD: Das war eine schlechte Frage! – Abg. Alfred Haas CDU: Immer stehen Sie auf der Leitung!)

– Also, bei Ihren Zwischenrufen ist mir schon einmal etwas passiert. Da habe ich zu Ihnen, Herr Haas, gesagt: „Sie haben auch schon bessere Zwischenrufe gemacht!“ Dann hat Herr Kollege Döring gerufen: „Wann?“

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Große Heiterkeit)

Dann musste ich zugeben: Mir ist nichts eingefallen.

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

Nun will ich zum Argument Bayern kommen: Es geht doch darum, von anderen Ländern, bei denen Systeme funktionieren, zu lernen – unabhängig davon, ob das nun in der bayerischen oder in der niedersächsischen Landesverfassung steht. Die bayerische Landesverfassung – das sollten Sie sich auch einmal ins Gedächtnis rufen – ist nicht allein von der CSU verabschiedet worden, sondern auch von der SPD.

Wir wollen keine Gesetzgebungsbefugnis der Minderheit. Das ist schlicht falsch, was Sie sagen. Wenn Sie dies auf die Zahl der Stimmberechtigten beziehen, dann haben Sie gegenwärtig eine Gesetzgebungsbefugnis der Minderheit, nämlich ein Drittel. Das ist eine Minderheit. Aber selbstverständlich gilt das demokratische Prinzip bei Abstimmungen:

Die Mehrheit entscheidet. Dies ist das richtige demokratische Prinzip.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Oelmayer GRÜNE und Theurer FDP/DVP)

Das Argument des Kollegen Schäuble, man solle die Verfassung nicht häufig ändern, ist völlig richtig. Hätten Sie sie aber bei der großen Koalition, in der Legislaturperiode von 1992 bis 1996, richtig geändert, dann hätten wir auf Jahrzehnte hinaus eine vernünftige Verfassung gehabt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Wer war denn da Innenminister?)

Nun die letzte Bemerkung. Überlegen Sie sich einmal – gerade bei der CDU –: Was für ein Menschenbild haben Sie?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ja!)

Sie halten alle anderen, die nicht Abgeordnete sind, für unfähig, über solche Fragen zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU – Abg. Blenke CDU: Das stimmt doch gar nicht! Das ist eine Unverschämtheit!)

Gestern Abend hat der Landtag eine Vielzahl von Persönlichkeiten zu einem Empfang eingeladen, einige Hundert. Die halten Sie alle für nicht in der Lage, bei einem Volksbegehren oder Volksentscheid zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Lasotta CDU: Das ist doch Quatsch!)

Wenn Sie so freundlich sagen, das sei Quatsch, dann sagen Sie mir doch einmal: Wen in der Bevölkerung halten Sie für unfähig, Gesetzesvorlagen zu beurteilen und eine Entscheidung zu treffen? Dann bezeichnen Sie doch einmal die Personengruppen, die Menschen, denen Sie zwar zutrauen, bei der Wahl die richtige Partei zu wählen – möglichst natürlich die CDU –, denen Sie aber nicht zutrauen, bei einer Sachentscheidung die richtige Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Zu der Gruppe gehören Sie! – Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD: Unglaublich! – Zurufe der Abg. Blenke und Dr. Lasotta CDU)

Sie von der CDU wären in solchen Diskussionsprozessen konsequent, meine Damen und Herren, wenn Sie bei Veranstaltungen sagen würden: „Wählen Sie uns – dann haben Sie nichts mehr damit zu tun!“, nach dem Motto „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus – und kehrt nie mehr zurück“.

(Heiterkeit bei der SPD – Lebhafter Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herrmann.

Abg. Herrmann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Birzele, ich habe Sie auch schon wesentlich sachlicher erlebt.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

(Herrmann)

Ich weise aufs Schärfste zurück,

(Abg. Bebber SPD: Jammerlappen!)

dass wir all diejenigen in unserer Bevölkerung, die nicht Abgeordnete sind, für unfähig halten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Bebber SPD: Ein Jammerlappen ist das!)

Das ist eine Unterstellung, die keinerlei Grundlage hat.

Ich darf nur auf ein Beispiel in einem anderen Bundesland verweisen. In Nordrhein-Westfalen, wo die SPD seit Jahrzehnten regiert –

(Abg. Alfred Haas CDU: Dikiert!)

deshalb ist das Land auch in vielem Schlusslicht –, müssen 20 % der Stimmberechtigten für ein Volksbegehren sein. Das sind mehr, als in Baden-Württemberg nach der derzeitigen, von der CDU eingeführten Verfassungslage für ein Volksbegehren benötigt werden. Dort ist das Quorum also deutlich höher als in Baden-Württemberg. Es gibt keine Überlegungen, in Ländern, in denen die SPD regiert, die Volksbegehrensquoren zu verändern. Überall dort, wo Sie in der Opposition sind, bringen Sie solche Anträge.

Wir bekennen uns auch in den Ländern, in denen wir in der Opposition sind, zur repräsentativen Demokratie. Wir sind in Ausnahmefällen, wenn eine breite Stimmung in der Bevölkerung für ein Volksbegehren ist, dafür, dass dieses stattfindet. Deshalb haben wir in Baden-Württemberg eine entsprechende Verfassungsbestimmung. Aber wir sind nicht dafür, dass im Endeffekt eine ganz kleine Minderheit – und das wäre der Fall, wenn wir Ihren Gesetzentwurf annehmen würden –

(Abg. Bebber SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

ein Volksbegehren einbringen und eine kleine Minderheit dann bei einem Volksentscheid ein Gesetz verabschieden kann. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man hier den Kampf der beiden großen Fraktionen und Volksparteien miterlebt, die ja die Einzigen sind, die über die Mehrheiten verfügen, um die Verfassung zu ändern, dann, denke ich, kommt das Ganze doch ein Stück weit ins falsche Fahrwasser. Ich meine, man müsste doch einfach Folgendes bedenken: Wenn es für den Bürger wirklich so dringlich wäre, mehr mitbestimmen zu können, dann hätten die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs schon längst ein entsprechendes Volksbegehren zur Verfassungsänderung auf den Weg gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Zeller SPD: Machen Sie jetzt einen Rückzieher?)

Tatsache ist doch, dass die Bürgerinnen und Bürger das offensichtlich gar nicht für so dringlich empfinden. Deshalb

wird umgekehrt ein Schuh daraus: Diejenigen, die wie wir, die FDP/DVP, dafür sind, die Bürgermitwirkungsrechte zu stärken – wir wollen ja die Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich stärker einzubringen –,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was ist denn das für ein Eier-tanz?)

überlegen, ob man das Volksbegehren nicht erleichtern kann, weil man davon ausgeht, dass, je höher die Erfolgswahrscheinlichkeit ist, dann auch umso mehr Bürgerinnen und Bürger mitmachen. Aber eines sollte man nicht tun:

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Theurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

Abg. Theurer FDP/DVP: Ausnahmsweise.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herzlichen Dank!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte, Herr Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Kollege Theurer, Sie haben gerade ausgeführt, dass die Bürgerinnen und Bürger gar kein Interesse an mehr direkter Demokratie hätten. Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, dass die Initiative „Mehr Demokratie in Baden-Württemberg“ ein solches Bürgerbegehren angestrebt hat und vom Innenministerium in schmählicher Weise abgeschmettert wurde?

(Abg. Schmiedel SPD: Aha!)

Abg. Theurer FDP/DVP: Erstens: Herr Kollege Palmer, Sie haben mich falsch wiedergegeben. Ich habe nicht gesagt, dass die Bürger kein Interesse daran haben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Doch, das haben Sie gesagt! Genau das! – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Nein, das hat er nicht gesagt!)

– Nein, da haben Sie mich falsch verstanden. Ich habe gesagt: Wenn die Bürgerinnen und Bürger das wollten, was die SPD in ihrem Gesetzentwurf vorschlägt, dann hätten sie es schon längst als Volksbegehren auf den Weg bringen können.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die wollten sogar mehr! Die wollten doch mehr, als die SPD vorschlägt!)

Zweiter Punkt: Ich kenne auch die Initiative „Mehr Demokratie in Baden-Württemberg“, deren Volksbegehren gescheitert ist.

Jetzt komme ich auf die entscheidende Frage zurück. Diejenigen, die wie wir bereit sind, über eine Absenkung von Quoren oder über erweiterte Mitwirkungsrechte zu sprechen, möchten damit die Bürgerinnen und Bürger ermutigen, das zu machen. Ich glaube, dass hierin der Dissens liegt. Ich glaube, dass es in einem Schlagabtausch zwischen den beiden großen Volksparteien nicht zu einer sachlichen Lösung, zu einem Fortschritt in der Sache kommt. Wir müssten uns zunächst einmal darüber verständigen, ob wir eine

(Theurer)

andere Demokratiekultur haben wollen, die aktive Bürgermitwirkung auch in Einzelsachfragen, also Gesetzgebungsverfahren, ermutigen möchte, oder ob wir das nicht für erforderlich halten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD:
Was wollen Sie?)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst zum Kollegen Theurer: Herr Theurer, nach unserer Verfassung müssten bei einer Verfassungsänderung 50 % der Stimmberechtigten abstimmen. Wir haben 7,3 Millionen Stimmberechtigte. 50 % sind ungefähr 3,65 Millionen Stimmberechtigte. CDU und FDP/DVP zusammen haben 2,4 Millionen Stimmen von Stimmberechtigten auf sich vereinigt. Daher können Sie sich doch vorstellen, dass eine solche Initiative keine Chance hat, weil Sie nicht genügend Stimmberechtigte mobilisieren können.

Zweite Bemerkung: Herr Kollege Herrmann, ich habe diesen Punkt vorhin extra nicht angesprochen, weil ich dachte, Sie kommen wieder mit Nordrhein-Westfalen. Aber Sie sollten dann schon ganz zitieren. Artikel 68 Abs. 4 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung bestimmt über den Volksentscheid: „Es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.“ Ohne jedes Quorum!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Ursula
Haußmann SPD: So ist es!)

Dritte Bemerkung: Nachdem Sie gerade dargelegt haben, dass Sie die Menschen in Baden-Württemberg für entscheidungsfähig halten, erklären Sie mir einmal, warum Sie sie dann nicht entscheiden lassen wollen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fischer SPD: So ist es!
– Abg. Scheuermann CDU: Bei der Landtagswahl
entscheiden sie!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet. – Sie stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ständigen Ausschuss zu.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich schlage vor, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten, darf Sie aber darauf hinweisen, dass die nichtöffentliche Sitzung des Untersuchungsausschusses „FlowTex“ jetzt zu Beginn der Mittagspause im Hotel „Oberkirch“ nebenan im ersten Stock stattfindet.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:37 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:59 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 13/1369

Zunächst rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Mario
Capezzuto SPD – Förderung der
Meisterausbildung

Herr Abg. Capezzuto, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Capezzuto SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, folgende Fragen an Sie, betreffend Förderung der Meisterausbildung:

- Wie hat sich die Zahl der Meister-BAföG-Anträge von 1998 bis heute jeweils jährlich entwickelt?
- Gibt es bei diesen Zahlen Besonderheiten, Tendenzen, zum Beispiel in diesem Jahr, und, wenn ja, welche Ursachen sieht das Wirtschaftsministerium dafür?

Danke schön.

(Abg. Walter GRÜNE: Jetzt wollen wir aber eine klare Antwort hören!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister Dr. Döring, Sie erhalten für die Landesregierung das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Kollege Capezzuto befasst sich mit einer der dringenden Fragen im Bereich des Handwerks.

(Heiterkeit des Abg. Walter GRÜNE)

Zu Frage a: Die Zahl der Meister-BAföG-Anträge hat sich von 1998 bis heute wie folgt entwickelt: Im Jahr 1998 gab es etwa 6 070 Anträge. Diese Zahl ging 1999 auf etwa 5 670 zurück. Eine weitere Verringerung war im Jahr 2000 auf 5 610 zu verzeichnen. Ein Anstieg ist im Jahr 2001 auf 5 990 eingetreten. Jetzt können wir erfreulicherweise feststellen, dass wir bis September, also sehr aktuell, wie wir im Wirtschaftsministerium arbeiten, die Zahl von 10 879 verzeichnen können.

(Zurufe: Oh!)

Zu Frage b: Seit Einführung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, AFBG oder Meister-BAföG genannt, im Jahr 1996 war die Zahl der Anträge zunächst von Jahr zu Jahr leicht rückläufig. Erstmals im Jahr 2001 konnte eine leichte Steigerung verzeichnet werden. Das Wirtschaftsministerium führt dies auf die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der durch Initiative der Länder Baden-Württemberg und Bayern eingeleiteten Reform des Meister-BAföG zurück. Seit Inkrafttreten des novellierten AFBG zum 1. Januar 2002 ist die Antragszahl in Baden-Württemberg um durchschnittlich 158 % monatlich gestiegen. Neben der bereits im Jahr 2001 begonnenen verstärkten Öffentlichkeitsarbeit sieht das Wirtschaftsministerium die Ursache hierfür vor allem in den größeren Anreizen, die die verbesserten Förderbedingungen bieten.

(Minister Dr. Döring)

Diese größeren Anreize sind folgende: eine verbesserte Förderung der Fortbildungsmaßnahmen durch Zuschuss von 35 % zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren in der Höhe von maximal 10 226 €. Dies ist natürlich ganz besonders erfolgreich, weil bisher nur durch Darlehen geförderte Teilzeitmaßnahmen jetzt auch durch Zuschüsse gefördert werden. Weiter: Einbeziehung der Kosten des Meisterstücks bis zur Hälfte, maximal 1 534 €, als Darlehen. Dann haben wir eine Verbreiterung des Anwendungsbereichs des Gesetzes. Wir haben die Erleichterung der Fördervoraussetzungen für Ausländer durch die Förderung bereits nach dreijähriger Erwerbstätigkeit im Inland. Hinzu kommen die verbesserten Darlehenskonditionen durch Verlängerung der zins- und tilgungsfreien Karenzzeit auf maximal sechs Jahre. Dann haben wir eine Vereinfachung der Beantragung und Bewilligung der Förderung. Weiter haben wir durch die BAföG-Reform zusätzlich die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge bei Vollzeitmaßnahmen und der Einkommensfreibeträge. Schließlich ist zu nennen die Erhöhung des Vermögensfreibetrags auf nahezu 36 000 € und nicht zuletzt die verbesserte Existenzgründungskomponente durch die Verlängerung der Fristen zur Unternehmensgründung von zwei auf drei Jahre und zur Einstellung von zwei Beschäftigten von einem Jahr auf drei Jahre beim Darlehensersatz sowie die Anhebung des Darlehensersatzes für Existenzgründer auf 75 %.

Wir begrüßen diese deutliche Verbesserung des so genannten Meister-BAföG, und wir können auch feststellen, dass wir in diesem Zusammenhang von 2001 bis 2002 nahezu eine Verdoppelung der Anträge erreicht haben.

Stellv. Präsident Birzele: Nachfrage, Herr Abg. Capezzuto.

Abg. Capezzuto SPD: Herr Minister, gestatten Sie bitte noch folgende zwei Fragen: Erste Frage: Welche Konsequenz zieht das Wirtschaftsministerium aus der völligen Trendwende des Jahres 2002?

Zweite Frage: Welchen Anteil haben Landesmittel und Bundesmittel an der Förderung der Meisterausbildung im Jahr 2002 in prozentualen und absoluten Zahlen?

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Zu der ersten Frage: Wir stellen, wie bereits 1996 begonnen, die verbesserten Förderkonditionen, die erfreulicherweise erreicht sind, im Zusammenhang mit dem Handwerk werbungsmäßig, informationsmäßig noch breiter dar, sodass sich auch wieder mehr dazu bereit erklären, die Meisterprüfung auf sich zu nehmen und das Meister-BAföG auch tatsächlich abzurufen.

Bezüglich der von Ihnen angefragten absoluten Zahlen und der Prozente bitte ich um Verständnis dafür, dass ich diese Daten gerne schriftlich nachreiche, weil sie mir jetzt hier nicht vorliegen.

(Abg. Capezzuto SPD: Vielen Dank!)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Gustav-Adolf Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Minister, wie erklärt das Wirtschaftsministerium die Reduzierung der Gelder für die Förderung der Meisterausbildung im Jahr 2002?

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Noch einmal, bitte! Ich habe Sie nicht verstanden.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Wie erklärt das Wirtschaftsministerium die Reduzierung der Gelder für die Förderung der Meisterausbildung im Jahr 2002? Wodurch ist dieser Rückgang entstanden?

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Wir stellen das, was für die Meisterausbildung an beantragten Fördermitteln zur Verfügung gestellt werden muss, in vollem Umfang zur Verfügung, sodass wir keine Maßnahmen haben, die dazu geführt hätten, dass durch irgendwelche eventuell nicht zur Verfügung gestellten Fördermittel jemand sein Meister-BAföG nicht im berechtigten Umfang erhalten würde.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Danke schön!)

– Bitte sehr.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen? – Damit ist die Frage unter Ziffer 1 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – B 31 Ost (neu) zwischen Kirchzarten und Kirche Maria Hilf in Freiburg im Zusammenhang mit dem privat vorfinanzierten Straßenbau dieser Maßnahme

Herr Abg. Haas, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Sind Informationen, wonach die im Rahmen des privat vorfinanzierten Straßenbaus am Bau der B 31 tätigen Baufirmen und Arbeitsgemeinschaften erhebliche Mehrkostenforderungen geltend machen, richtig?
- Erfolgt die Mehrkostenfinanzierung, falls die Ansprüche gerichtlich anerkannt werden, über den Haushaltstitel für privat vorfinanzierten Straßenbau, oder werden die Haushaltsmittel für den Fall, dass die Baumehrkosten anzuerkennen sind, den sonstigen Mitteln für den Ausbau von Bundesstraßen entnommen?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erteile ich Herrn Minister für Umwelt und Verkehr Müller.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Haas wie folgt:

Zu Frage a: Im Rahmen des privat vorfinanzierten Straßenbaus im Zuge der B 31 Freiburg Ost macht die beauftragte Arbeitsgemeinschaft zusätzliche Forderungen geltend. Im Einzelnen werden die Ansprüche folgendermaßen begründet: eine verspätete Baufeldübergabe, geänderte Sol-Ab-

(Minister Müller)

dichtung im Schützenallee-Tunnel, ein zusätzlich herzustellendes Sickerfeld, ein Vergleich mit den Anwohnern, also ein Vergleich, der ins Geld geht, verspätet oder unvollständig übergebene Ausführungsunterlagen des Auftraggebers und eine Produktivitätsminderung wegen der vorgenannten Behinderungen. Es konnte also sozusagen nicht so flott gebaut werden.

Die sachliche und vertragliche Berechtigung der geforderten Schadensersatzansprüche wird derzeit vom Regierungspräsidium Freiburg geprüft. Eine abschließende Regelung zu dem vorgelegten Nachtragsangebot steht noch aus.

Zu Frage b: Wie wird das finanziert? Etwaige Ansprüche, ob außergerichtlich oder gerichtlich, aus den gestellten Nachtragsforderungen sind aus dem besonderen Haushaltstitel für privat vorfinanzierte Straßenbaumaßnahmen zu begleichen.

Ich sollte vielleicht ergänzend, auch wenn nicht direkt danach gefragt ist, aber es könnte als Zusatzfrage kommen, einmal etwas über die finanziellen Größenordnungen sagen. Die Schätzungen über die Baukosten lagen seinerzeit ungefähr bei dem, was jetzt herauskommt, nämlich bei, grob gesagt, 320 Millionen DM. Das Submissionsergebnis lag deutlich darunter, nämlich bei 250 Millionen DM. Und genau diese 70 Millionen DM – das ist jetzt alles nicht exakt gesagt, aber die Größenordnung stimmt – Unterschied zwischen dem, was man meinte, billiger zu bauen, und dem, was jetzt herausgekommen ist, ergeben wieder das, was man ursprünglich angenommen hat.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident! Ich frage Sie, Herr Minister: Ist das Bundesverkehrsministerium über diese Kostenentwicklung und über den Kostenstreit informiert?

(Abg. Zeller SPD: Und, wenn ja, was sagen die dazu?)

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Davon gehe ich jetzt einmal aus. Wir haben bei größeren Kostenüberschreitungen eigentlich regelmäßig Kontakt. Ich nehme an, dass das hier auch so war. Ich kann das im Moment jetzt nicht positiv aus eigenem Wissen beantworten, aber ich gehe davon aus.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Danke schön!)

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen? – Damit ist diese Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE – Befüllung der Flutbehälter des Notkühlsystems im AKW Obrigheim

Herr Abg. Kretschmann, Sie erhalten das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- Trifft es zu, dass die baden-württembergische Atomaufsichtsbehörde die erst jetzt bekannt gewordenen gravierenden Regelverstöße bei der Befüllung der Flutbehälter des Notkühlsystems im Atomkraftwerk Obrigheim über Jahre hinweg nicht bemerkt hat, und was ist gegebenenfalls der Grund dafür?
- Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung gegebenenfalls aus den jetzt bei der Anlage Kraftwerk Obrigheim bekannt gewordenen Vorfällen für die Atomaufsicht des Landes und für den Betreiber der Anlage?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Herr Minister Müller.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Ich darf dazu namens der Landesregierung Folgendes antworten:

Eine Bemerkung vorab: Die Bundesregierung deckt sich in ihrer Einschätzung mit der der Landesregierung von Baden-Württemberg, was die Zuverlässigkeit des Betreibers des Kernkraftwerks Obrigheim anbelangt, mit der Folge, dass sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung davon ausgehen, dass auch in Zukunft in Obrigheim Strom produziert werden kann.

Die Frage der Zuverlässigkeit ist vom Herrn Bundesumweltminister in einer Pressekonferenz am vergangenen Montag inzidenter ausdrücklich positiv entschieden worden, so wie der Herr Bundesumweltminister wenige Tage zuvor, nämlich am Donnerstag, also jetzt genau vor einer Woche, die Zuverlässigkeitsfrage negativ beurteilt oder zumindest in Zweifel gezogen hat. Im einen wie im anderen Fall, meine Damen und Herren, war das keine sicherheitsorientierte Betrachtung und auch nicht das Ergebnis einer entsprechenden Analyse, also weder der Zweifel noch das Ausräumen des Zweifels, sondern es waren politische Entscheidungen. Und dazwischen stand bekanntermaßen eine politische Auseinandersetzung zwischen der SPD und den Grünen.

(Abg. Hauk CDU: Hört, hört!)

Das konnte man ja alles des Langen und Breiten in den Medien nachlesen, und mit welchem Engagement und mit welcher Verve hier gekämpft worden ist, konnte man ja auch feststellen.

Unabhängig von dieser politischen Auseinandersetzung ist es unsere Aufgabe, uns den Sicherheitsfragen zuzuwenden, und auf dieser Basis will ich nun eine Antwort geben.

Die Frage enthält mehrere unzutreffende Annahmen.

Erstens trifft es nicht zu, dass der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erneut problematisierte Sachverhalt erst jetzt bekannt geworden ist. Richtig ist vielmehr, dass dieser Sachverhalt bereits im vergangenen Jahr vom Betreiber selbst festgestellt und der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden war, nachdem die baden-württembergische Aufsichtsbehörde, also unser Ministerium, aufgrund der meldepflichtigen Ereignisse im Kernkraftwerk Philippsburg Block II im Sommer 2001 – dort war es zu

(Minister Müller)

Unterschreitungen der Füllstände und der Borsäurekonzentration in den Flutbehältern des Not- und Nachkühlsystems beim Anfahren gekommen – die Überprüfung aller baden-württembergischen Kernkraftwerke und damit auch des Kernkraftwerks Obrigheim veranlasst hatte.

Dabei ergab sich bezüglich KWO die Frage, ob die vorgeschriebene Wassermenge von 330 Kubikmetern in einem Flutbehälter zur Beherrschung eines Kühlmittelverlustfalls – übrigens ist sie nur dafür vorgesehen gewesen, nicht für den Anfahrbetrieb und nicht für den Normalbetrieb, sondern nur für den Fall des Kühlmittelverlustes – auch die vorhandene so genannte Sprühreserve von 100 Kubikmetern umfasst, also ob diese Sprühreserve dazu zählt.

Die seinerzeitige Überprüfung ergab, dass nach den Bestimmungen des Betriebshandbuchs die Nutzung der Sprühreserve uneingeschränkt zulässig war und übrigens auch jederzeit ausnahmslos zur Verfügung stand, also nicht für irgendeinen anderen Zweck zusätzlich eine Funktion zu erfüllen hätte mit der Folge, dass möglicherweise, wenn dieser andere Anforderungszweck erforderlich gewesen wäre, diese Sprühmittelreserve faktisch nicht zur Verfügung gestanden hätte. Also sie hat faktisch immer ausnahmslos zur Verfügung gestanden, und sie ist nach dem Betriebshandbuch auch für einen solchen Verwendungszweck vorgesehen gewesen. Damit stand dem Betreiber die in der Sicherheitspezifikation des Betriebshandbuchs zur Störfallbeherrschung geforderte Wassermenge von 330 Kubikmetern jederzeit zur Verfügung.

Ich will nur darüber hinaus noch anmerken: Das ist nur eines von mehreren hintereinander geschalteten redundanten, also sicherheitsmäßig mehrfach gestaffelten Sicherheitssystemen. Es gibt darüber hinaus weitere Flutwassermengen, die alle nur dazu dienen, am Schluss 330 Kubikmeter Flutwassermenge zur Verfügung zu stellen. Diese zusätzlichen Systeme sind im Lauf der letzten Jahre installiert worden und haben ein zusätzliches Sicherheitseinspeisesystem gebildet. Das ist der erste Aspekt.

Der zweite Aspekt ist: Waren das eigentlich gravierende Sicherheitsmängel? Das wird ja in der Frage auch unterstellt. Dazu möchte ich Folgendes sagen:

Auch die in der Frage enthaltene Annahme, es sei zu gravierenden Regelverstößen gekommen, ist falsch. Die Vorschriften des Betriebshandbuchs wurden vielmehr eingehalten. Jetzt kommt das Problem: Sie waren allerdings nicht konsistent mit dem Flutbehälter. Das war das eigentliche Problem. Die Mengen standen jederzeit zur Verfügung. Es gab auch ein Reglement in dem Sinne, dass die zu nutzenden Mengen zur Verfügung stehen müssen. Aber es stand nicht so im Betriebshandbuch. Das war die Differenz, und das war in der Tat auch zu korrigieren.

Die erforderliche Flutmenge stand also jederzeit zur Verfügung. Deshalb handelte es sich nicht um ein gravierendes Sicherheitsproblem.

Drittens ist der Sachverhalt in der Meldung des KWO-Betreibers vom 2. November 2001 enthalten, die vom Ministerium für Umwelt und Verkehr mit Schreiben vom 2. November 2001, also vom gleichen Tag, an das Bundesumweltministerium übersandt worden war und die dem Bund seit diesem

Zeitpunkt, seit dem 2. November 2001, in vollem Umfang – das will ich hinzufügen – bekannt ist. Ich erwähne das deswegen, weil in den letzten sieben Tagen eine gewisse Hektik entfaltet worden ist, als sei man auf völlig neue sensationelle Erkenntnisse gestoßen.

Der Sachverhalt ist darüber hinaus auch der Beratungskommission des Bundes, der Reaktorsicherheitskommission, sowie dem Bundesgutachter, der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit – das eine ist die RSK, das andere ist die GRS –, sowie dem Bundesamt für Strahlenschutz unterbreitet worden. Weder die Reaktorsicherheitskommission noch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit, noch das Bundesamt für Strahlenschutz haben seinerzeit, im vergangenen Jahr, einen Anlass gesehen, die Angelegenheit weiterzuverfolgen. Übrigens hat auch Herr Donderer keinen Anlass hierzu gesehen, der mittlerweile ein Gutachten für die Staatsanwaltschaft gemacht hat. Er war in dieser Sitzung dabei und hat die Information zur Kenntnis bekommen und dann erst aufgrund einer Beauftragung durch die Staatsanwaltschaft die Initiative ergriffen.

So viel zunächst zur Frage a.

Nun zur Frage b: Was ist unternommen worden?

Ich will da einmal Folgendes vorausschicken: Nachdem es alle gewusst haben, hat eine Seite gehandelt. Das war unser Ministerium.

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist auch Ihre Aufgabe!)

– Zusammen mit dem Betreiber. – Das will ich jetzt gar nicht in dem Sinne verstanden wissen, dass ich damit sagen wollte, die anderen hätten etwas zu tun versäumt. Es war gar nicht ihr Job, etwas zu tun. Das ist gar keine Frage.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Das Bundesumweltministerium muss nicht handeln.

(Abg. Schmiedel SPD: Wozu hat man denn ein Ministerium?)

Wozu hat man die Atomaufsicht? Das ist völlig richtig. Auch RSK und GRS mussten nicht handeln. Sie hätten etwas tun können, indem sie Fragen gestellt oder uns zu irgendetwas aufgefordert hätten. Weil wir als Einzige gehandelt haben – wir waren auch die dafür Zuständigen –, sind die Fragen, die jetzt kommen, und der Vorhalt, dass wir irgendetwas versäumt hätten, natürlich völlig unzutreffend. Das heißt, man muss uns nicht nach irgendwelchen Maßnahmen fragen, die wir zu ergreifen hätten, nachdem wir bereits gehandelt haben.

Was haben wir getan? Wir haben das Ereignis zunächst einmal kurzfristig analysiert und haben dann dafür gesorgt – das ist in Übereinstimmung mit uns vom Betreiber vorgeschlagen worden –, dass die Füllstandsmenge faktisch erhöht wird.

Jetzt muss ich einmal eine kurze Exkursion machen. Was ist denn da eigentlich technisch überhaupt geschehen? Das muss man sich folgendermaßen vorstellen: Für den Fall eines Kühlmittelverlusts, also für den Fall, dass irgendwo eine Leitung bricht, braucht man ein Reservekühlmittel. Dafür

(Minister Müller)

hat man nun mehrere Behälter, mehrere Bottiche; ich drücke das einmal so aus. Ich habe vorhin schon von den neueren gesprochen. Sie hätten allein, für sich genommen, schon gereicht.

Dann hat man aber einen anderen, einen früheren Bottich gehabt. In diesem Bottich war bis zu einem bestimmten Strich, einem Eichstrich, eine bestimmte Menge von Wasser enthalten. Diese Menge von Wasser hat nicht mit der notwendigen Menge von Wasser übereingestimmt. 330 Kubikmeter hätten darin sein sollen. Wenn man den Bottich bis zum Eichstrich gefüllt hat, waren es nur 296 Kubikmeter.

Das war aber – jetzt komme ich auf das zurück, was ich vorhin gesagt habe – insofern nicht schädlich, als außerhalb dieses Bottichs ein anderer Bottich, die so genannte Sprühmittelreserve, immer zur Verfügung stand und laut Betriebsbuch auch zugeschaltet werden sollte. Dieser Bottich hatte eine Füllmenge von 100 Kubikmetern. 296 Kubikmeter und 100 Kubikmeter ergeben zusammen 396 Kubikmeter und damit mehr als 330 Kubikmeter. Das ist der Tatbestand: Wir hatten in einem von mehreren Sicherheitssystemen faktisch mehr als die 330 Kubikmeter, die wir gebraucht hätten.

Jetzt haben wir bzw. der Betreiber mit unserer Zustimmung zunächst einmal als unmittelbare Maßnahme gesagt: Dann füllen wir den Bottich doch über diesen Eichstrich hinaus voll auf, sodass in ihm gleich 330 Kubikmeter zur Verfügung stehen. Das wurde gemacht. Er hatte noch so viel Volumen nach oben. Er wurde ganz simpel über den Strich hinaus aufgefüllt. Wir haben dann aber gesagt: Im Rahmen der nächsten Revision – diese Revision hat im Sommer dieses Jahres stattgefunden – sollte man wieder auf den Eichstrich heruntergehen und die Sprühmittelreserve außerhalb dieses Bottichs gleich integrieren, sodass die Menge, die dort zur Verfügung steht, in Zukunft ohne einen Schaltvorgang, sondern unmittelbar diesem Bottich hinzugefügt wird. Genau das ist mittlerweile geschehen.

Man kann also sagen: Wir haben das Ereignis zunächst einmal analysiert. Wir haben zum Zweiten unmittelbar schon im November letzten Jahres die Füllmenge erhöht. Das ging rein volumenmäßig. Im Übrigen ist dann im Sommer die Sprühmittelreserve integriert worden, und dann waren natürlich die Betriebshandbücher entsprechend anzupassen.

Nur damit man sich einmal eine Vorstellung machen kann: Wir haben im Umfeld der ganzen Ereignisse von Philippsburg die Betriebshandbücher der baden-württembergischen Kernkraftwerke auf alle möglichen Differenzen, Unstimmigkeiten oder was auch immer überprüft. Im Falle des KWO sind das beispielsweise sechs Meter Akten. Den aufgezeigten Fall haben wir bezüglich der Bereinigung von Widersprüchlichkeiten im Betriebshandbuch bereits abgeschlossen.

Das waren die Maßnahmen, die wir insgesamt ergriffen haben.

Vermutlich gibt es Zusatzfragen. Deswegen bleibe ich gleich einmal stehen.

Stelly. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Wie erklärt sich die Landesregierung, dass das KWO noch läuft, obwohl doch von den Grünen in den vergangenen Wochen in besonderer Form erhebliche Sicherheitsmängel dargestellt wurden?

(Oh-Rufe von der SPD)

Hätte der Bundesumweltminister nicht die Möglichkeit oder sogar die Pflicht gehabt, das KWO abschalten zu lassen, wenn diese Sicherheitsmängel tatsächlich vorhanden gewesen wären?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Wie erklärt man sich, dass es zu der Entscheidung kam, die Betriebszeit um zwei Jahre zu verlängern? Das kann man schon erklären.

(Abg. Schmiedel SPD: Na, dann mal los! – Abg. Zeller SPD: Waren Sie dabei? Waren Sie bei der Verhandlung dabei? – Weitere Zurufe)

– Nein, nein. – Das kann man schon erklären. Ich darf Sie einmal an die Landtagsitzung vom 28. Juni 2000, wenn ich das Datum richtig im Kopf habe, erinnern. Damals hat der Ministerpräsident dieses Landes genau den besagten Brief von Herrn Goll an das Bundeskanzleramt, in dem das alles schon stand, vorgelesen. Das ist öffentlich zugänglich. Wer sich erinnern oder wer das Protokoll nachlesen kann, der kann das gern tun.

Damals ist bestritten worden, dass dieser Brief geschrieben worden sei oder irgendeine Relevanz hätte.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Ich kann mich daran erinnern, wenn ich das richtig im Kopf habe, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD oder sonst irgendein Abgeordneter der hiesigen Opposition – –

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist aber ein bisschen ungenau! Da ginge es schon noch genauer! „Irgendwer“, „irgendwann“ – das ist doch keine Aussage! – Zuruf des Abg. Zeller SPD – Unruhe)

– Gut. Dann lese ich es Ihnen vor. Einverstanden?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es hieß:

Um Obrigheim geht es überhaupt nicht. Obrigheim ist der kleinste und der älteste Meiler. Meinetwegen könnten Sie ruhig Strommengen von einem neuen, wirtschaftlichen Kraftwerk auf den alten Meiler Obrigheim übertragen. Aber ich frage mich, wer so schwachsinnig sein sollte, einen solchen Antrag zu stellen, und wer so schwachsinnig sein sollte,

– schwachsinnig! –

diesen Antrag dann auch noch anzunehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Wer hat das gesagt?)

(Minister Müller)

– Das war der Fraktionsvorsitzende. Man kann das insofern sagen, als das ja eine Replikrunde auf den Ministerpräsidenten war, und da redet üblicherweise der Fraktionsvorsitzende.

Jetzt geht es aber immer noch weiter:

Das ist doch eine völlig hirnrissige Diskussion, die Sie hier führen, was Herr Goll mit Herrn Schröder morgens um zwei beim Rotwein bespricht. Das können Sie einpacken. Das ist völliger Quatsch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD – Unruhe)

Das steht im Landtagsprotokoll.

Also: Wir wussten, dass es diesen Brief gibt. Wir haben ihn vorgelesen. Das ist ganz simpel. Sie haben seine Existenz bestritten. Ihre eigene Basis ist damit beruhigt worden. Da war natürlich die Erwartung groß, dass es jetzt, kaum dass die Bundestagswahl vorbei ist, zum Abschalten kommt.

(Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

Aber es gab eben diesen Brief, und jetzt war ein gegebenes Wort des Bundeskanzlers da. Entweder Sie wussten es an der Basis nicht, oder Sie wollten es nicht wissen. Herr Trittin hat es jedenfalls augenscheinlich gewusst.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Denn in der Zwischenzeit sind eine Reihe von Bemühungen unternommen worden, um einen neuen Tatbestand zu schaffen, um von dieser Zusage herunterzukommen. Das ist jetzt eine politische Interpretation von mir, aber sie ist ja nicht ganz unplausibel. Man hat davon gesprochen, dass wir beispielsweise seit dem 11. September 2001 eine völlig neue Situation hätten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Haben wir ja auch!)

Man hat dieses Thema instrumentalisiert, und zwar in genau den Tagen, in denen die Auseinandersetzung zwischen der SPD und den Grünen stattgefunden hat. Da hat man uns übrigens auch angewiesen, in dem Gerichtsverfahren, das sich ja noch immer um KWO dreht, bestimmte Rechtspositionen zu vertreten, die nicht unserer eigenen Auffassung entsprechen. Das waren Weisungen, mit denen wir konfrontiert worden sind. Zu dem Thema Weisungen und dazu, zu was man uns anweisen kann und zu was nicht, könnte ich auch noch etwas sagen. Aber ich bleibe jetzt einmal bei diesem Punkt.

Man hat uns angewiesen, in dem Gerichtsverfahren bestimmte Positionen der Klägerseite gegen KWO zu übernehmen.

(Abg. Schmiedel SPD: Die Frage von Hauk war völlig anders!)

– Das alles war die Vorgeschichte.

Man hat einerseits den Versuch gemacht – wie soll man sagen? –, zu verschweigen, dass es die Vereinbarung des Herrn Bundeskanzlers mit Herrn Goll gab. Umso größer war andererseits natürlich der Frust der Beteiligten, als sie

Kenntnis davon bekommen haben. Das hat dazu geführt, dass es jetzt eine heftige Auseinandersetzung gegeben hat.

Um jetzt konkret auf die Frage zurückzukommen, Herr Kollege Hauk: Wenn es wirklich durchgreifende Sicherheitszweifel gäbe, dann dürfte man – und zwar sowohl unter dem Gesichtspunkt Flugzeugabsturz als auch unter dem Gesichtspunkt des Ereignisses, von dem wir hier sprechen – eine solche Geschichte gar nicht weiter betreiben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Deswegen sage ich: Inzidenter ist mit dieser Zweijahresentscheidung auch etwas über die Zuverlässigkeit des Betreibers gesagt worden

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

und wird damit der instrumentalisierte Charakter dieser Diskussion offenkundig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: So ist es! – Abg. Kübler CDU: Jetzt kommt der Punkt!)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Minister, gestatten Sie, dass ich nach dem erfolgreich vorgetragenen Ablenkungsmanöver noch einmal auf den Sachverhalt zurückkomme

(Abg. Fleischer CDU: Das war das Kernthema! Das ist euer Kernthema! Ihr habt Probleme! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

und aus dem Bericht Ihres Ministeriums zu den meldepflichtigen Ereignissen meine Frage bilde.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Palmer, eine Frage, bitte.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die Frage bezieht sich auf ein Zitat. Das Zitat muss ich schon vortragen, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Birzele: Ja. Aber wie lautet die Frage?

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die Frage bezieht sich auf das Zitat. Soll ich zuerst die Frage stellen?

(Zurufe von der CDU: Ja! Die Frage!)

Die Frage lautet: Was ist mit dem zu zitierenden Satz, der lautet: „Das Ereignis hat darüber hinaus gezeigt, dass die Betriebsvorschriften Inkonsistenzen aufweisen“, inhaltlich gemeint, und wer soll von diesem Satz den von Ihnen jetzt in Gänze vorgetragenen Sachverhalt ableiten? Wie gesagt, es handelt sich um ein Zitat aus dem Bericht vom 14. November 2001 „Regelabweichungen von den Vorgaben des Betriebshandbuchs: Unterschreitung der vorgegebenen Werte von Borkonzentrationen . . .“.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister Müller.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Das ist jetzt so ähnlich wie das heute Vormittag von Herrn Kretschmann angeführte Zitat. Das ist ein Teil der Berichterstattung, die

(Minister Müller)

wir an den BMU gegeben haben. Wenn Sie alles vorlesen würden und den nötigen Sachverstand besäßen – das sage ich jetzt ohne jeden Vorwurf; das soll wirklich keine kritische Bemerkung sein;

(Abg. Fleischer CDU: Das wissen wir schon!)

aber das ist von Fachleuten für Fachleute geschrieben worden –, dann könnten Sie daraus den kompletten Sachverhalt ableiten, den wir seinerzeit vollständig dargestellt haben und über den wir informiert haben.

(Abg. Walter GRÜNE: Also unterhalb von Albert Einstein versteht das niemand!)

Wenn wir nur diesen einen Satz geschrieben hätten, dann hätte es vielleicht Probleme gegeben. Aber die Berichterstattung war sehr viel umfangreicher.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Minister, welche Rechtfertigung gibt es für die Weigerung Ihres Hauses, in einem bundesaufsichtlichen Gespräch die Fragen zu erörtern, die sich zumindest für das BMU aus der Mitteilung des Reaktorsicherheitskommissionsmitglieds Donderer ergeben?

Ich darf die zweite Frage gleich anschließen: Gilt diese Weigerung auch für mögliche zukünftige Gespräche?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Das hat ja jetzt in den letzten Tagen auch eine Rolle gespielt. Ich habe mich auf diese Frage schon gefreut, weil man auf dieser Grundlage etwas zum Umgang verschiedener Staatsorgane miteinander sagen kann.

Wir sind im Auftrag des Bundes tätig. Er kann uns anweisen. Er kann uns Fragen stellen, und wir sind verpflichtet, diese Fragen zu beantworten, und zwar selbst dann, wenn wir sie eigentlich schon für beantwortet halten. Eigentlich war der BMU informiert, eigentlich hätte er sich sozusagen die Fragen ein Stück weit auch selbst beantworten können, aber wenn er uns fragt, dann antworten wir darauf. Das ist überhaupt keine Frage.

Was ich aber nicht akzeptiert habe – –

(Der Redner bekommt ein Glas Wasser gereicht.)

– Wieso ich das jetzt kriege, weiß ich nicht. Aber okay.

Stellv. Präsident Birzele: Es wurde damit gerechnet, dass Sie noch länger reden. Deswegen haben Sie Wasser bekommen.

(Heiterkeit – Abg. Drexler SPD: Wenn es kein Schnaps ist! – Weitere Zurufe)

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Ganbei!

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

– Wir haben während der Ausschussreise nach China ausgemacht: Wer es als Erstes geschickt fertig bringt, „Ganbei“ am Mikrofon hier zu sagen, der kriegt irgendetwas.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Zuruf: Bravo!)

Also, es ist außer jedem Zweifel: Auch eine aus unserer Sicht unberechtigte Frage beantworten wir. Aber was ist in der letzten Woche geschehen? Uns hat am Donnerstagnachmittag ein Anruf erreicht, wir sollten am Freitagvormittag kommen. Dann habe ich mir gesagt: Diese Information, um die es dabei geht und zu der weitere Aufklärung erwünscht wird, können wir erstens innerhalb von zwölf Stunden nicht geben, und zweitens brauchen wir das auch gar nicht. Denn der Sachverhalt ist abgeschlossen. Physikalisch haben wir heute sowieso einen anderen Zustand als seinerzeit. Informiert war auch. Was soll eigentlich die Hektik?

Deswegen haben wir zwar nicht gesagt, wir würden eine schriftliche Antwort verweigern, sondern nur gesagt: So schnell schießen die Preußen nicht.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Die Schwaben auch nicht!)

Deswegen gehen wir nicht hin.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wieso können Sie etwas nicht beantworten, was schon geklärt ist?)

– Ja, ja. – Am Freitag kam eine Reihe von differenzierten Fragen. Am Freitag ist ein ganzer Katalog von Fragen gekommen, und die sollten wir bis Montag beantworten, und dann hieß es: Jetzt weisen wir Sie an, am Montag zu kommen.

Darauf haben wir gesagt: Erstens: Wir haben immer das Motto „Sorgfalt vor Schnelligkeit“. Zweitens: Wir lassen uns nicht zitieren. Und drittens: Wir lassen uns nicht vorführen und instrumentalisieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Verstehen Sie? Wenn der Bund uns sagen würde: „Wir haben noch einige Fragen; bitte beantworten Sie die, und wenn wir dann noch zusätzlichen Gesprächsbedarf haben, dann sollten wir einen Termin vereinbaren“, dann hielte ich das für einen normalen Umgangston. Da würden wir nie sagen: „Wir gehen nicht hin.“ Wir reden oft mit dem Bund, manchmal sogar relativ vernünftig; Sie werden es kaum glauben. Das ist der normale Umgang. Aber in einer Situation, in der zwischen Rot und Grün gestritten wird, uns herzunehmen und uns öffentlich sozusagen „einzuladen“, zu zwingen, zu kommen, damit irgendein Problem aufgebauscht werden kann, das die Grünen gegenüber der SPD brauchen – dafür bin ich mir zu schade. So blöd bin ich nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich will noch eine Randbemerkung machen zu dem gewissen Aufklärungsbedarf, den es jetzt gibt. Es gibt ja das Gutachten des Herrn Donderer, also eines Mitglieds der RSK. Darüber gab es ja auch so schöne Storys in der Zeitung: „Das ist ein Kriminalfall, und das Umweltministerium des Landes weiß davon gar nichts.“

Stellen wir einmal Folgendes fest: Die Staatsanwaltschaften ermitteln vorsorglich mehr oder weniger regelmäßig, wenn sie entsprechende Erkenntnisse gewonnen haben. Es gibt Vorermittlungen, Ermittlungen, wie auch immer. Das tun sie

(Minister Müller)

im Fall Obrigheim, das tun sie im Fall Neckarwestheim, das tun sie im Fall Philippsburg, und zwar schon seit Monaten. Doch sie schalten uns da nicht ein. Dabei geht es um komplizierte Fragen. Ich vermute einmal, dass die zuständige Staatsanwaltschaft den Bund gefragt hat: Könnt ihr uns einen Gutachter nennen, der sich einmal mit der ganzen Geschichte befasst? Vielleicht haben sie sich auch unmittelbar an Herrn Donderer gewandt; das kann ich jetzt nicht sagen, das spielt auch keine Rolle.

Jedenfalls hat Herr Donderer als Mitglied der RSK einen Gutachterauftrag bekommen – ich glaube, schon im April des Jahres, also vor etlichen Monaten – und hat das Gutachten für die Staatsanwaltschaft am 1. Oktober abgeliefert.

Hat es jetzt der BMU angefordert, hat es Herr Donderer von sich aus dem BMU gegeben, oder hat es die Staatsanwaltschaft dem BMU gegeben? Das weiß ich nicht, das spielt auch keine Rolle. Jedenfalls ist das Gutachten dem BMU zur Verfügung gestellt worden.

Dann hat uns der BMU eine Kurzfassung dieses Gutachtens gegeben, worauf wir schriftlich geantwortet haben. Wir haben uns das angeschaut und haben gesagt: Das ist eigentlich kein neuer Tatbestand; das beunruhigt uns nicht; wir erkennen daraus kein zusätzliches Problem. Das haben wir dem Bundesumweltministerium geschrieben.

Mittlerweile haben wir uns gedacht: Wenn Herr Donderer den BMU informiert, dann könnte er ja auch einmal uns informieren. Das wäre ja kein Nachteil. Dann soll er uns das Gutachten doch bitte einmal in der ganzen Länge zur Verfügung stellen. Es ist zwar an sich nicht üblich, dass man ein Gutachten für den einen macht und dem anderen gibt, aber, bitte schön, wenn er es dem Bund schon gegeben hat, kann er es auch uns geben.

Deswegen haben wir Herrn Donderer eingeladen, mit uns ein Gespräch zu führen, damit wir vielleicht doch noch auf den – aus seiner Sicht – Pfad der Tugend geführt werden können, damit wir also – ich will es nicht zu ironisch machen – ein größeres Problembewusstsein entwickeln.

Schon allein das sollten wir einmal abwarten, bevor wir dem Bund endgültig antworten. Deswegen dauert die Antwort etwas, und deswegen ist es schlicht ein Witz, von Donnerstag auf Freitag oder von Freitag auf Montag eingeladen zu werden. Wir wollen eine sorgfältige Antwort geben, und wenn es jemanden gibt, der Zweifel äußert, dann hätte ich diese Zweifel gern einmal im O-Ton gehört. Deswegen bitten wir Herrn Donderer, mit uns zu sprechen, und anschließend werden wir dies auf uns wirken lassen und dem Bund eine entsprechende Antwort geben. Deswegen dauert es.

Wie gesagt: Wenn es anschließend Gesprächsbedarf gibt, dann stehen wir auch dem Bundesumweltministerium wie in der Vergangenheit in ganz normalem Umfang und auf der Grundlage ganz normalen Umgangs miteinander zur Verfügung.

Und damit es auch darüber keinen Zweifel gibt: Nicht Herr Trittin hat mich vorgeladen, wie das vielleicht in den Medien immer so erscheint – das wird ja da immer so als „Kampf der Giganten“ dargestellt –, sondern es erfolgte ganz normal

auf Beamtenbene. Die Absage ist allerdings mit meiner vollen Zustimmung erfolgt – aus den vorhin genannten Gründen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Scheuermann.

(Abg. Scheuermann CDU: Erledigt! Danke! – Gegenruf: Sehr gut!)

Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Minister, ist die Schlussfolgerung richtig, dass Voraussetzung für Zweifel an der Zuverlässigkeit eines Betreibers durch das Ministerium ist, dass der Betreiber selbst an seiner Zuverlässigkeit zweifelt? Ich darf den Satz aus dem vorgenannten Bericht zitieren, der da lautet:

Auch die Verstöße gegen Betriebsvorschriften waren nicht so schwerwiegend, dass sich die Frage der Zuverlässigkeit des Betreibers gestellt hätte, da dieser seinen eigenen Angaben zufolge beim Anfahren zwar von den Betriebsvorschriften abgewichen ist, sich jedoch stets des sicheren Zustands der Anlage gewiss war.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Wir beurteilen die Zuverlässigkeitsfrage selbstverständlich unabhängig von der Selbsteinschätzung des Betreibers.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wozu dann der Satz?)

Im Übrigen ist es so: Die relevanten Informationen lagen den vorhin genannten Institutionen BMU, RSK, GRS und BfS vor, und bis dato hat keiner einen Zweifel an der Zuverlässigkeit geäußert, und seit Montag ist das sogar offizielle Politik des Bundesumweltministers.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Minister, wäre es angesichts der Erfahrungen, die Sie mit Philippsburg gemacht haben – wo Ihnen bei einem aufsichtsrechtlichen Gespräch klar gemacht wurde, dass die Pannen ernsthafter Natur sind – und die immerhin zu einem Untersuchungsausschuss geführt haben, nicht angebracht gewesen, etwas vorsichtiger zu sein mit der vordergründigen Ablehnung solcher Besprechungen im Bundesumweltministerium? Finden Sie nicht, dass Sie da ein bisschen zu forsch aufgetreten sind?

(Unruhe bei der CDU)

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Ich habe nur eine Zumutung nicht mit mir machen lassen, ganz einfach.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wir haben im Übrigen gehandelt. Ich sage ja nicht, dass nichts gewesen wäre. Keine Frage. Der Füllstand ist gleich

(Minister Müller)

erhöht worden, wir haben die Betriebshandbücher korrigiert, und es ist dann zu der automatischen Zuschaltung gekommen. Ich will nicht sagen, dass nichts gewesen wäre. Aber bei der Verneinung der Zuverlässigkeit muss schon verdammt viel vorliegen. Denn das hat ja immerhin die Folge, dass dann abgeschaltet wird. Und insofern muss ich sagen: Das hat längst nicht die Größenordnung etwa der Ereignisse, die es in Philippsburg gegeben hat. Dort hat sich die Zuverlässigkeitsfrage in der Tat schon sehr viel stärker gestellt; darauf wird man ja auch noch im Untersuchungsausschuss zu sprechen kommen. Aber bei diesem Ereignis muss ich sagen: Das war eingrenzbar, und alle Beteiligten haben dies bis vor einer Woche genauso gesehen. Und jetzt sehen sie es auch wieder so.

Also, wir hatten für einige Tage eine gewisse Turbulenz, und diese Turbulenz ist politisch entschieden worden.

(Abg. Fleischer CDU: Was war denn da los?)

– Da war irgendetwas. – Es war eine politische Auseinandersetzung, und diese Frage ist instrumentalisiert worden.

Ich kann nur noch einmal wiederholen: Wir orientieren uns an den Sachfragen, befassen uns mit großer Sorgfalt und mit großer Genauigkeit damit. Da gilt nicht das Prinzip „Augen zu und durch“ oder irgendwie „blindes Vertrauen“ oder was auch immer, da gibt es auch kritische Anmerkungen, und da muss man sich natürlich die Frage stellen, warum das so installiert, aber nicht erkannt worden ist. Das ist eine berechnete Frage. Das nehme ich als Anmerkung alles an. Aber die Zuverlässigkeitsfrage – – Also, wie gesagt, mittlerweile sind wir uns ja wieder alle einig.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen? – Damit ist diese Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . J ü r -
g e n W a l t e r G R Ü N E – H o c h w a s s e r -
s c h u t z

Herr Abg. Walter, Sie erhalten das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Walter GRÜNE: Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie hoch ist nach Auffassung der Landesregierung der Finanzbedarf in den nächsten zehn Jahren, um in Baden-Württemberg einen effektiven Hochwasserschutz zu garantieren?
- b) Wie möchte die Landesregierung diese Gelder finanzieren, nachdem der Ministerpräsident eine Erhöhung des Wassercentrs abgelehnt hat?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erteile ich Herrn Umwelt- und Verkehrsminister Müller.

Sie sehen, das Glas Wasser hat sich gelohnt.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Ja, ich bin extra von der Verkehrsministerkonferenz dageblieben, damit ich hier etwas dazu beitragen kann.

Die beiden Fragen möchte ich namens der Landesregierung wie folgt beantworten:

Eine im Frühjahr dieses Jahres durchgeführte landesweite Erhebung hat ergeben, dass die ca. 200 begonnenen und geplanten Hochwasserschutzprojekte an Gewässern I. Ordnung und Bundeswasserstraßen Investitionen von insgesamt rund 800 Millionen € erfordern. Unter Berücksichtigung der Beteiligung Dritter, nämlich des Anteils des Bundes am Integrierten Rheinprogramm und der kommunalen Beteiligung am Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung sowie EU-Förderungen, entfällt hiervon ein Anteil von ungefähr 570 Millionen € auf das Land. Eine auf die Landkreise bezogene Aufstellung des Investitionsbedarfs enthält die kürzlich vorgestellte Broschüre „Hochwasserschutz in Baden-Württemberg – Bilanz und Ausblick“, die zur Verfügung steht und auch im Internet eingesehen werden kann.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr strebt an, diese Maßnahmen in einem Zeitraum von 15 Jahren durchzuführen. Hieraus ergibt sich ein Finanzmittelbedarf des Landes von 40 Millionen € pro Jahr. 600 Millionen € dividiert durch 15 Jahre ergibt, grob gesagt, 40 Millionen € pro Jahr.

Die Landesregierung misst der Verbesserung des Hochwasserschutzes im Land hohe Priorität bei. Verschiedene Möglichkeiten der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für den Hochwasserschutz werden derzeit diskutiert. Dabei werden auch die Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission zu beachten sein. Eine Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts wird zurzeit nicht in Erwägung gezogen.

Ich will dabei noch eines bemerken: Wenn wir von Hochwasserschutz sprechen, dann sprechen wir von Gewässern I. Ordnung – das war das, worüber ich jetzt gerade sprach – und von Gewässern II. Ordnung. Letzte sind die kleineren, und sie befinden sich in der Baulast der Kommunen. Hier ist die Finanzsituation sehr viel besser. Nachdem wir die Mittel dafür in den letzten Jahren kräftig erhöht haben, stehen allein für die Gewässer II. Ordnung pro Jahr 25 Millionen € zur Verfügung. Das reicht nach allem, was wir heute wissen – und sollte es nicht reichen, würden wir die Mittel innerhalb des KUF zusätzlich erhöhen –, um alle Anträge des kommunalen Hochwasserschutzes sofort abzuwickeln, sodass wir auf diesem Gebiet kein Finanzierungsproblem haben.

Eine zweite Randbemerkung will ich auch noch machen, vielleicht gerade im Hinblick auf das Elbe-Hochwasser.

Wir können hier deswegen so klare Angaben machen, weil wir in Bezug auf die Erforschung der Hochwassergefahren, die Konzeptionen, die notwendigen Schritte, was wir an welcher Stelle zu tun haben, die Hochwasservorhersage und viele andere Komponenten im Bundesvergleich sehr, sehr weit sind. Das heißt, wir kennen den Umfang der Hochwassergefahren sehr exakt und können deswegen sozusagen maßnahmenscharf, auf 100 000 € genau, beschreiben, was zum Hochwasserschutz im Einzelnen zu geschehen hat, um bestimmte Zielgrößen – 50-jähriger, 100-jähriger oder, am Rhein, 200-jähriger Hochwasserschutz – zu erreichen. Diese konzeptionelle Stärke, über die wir hier verfügen, führt nicht nur dazu, dass wir wissen, was wir zu tun haben, sondern lässt uns auch den Finanzbedarf so exakt beschreiben.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Minister, hat der Ministerpräsident, nachdem er Ihren ursprünglichen Vorschlag abgelehnt hatte, Ihnen eine Zusage gegeben, dass die von Ihnen auch im Vorfeld der Diskussion dringend angemahnten Mittel auch finanziert werden? Oder sind Sie ohne Zusage aus dem Gespräch gegangen, und besteht dadurch die Gefahr, dass diese Mittel in den nächsten Jahren nicht in den Haushalt eingestellt werden?

(Abg. Herrmann CDU: Der Landtag beschließt den Haushalt!)

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Ich kann dazu auf zwei Dinge verweisen. Das erste ist die Pressekonferenz des Ministerpräsidenten am Dienstag vor einer Woche. Oder war es vor zwei Wochen?

(Zurufe der Abg. Hauk CDU und Walter GRÜNE)

Wegen der Chinareise des Ausschusses komme ich jetzt ein bisschen durcheinander. Jedenfalls muss die Pressekonferenz um den 8. Oktober herum stattgefunden haben. In dieser Pressekonferenz hat der Herr Ministerpräsident selbst davon gesprochen, dass beim Hochwasserschutz deutliche Verbesserungen stattfinden müssen und damit auch höhere Finanzmittel bereitgestellt werden müssen und dass die Frage, wo und wie das geschieht, im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission bzw. des nächsten Nachtragshaushalts für das Jahr 2003 zu klären ist. Ich gehe davon aus, dass wir deutlich mehr Geld zur Verfügung haben werden als in der Vergangenheit.

(Abg. Walter GRÜNE: Auch die von Ihnen ange-
mahnte Summe?)

– Ich nehme die Frage, wenn ich darf, informell einmal schnell auf: auch die von mir angestrebte Summe. Ich gehe einmal davon aus, dass jeder Ressortminister darum kämpft, eine bestimmte Vorstellung realisieren zu können. Meine Vorstellung lautet 40 Millionen €. Ich hoffe, dass wir diese Summe erreichen.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Minister, wie erhöhen sich die für den Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung erforderlichen Mittel, die Sie, wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, mit 20 Millionen € angegeben haben, wenn wir über die Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms hinaus auch Maßnahmen des Integrierten Donauprogramms bzw. Maßnahmen am Neckar und Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes wie Dammerhöhung, Dammrückverlegung und Dammabdichtung in Betracht ziehen?

(Minister Dr. Repnik: Alles bei null Neuerschul-
dung!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Sie unterlagen jetzt möglicherweise irrtümlich dem Zufall von zwei identischen Zahlen. Wir haben zweimal die Zahl 600 Millionen. Bei den 600 Millionen € handelt es sich einerseits um die Gesamtkosten für das Integrierte Rheinprogramm. Davon darf ich aber den Bundesanteil von 41 % abziehen. Insofern sind die Kosten für das Land geringer. Nehme ich jetzt die

anderen Teile im Land dazu, die Sie gerade aufgezählt haben, komme ich zufällig wieder auf dieselbe Zahl von 600 Millionen €.

Insofern: Wir reden nicht noch einmal über eine andere Summe. Vielmehr müssen aus dem Landeshaushalt für Gewässer I. Ordnung insgesamt 600 Millionen € zur Verfügung gestellt werden – für das Integrierte Rheinprogramm allein auch schon 600 Millionen €, aber das wird ergänzend finanziert. Dadurch kommt man, wenn ich es recht im Kopf habe, landesweit auf eine Größenordnung von 830 Millionen €. Aber diese gehen nicht zulasten des Landeshaushalts.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen? – Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Einführung des Amtes einer oder eines Landesbeauftragten für den Tierschutz – Drucksache 13/1270

Das Wort erhält Frau Kollegin Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über die Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Dieser breite gesellschaftliche Konsens

(Unruhe)

findet in der Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung und im Grundgesetz seinen Niederschlag. „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe . . . geachtet und geschützt.“ So steht es seit dem 23. Mai 2000 in Artikel 3 b unserer Landesverfassung. Dieses neue Staatsziel ist – das wissen Sie – fraktionsübergreifend von allen Mitgliedern unseres Landtags in die Landesverfassung aufgenommen worden. Seit Mai dieses Jahres ist das Staatsziel Tierschutz in Artikel 20 a auch im Grundgesetz verankert.

Die Verankerung des Staatsziels Tierschutz in der Landesverfassung und im Grundgesetz hat einen Appellcharakter und einen hohen symbolischen Wert. Aber das Staatsziel beinhaltet auch einen Aufforderungscharakter, wonach wir als politisch Verantwortliche und als Repräsentanten der Bevölkerung auch verpflichtet sind, dieses Staatsziel in allen relevanten Bereichen konsequent umzusetzen und unsere Möglichkeiten zu nutzen, den Tierschutz auch in Baden-Württemberg zu verbessern.

Ich sage dies ausdrücklich am Anfang meines Beitrags, weil wir unserer Verantwortung nicht allein durch die Aufnahme dieses Anliegens als Staatsziel in die Landesverfassung und in das Grundgesetz genügen, sondern jetzt auch unter Beweis stellen müssen, dass wir dieser Verantwortung gerecht werden. Wir wollen deshalb auf Landesebene – dazu liegt Ihnen heute unser Gesetzentwurf vor – eine starke Interessenvertretung für die Tiere erreichen.

Was haben wir derzeit? Es gibt auf Landesebene, dem Landwirtschaftsministerium zugeordnet, einen Tierschutzbeirat, es gibt ein Tierschutztelefon, und das Land lobt jedes Jahr einen Tierschutzpreis aus. Aber, meine Damen und

(Renate Rastätter)

Herren, diese Möglichkeiten reichen nicht aus, um dem Schutzauftrag des neuen Staatsziels auch wirkungsvoll gerecht zu werden.

Schauen wir uns einmal den Landestierschutzbeirat an. Er ist ein Beratungs- und Empfehlungsgremium. Er tritt nur wenige Male im Jahr – zwei bis drei Mal – zusammen. Er tagt nichtöffentlich. Wegen der starken Repräsentanz der Tiernutzer im Tierschutzbeirat ist dieses Gremium strukturell nicht geeignet, den Tierschutz in Baden-Württemberg entscheidend voranzubringen.

Wie Sie unserem Gesetzentwurf entnehmen können, wollen wir einen unabhängigen, weisungsungebundenen Tierschutzbeauftragten auf Landesebene verankern. Dieser Tierschutzbeauftragte soll direkt vom Landtag – zunächst auf fünf Jahre – gewählt werden und damit auch demokratisch legitimiert sein. Er soll Personal- und Sachmittel erhalten, also einen eigenständigen Etat bekommen, und somit vergleichbar eingerichtet werden wie das Amt des Datenschutzbeauftragten, der ebenfalls weisungsungebunden und unabhängig ist und damit auch im Bereich des Datenschutzes entscheidend überprüfen kann, inwieweit Schutzziele des Staates mit Blick auf den Schutz der Persönlichkeit gewährleistet sind. Eine ähnliche Stellung wollen wir mit dem unabhängigen Amt des Tierschutzbeauftragten verankern.

Folgende Aufgaben sollen dem Tierschutzbeauftragten zugeordnet werden:

Erstens: Zusammenarbeit mit den Tierschutzbehörden des Landes. Dazu gehören zum Beispiel die Veterinärämter. Dabei sollen aber auch Kontrollaufgaben übernommen werden. Der Tierschutzbeauftragte soll mit seiner starken Stellung ein Beanstandungsrecht haben, wenn tierschutzrechtliche Bestimmungen verletzt werden. Dies soll so weit gehen, dass der Tierschutzbeauftragte auch klagebefugt gegenüber den nächsthöheren Behörden ist. Damit wird gleichzeitig eine präventive Wirksamkeit dieses Amtes erreicht.

Zweitens: Der Tierschutzbeauftragte soll Informations- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen, also zum Beispiel eine Zusammenarbeit mit den Tierschutzorganisationen und den Tierschutzverbänden des Landes ausüben.

Drittens: Der Tierschutzbeauftragte soll das Recht haben, eigenständige Initiativen zu ergreifen, zum Beispiel auch Bundesratsinitiativen vorzubereiten und der Landesregierung vorzuschlagen. Hessen beispielsweise, das über einen Tierschutzbeauftragten verfügt, hat in diesem Bereich schon sehr viel getan. Vorgeschlagen wurde zum Beispiel ein Verbot der Pelztierhaltung. Eine andere Initiative, die in Hessen ergriffen wurde, war ein Verbot der Anbindehaltung von Pferden. Mit diesen Initiativen wurden Vorgaben des Tierschutzgesetzes konkret umgesetzt. Der Tierschutzbeauftragte hat auch die Möglichkeit, Materialien für den Tierschutzunterricht in der Schule zu erstellen.

Schließlich: Der vierte Aufgabenbereich ist für uns als Landtag von besonderem Stellenwert, nämlich eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Einen Moment, bitte, Frau Kollegin. – Ich bitte doch, die Gespräche nach draußen zu verlegen und der Rednerin die gebotene Aufmerksamkeit zu schenken.

Bitte schön, Frau Rastätter, fahren Sie fort.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident.

Der Tierschutzbeauftragte soll jährlich einen Bericht über die Entwicklung des Tierschutzes und über seine eigenen Initiativen erstellen. Zu diesem Bericht soll die Landesregierung eine Stellungnahme abgeben. Dann soll dieser Bericht dem Landtag zugehen, der dann auch prüfen kann, inwieweit genügend Maßnahmen ergriffen wurden, um den Tierschutz konsequenter umzusetzen.

Meine Damen und Herren, die bisherigen Gegenargumente, die vonseiten unseres Ministers Stächele in knapper Form geäußert wurden, sind für uns Grüne nicht überzeugend gewesen. Er hat bis jetzt lediglich irgendwie von Bürokratie gesprochen. Wenn Sie sich, Herr Minister Stächele, in Hessen umschauen, wo das Amt des Tierschutzbeauftragten – eine Tierschutzbeauftragte, eine Tierärztin – bereits seit zehn Jahren existiert, werden Sie feststellen, dass dieses Amt eine hohe Anerkennung genießt und dass eine positive Zusammenarbeit mit der Regierung und dem Landtag stattfindet.

Meine Damen und Herren, deshalb bitte ich Sie, sich sehr ernsthaft mit diesem Anliegen auseinander zu setzen. Sie haben jetzt die Gelegenheit, auch zu zeigen, dass der Landtag als Gesetzgeber das neue Staatsziel ernst nimmt. Der vorliegende Gesetzentwurf gibt Ihnen dazu eine sehr gute Möglichkeit. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung und bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Bevor ich das Wort weiter erteile, komme ich zurück auf die Fragestunde. Herr Minister Müller hat mir gerade gezeigt, dass er die von ihm zitierte Äußerung aus der Sitzung des Landtags vom 28. Juni 2000 versehentlich Herrn Abg. Drexler zugeordnet hat. Dessen Name steht in der betreffenden Spalte ganz oben. Richtig ist aber, dass die zitierte Äußerung von Herrn Abg. Dr. Salomon stammte. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zur nehmen.

(Zurufe, u. a. Abg. Pfister FDP/DVP: Das macht es aber nicht besser! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Um das geht es doch gar nicht! – Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, sollten wir den Satz noch einmal in Gänze hören? – Unruhe)

Das Wort erhält Frau Abg. Brunnermer.

Abg. Elke Brunnermer CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Tierschutz geht uns alle an. Tierschutz und artgerechte Tierhaltung haben in unserem Land hohe Priorität. Daher wurde das Staatsziel Tierschutz im Jahr 2000 in unsere Landesverfassung aufgenommen. Auch auf Bundesebene wurde dem Tierschutz der Stellenwert eingeräumt, den er auf Landesebene bereits hatte.

(Elke Brunnemer)

Dieses sensible und anspruchsvolle Thema muss jedoch im Kontext zu den anderen Grundrechten gesehen werden. Es muss mit Augenmaß abgewogen werden, welche Anforderungen und Ansprüche man dann im Einzelnen an den Tierschutz stellt. Es muss klargestellt werden, wie Tierschutz in der Praxis umgesetzt wird.

Ganz wichtig dabei ist die Harmonisierung der Standards in Europa.

(Abg. Kiefl CDU: Sehr gut!)

So darf es nicht sein, dass die landwirtschaftliche Produktion bei uns unter zusätzlichen Wettbewerbsdruck gerät.

(Abg. Kiefl CDU: Sehr gut!)

Zur Sicherung der Belange des Tierschutzes ist es zunehmend wichtig, die Einhaltung des bestehenden Rechts zu überwachen und zu kontrollieren. Denn auch insoweit gilt: Nicht gleich nach zusätzlichen Bestimmungen rufen, sondern immer zuerst fragen, ob das Ziel nicht bereits durch konsequenten Vollzug bestehender Bestimmungen erreichbar ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kiefl CDU: Exakt!)

Bei allem Respekt vor den Tierschutzorganisationen, Vereinen und Verbänden, die sich diesem wichtigen Thema widmen, sage ich: Die Durchführung des Tierschutzes ist eine staatliche Aufgabe, die von den zuständigen Behörden wahrzunehmen ist.

Frau Rastätter, Bundesratsinitiativen ergreift die Regierung.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Diese Aufgaben werden wahrgenommen, jawohl, mit großem Engagement, mit Maß und Ziel.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir haben in den letzten Jahren die zuständigen Überwachungsbehörden durch zusätzliches Personal verstärkt und eine deutliche Verbesserung des Tierschutzes erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Gerade durch ihre Präsenz in der Fläche können die Amtstierärzte die Durchführung und den Vollzug tierschutzrechtlicher Vorschriften gezielt wahrnehmen. Damit ist dem Tierschutz in der Praxis mehr gedient als mit einem einzelnen, medienwirksam inszenierten Auftritt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kiefl CDU: Sehr gut!)

Wir haben seit 1991 den Beirat für Tierschutz beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum. Dort sind die Fachleute des Landes in Sachen Tierschutz versammelt. Das sind die Vertreter aus verschiedenen Tierschutzorganisationen sowie anderen berührten Verbänden und Organisationen. Gemeinsam mit den Vertretern der Fraktionen können die Belange des Tierschutzes dort weitaus besser bearbeitet werden als mit einem einzigen Tierschutzbeauftragten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kiefl CDU: Jawohl!)

Vor diesem Hintergrund stelle ich seitens der CDU-Fraktion fest: Die Einrichtung eines zusätzlichen Amtes ist keine Lösung. Sie bedeutet erhebliche Mehrkosten, die wir in Zeiten, in denen eingespart werden muss, schlicht nicht haben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die zusätzliche Vizepräsidentin hat auch mehr gekostet!)

Wir brauchen nicht mehr bürokratischen Tierschutz, sondern praktischen Tierschutz im Umgang mit den Tieren und Kontrolle vor Ort.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kiefl CDU: So siehts aus!)

Interessant dabei ist auch, dass in Niedersachsen bis zum Jahresende die Stelle des Landesbeauftragten für Tierschutz nach fünf Jahren wieder abgeschafft wird.

(Abg. Kiefl CDU: Genau!)

Außer in Hessen findet sich diese Stelle in keinem anderen Bundesland.

Die CDU-Fraktion sieht für die Einrichtung des Amtes eines Landesbeauftragten für Tierschutz keine Notwendigkeit. Wir sehen diese Aufgabe im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum bestens angesiedelt

(Abg. Kiefl CDU: Sehr gut!)

und unter der Verantwortung von Minister Stächele hervorragend gelöst.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Wie lange bleibt der noch im Amt?)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Winkler.

(Abg. Fischer SPD: Zu seiner Jungferrede!)

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich han i welle mi Bitrag uff Alemannisch halde. I hätt drei Gründ dafür: erschtens als Hommage an d'Region, wo d'Sitzung stattfindet,

(Abg. Schneider CDU: Herr Winkler, wir verstehen es nicht! Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ich verstehe nichts! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann hört halt zu, dann versteht ihr es!)

zweitens, weil Alemannisch für mi kommod wär, und drittens, weil's jo im Werbespruch für Bade-Württemberg heißt: Mir könne alles usser Hochdütsch.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber us Respekt gegenüber Kollegin und Kollege und us der bessere Verständlichkeit use versuch ich das jetzt in Hochdütsch z'mache, aber nit im aschtreine.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege, haben Sie die Schwierigkeiten berücksichtigt, die der Stenografische Dienst hat?

(Heiterkeit)

Abg. Alfred Winkler SPD: Offensichtlich ist der Stenograf auch ziemlich verblüfft.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Grünen, weil sich das Thema nun schon seit über zwölf Jahren in der Warteschleife der parlamentarischen Diskussion befindet. Am 4. Dezember 1989 hat die SPD-Fraktion den ersten Antrag in diesem Haus gestellt. Er wurde abgelehnt. Die Landesregierung begründete damals, dass es zur Gewährleistung eines ausreichenden Tierschutzes nicht der Einrichtung eines Landestierschutzbeauftragten bedürfe. Sie bezog sich auf den hohen Standard des damals novellierten Tierschutzgesetzes.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Das gilt auch weiter!)

Sie sah ebenfalls keinen Anlass, über die Ausgestaltung des Amtes eines Landestierschutzbeauftragten Erwägungen anzustellen. Die Landesregierung hielt das also nicht einmal für erwägenswert.

In der Stellungnahme vom 9. Mai 1990 nimmt die Landesregierung aufgrund eines Antrags der SPD-Fraktion erneut Stellung zum Tierschutzbeauftragten. Auch dort nennt sie die Einrichtung des Amtes eines Landestierschutzbeauftragten – ich zitiere – „nicht sachgerecht“. Sie begründet das mit dem Fehlen der demokratischen Legitimation.

Die Endlosschleife geht aber weiter. In einer Sitzung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft im Jahr 1991 wurde die erneute Forderung des SPD-Sprechers und des Sprechers der Grünen von der Sprecherin der FDP/DVP ausdrücklich unterstützt. Allerdings argumentierte die Sprecherin der CDU damals – ich zitiere aus dem schriftlichen Bericht –,

sie begrüße ausdrücklich die Bemühungen des baden-württembergischen Landwirtschaftsministers, sich persönlich des Tierschutzes anzunehmen.

Das Zitat geht weiter:

Diese Anstrengungen des Ministers machten ihrer Ansicht nach einen eigenen Landesbeauftragten für Tierschutzfragen überflüssig.

Das kann man ja interpretieren, zum Beispiel auf die Weise, dass wir in der Form des Landwirtschaftsministers wenigstens einen halben Landestierschutzbeauftragten haben. Ich bezweifle allerdings, dass der Promilleanteil des Ministers – an dieser Aufgabe –

(Heiterkeit)

eine wesentliche Verbesserung der Situation darstellt.

Die Aufgaben des Landestierschutzbeauftragten wären ja vielfältig. Dazu gehören die Koordinierung, die Überwachung und der Vollzug von Tierschutzrechten, die Prüfung von Anträgen auf Tierversuche, die Mitwirkung an diesen Bereich betreffenden Vorschriften und Gesetzgebungen usw. usf. Das ist in dem Entwurf ja ausdrücklich erläutert.

Vor allem – und darum geht es uns; das ist der Unterschied – geht es uns um die Berichtspflicht gegenüber dem Parlament. Beispiele sind die Beauftragten in anderen Bereichen.

Es gibt Wehrbeauftragte, Datenschutzbeauftragte, Drogenbeauftragte. Sie alle werden in einem Gebiet, auf einem Feld eingesetzt, auf dem die Gesellschaft offensichtlich Informationsbedarf hat, und in Gebieten, in denen in dieser Gesellschaft etwas falsch laufen kann. Insofern sind Beauftragte eingesetzt, um ihre eigene Arbeit irgendwann überflüssig zu machen. Leider gelingt das nicht. Die Arbeit ist immer noch erforderlich.

Die Voraussetzungen für den Tierschutzbeauftragten sind die gleichen wie für alle Beauftragten: Er muss – in den Belangen des Tierschutzes – unabhängig sein. Dass der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert wurde, trägt ja der Situation Rechnung, dass es ein dringliches Gebiet ist. Wir haben aber immerhin noch mit genügend Verstößen gegen den Tierschutz zu tun. Nur ein Stichwort: Ich erinnere an die rollende Käfighaltung bei den Tiertransporten.

Wenn sich die Gesellschaft in diesem Bereich verändert und den Tieren gegenüber höheren Schutz fordert, dann darf die Politik das nicht ignorieren. Tiere als Teil der Schöpfung bedürfen unseres besonderen Schutzes.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich bitte Sie darum, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ihr rituelles Abwehrverhalten zu überprüfen. Der Grund Ihrer rituellen Abwehrhaltung ist wahrscheinlich nicht mehr real.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Wir sind katholisch, Herr Kollege, nicht rituell!)

Deswegen unterstützen wir den Antrag der Grünen. Wir unterstützen jeden Antrag zur Einführung eines Tierschutzbeauftragten, egal, wer ihn stellt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

I schließ zum Schluss de Boge: Dank schön fürs Zuelose.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Inhaltlich ist Ihre Forderung nach Einrichtung eines Landesbeauftragten für den Tierschutz ja nicht neu. Ich erinnere mich daran: 1998 haben wir im Ausschuss schon darüber diskutiert. Damals wurde das Thema aber ohne Aussprache mit Ihren Stimmen für erledigt erklärt – so habe ich das zumindest in Erinnerung.

Meine Damen und Herren, seither ist sehr viel geschehen. Der Tierschutz ist zwischenzeitlich in die Landesverfassung aufgenommen worden. Gott sei Dank ist er auch gegen einigen Widerstand im Grundgesetz verankert. Es gilt jetzt, den Tierschutz im Alltag umzusetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie des Abg. Haller SPD)

Aber das kann doch nicht durch den Aufbau neuer bürokratischer Strukturen geschehen.

(Dr. Glück)

Meine Damen und Herren, der Bund hat eine Tierschutzkommission nach § 16 des Tierschutzgesetzes. Wir haben den Landesbeirat für Tierschutz. Ich denke, wir haben eine ausgewogene Situation zwischen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen. Ich denke, daran sollten wir uns auch nicht stören.

Ich komme nun aber doch noch zu einigen Punkten Ihres Antrags. Eine Stellungnahme des MLR liegt uns nicht vor, zumindest noch nicht. Wir haben gehört, dass der Gesetzentwurf im Augenblick in den verschiedenen Verbänden diskutiert wird. Meine Ausführungen sind deshalb noch nicht abschließend. Ich möchte aber doch einige Punkte nennen, die uns skeptisch werden lassen, ob das ein richtiger Weg ist, Frau Rastätter.

Lassen Sie mich zunächst noch einmal zu dem Landesbeirat für Tierschutz kommen. Hier sind Verbände, Organisationen, engagierte Tierschützer – –

Muss ich vom Mikrofon weiter weggehen? Ist das zu laut, oder ist das zu leise?

(Zurufe: Ja!)

– Ich bedanke mich. Ich habe es missverstanden.

Im Landesbeirat sind Verbände, Organisationen, Fraktionen, engagierte Tierschützer und das Ministerium vertreten. Ich denke, dass das eine sehr breite Sachkompetenz ist. Dieser Beirat ist auf alle Fälle viel kompetenter, als es das Büro eines Tierschutzbeauftragten überhaupt sein könnte.

Der zweite Grund: Tierschutz ist eine staatliche Aufgabe auf der Basis der bestehenden Gesetze. Ich denke, so hat der Tierschutz mehr Gewicht, als wenn er bei einem Beauftragten angesiedelt wäre. Frau Rastätter, wenn Sie dem Tierschutzbeauftragten wirklich Gewicht geben wollten, dann bräuchte er staatliche, amtliche Befugnisse. Das stünde nun natürlich genau im Widerspruch zu den verbrieften Aufgaben des MLR. Ich befürchte, dass wir dann zu einem furchtbaren Wirrwarr in Sachen Tierschutz kommen würden.

Ich habe den Verdacht, dass hier eine Stelle initiiert werden sollte, die eigentlich die Aufgabe haben soll, den jetzt vom MLR wahrgenommenen Tierschutz zu kontrollieren. Das ist mir doch ein bisschen zu wenig. Wir werden natürlich im Ausschuss noch in dieser Sache diskutieren. Im gegenwärtigen Augenblick aber müssen wir dieses Ansinnen ablehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Landwirtschaftsminister Stächele.

(Abg. Kiefl CDU: Bravo! – Abg. Boris Palmer GRÜ-NE: Spesen!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es auf Hochdeutsch probieren, obwohl ich es sicher wie eben der neue Kollege Winkler auch auf Alemannisch vortragen könnte. Aber das Protokoll hätte Schwierigkeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin immer wieder froh, wenn wir über das wichtige Thema Tierschutz re-

den, denn die Parlamentsdebatte darüber beeinflusst die Bevölkerungsmeinung, die Diskussion bleibt im Gang, und sie ist wichtig. Wir kennen den Satz von Schopenhauer: „Wer gegen Tiere grausam ist, kann kein guter Mensch sein.“ Manchmal müsste man anfügen: Wer zu Tieren anständig ist, soll es auch zu Menschen sein.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kiefl CDU: Sehr gut!)

Es ist schon richtig, liebe Frau Rastätter, dass mit der Wertentscheidung für die Aufnahme des Tierschutzes in Grundgesetz und Landesverfassung ein wichtiges Signal gesetzt wurde. Trotzdem muss der Dialog über den richtigen Weg fortgesetzt werden. Wir dürfen nicht ohne weiteres aus dieser Wertentscheidung zu einem Landesbeauftragten für den Tierschutz kommen.

Sie wissen, dass wir dies schon mehrfach diskutiert haben. Protokolle dazu wurden schon zitiert. In der Tat, das wurde immer wieder diskutiert. Grundsätzlich verbietet niemand, klüger zu werden. Trotzdem – und das wird Sie nicht überraschen – bin ich gegen die Einrichtung einer solchen Stelle.

Zutreffend wurde angeführt, was wir in diesem Bereich schon alles tun. Das soll ruhig mehrfach wiederholt werden, damit es immer wieder sichtbar wird. Wir haben, für jedermann zugänglich, seit 1991 im Ministerium ein Tierschutzreferat. Wir haben – das ist vielleicht zu wenig bekannt; darum wiederhole ich es – ein Tierschutztelefon installiert.

Schließlich haben wir einen Landesbeirat. Liebe Frau Rastätter, da möchte ich Ihnen ein bisschen widersprechen. Ich würde die Bedeutung dieses Beirats nicht gering einschätzen. Seine Zusammensetzung ist in der Tat sehr unterschiedlich. Darin sind die Tierschutzorganisationen, aber auch andere Verbände. Und wir sollten uns davor hüten, zu sagen, dass der Tiernutzer von vornherein kein Tierschützer sein kann. Ganz im Gegenteil, wer mit dem Tier umgeht, der weiß um Tierschutz. Wir müssen ihn für den Tierschutz gewinnen. Darum ist er auch im Beirat des Landes Baden-Württemberg geradezu richtig.

Ich will auch sagen: Wir haben dabei gute Arbeit geleistet. Natürlich sind das zwei, drei Sitzungen gewesen. Aber vergessen Sie nicht die Ausschüsse, die wir einsetzen.

Schauen Sie: Wir haben uns zu Tiertransporten geäußert. Das ist im HQZ verwirklicht. Wir haben maximal vier Stunden Transportdauer.

Wir haben uns mehrfach und immer wieder zum Schächten geäußert. Wir haben gesagt, dass wir bezüglich des Schächtens endlich das vorgeben müssen, was für den Tierschutz wichtig ist. Ich weiß, wie schwierig das von Bundeseite her ist. Deswegen immer wieder unsere Forderung.

Wir haben uns zur Qualzucht geäußert und viele andere Dinge angemahnt. Vieles ist von dem Beirat ausgegangen, in dem die Tierschützer vertreten sind, ebenso die Tierhalter und – das ist genauso wichtig – auch Vertreter der Fraktionen. Es ist also ein Motor, der vielleicht da und dort noch ein bisschen mehr in Schwung kommen könnte, aber das Rad muss nicht neu erfunden werden. Es dreht sich, und wir müssen vielleicht noch einmal in die Speichen greifen, um das Rad noch ein bisschen schneller drehen zu lassen.

(Minister Stächele)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir sollten auch das nicht gering schätzen, was der Landtag mit den zusätzlichen 44 Stellen für die Veterinärverwaltung beschlossen hat. Wir sollten auch immer wieder daran erinnern, dass wir ganz spezielle Stütz- und Schwerpunkte eingerichtet haben – in ganz speziellen Fragen Schwerpunkte bei den Regierungspräsidien, die angerufen werden können, wenn es etwa um überregionale Bearbeitungen geht. Und was mir auch ganz wichtig ist: Wir haben bei einem Regierungspräsidium ausdrücklich zu der Frage „Wie können die wissenschaftlichen Erkenntnisse vernünftig und praxisgerecht und möglichst schnell umgesetzt werden?“ einen Schwerpunkt eingerichtet.

Also, die Dinge sind am Laufen. Ich könnte mir vorstellen, dass wir jetzt einen neuen Schwung durch die von der Europäischen Union geforderte Einrichtung einer Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungsverwaltung erhalten, Management für Qualitätssicherung und allgemeine Sicherung der Veterinärverwaltung. Das wird derzeit über ganz Europa hinweg aufgebaut. Wir sind daran. Baden-Württemberg hat sich dieses Themas „allgemeine Sicherung der Veterinärverwaltung“ bereits intensiv angenommen. Auch da ein weiterer Fortschritt.

Also, kurzum: Bevor wir jetzt unser Gewissen befriedigen und ein bisschen mehr Bürokratie schaffen, einen weiteren Beauftragten einsetzen, sollten wir dafür Sorge tragen, dass alle Parlamentarier – besser noch: alle in der Bevölkerung Baden-Württembergs – sich als Beauftragte für den Tierschutz empfinden. Dann haben wir weitestgehend das Ziel erreicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir führen derzeit die Anhörung durch, gehen in die Ausschüsse, dann zur Schlussberatung. Mal sehen, was der weitere Austausch bringt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft zu überweisen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes – Drucksache 13/1360

Wem darf ich für die Regierung das Wort erteilen? – Herr Minister Stächele, Sie erhalten das Wort.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch hier will ich mit einem Zitat beginnen:

Hätte die Natur so viele Gesetze wie der Staat, Gott selbst könnte sie nicht regieren.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Fall geht es wirklich nicht um ein zusätzliches Gesetz, sondern darum, ein bestehendes – das Landesnaturschutzgesetz – zu novellieren. Das ist notwendig geworden aufgrund neuer Richtlinien der Europäischen Union: Umsetzung von Naturschutzrichtlinien der Europäischen Union, ganz konkret: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie und Zoorichtlinie.

Meine Damen und Herren, Naturschutz ist Gott sei Dank Ländersache. Wir können, wollen und sollen nicht allein leben aus dem, was in der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes festgeschrieben wurde. Wir haben hier die ganz konkrete Situation, dass wir in einem Teilbereich der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes sofort handeln müssen, nämlich noch vor Mai 2003, und zwar ganz einfach deswegen: Wenn wir in diesem Bereich nicht handeln – und ich sage gleich, warum –, hätten wir ab sofort nicht mehr die Regeln des Bundes, sondern es würde nur noch ein Rahmen gelten. Letztlich – und das würde ungemein viel Planungsunsicherheit bereiten – stünde das nur als Überschrift für die Rechtsfragen, die konkreten Richtlinien der Europäischen Union. Wir kämen in ein Vakuum, in ein Rechtsloch, das es auszufüllen gilt.

Vor allem geht es wiederum – und ich kann das nicht oft genug unterstreichen – um das große Pflichtthema „Natura 2000“. Wenn wir jetzt nicht handelten – und um die Umsetzung von Natura 2000 geht es –, würden uns landesrechtliche Vorschriften über die Sicherung der Gebiete fehlen. Es würden uns etwa Vorschriften über die Verträglichkeitsprüfung und Ausnahmeverfahren fehlen. Wir kämen bei den Kommunen in eine riesengroße Planungsunsicherheit.

(Unruhe)

Nach wie vor gilt auch hier: Der allerbeste Weg ist und bleibt der Vertragsnaturschutz. Aber selbst dann, wenn Sie diesen Weg auch künftig entschieden beschreiten wollen – wie das Baden-Württemberg bisher getan hat –, brauchen Sie eine rechtliche Vorgabe, die zumindest die Aussage trifft, wie ich ganz konkret den Bestand erhalten und sichern kann.

Also, kurzum: Es geht jetzt darum, ein so genanntes Verschlechterungsverbot für das, was in der Meldung von Natura 2000 schon drin ist, einzurichten. Und es geht darum, Planungssicherheit insbesondere dort zu schaffen, wo man im Zuge weiterer Nutzungen Verträglichkeitsprüfungen vorzunehmen hat.

Ein anderer Gegenstand, jetzt mit eingehängt: die Zoorichtlinie. Es geht dabei darum, die zoologischen Einrichtungen, die wichtige Aufgaben erfüllen – Information der Bevölkerung, Natur- und Artenschutz präsentieren und aufzeigen, Bewusstsein bilden –, innerhalb der Richtlinien der Europäischen Union fortzuentwickeln. Aber ich darf Ihnen sagen,

(Minister Stächele)

dass diese Genehmigungsverfahren nicht Selbstzweck sind und dass bestehende Genehmigungen für vorhandene Zooanlagen im Grunde weitergelten können.

Also: kein Verwaltungsaufwand, sondern in der Tat Anpassung an das, was von uns immer wieder gefordert wurde, was einheitliche europäische Rahmengesetzgebung, europäisches Rahmenrecht bedeutet.

Meine Damen und Herren, damit ein kleiner Hinweis wiederum auf das, was aktuelle Naturschutzpolitik des Landes bedeutet. Ich muss es immer wieder unterstreichen: Natura 2000. Wir gehen jetzt in die Bestands- und Entwicklungspläne. Es gibt jetzt noch Abstimmungen auf Länderebene, mit dem Bund und europaweit. Es geht insbesondere auch darum, wie die Dinge europäisch verknüpft werden, etwa hier im Oberrheingraben mit dem Elsass, dann um die europäische Schlussbilanz, ob ausreichend oder zu viel oder zu wenig gemeldet wurde.

Das Zweite: unsere erfolgreichen PLENUM-Projekte, zwei neue in diesem Jahr, Kaiserstuhl und in wenigen Tagen das Heckengäu.

Das Dritte: unsere Agrarumweltprogramme, hier zu unser aller Zufriedenheit MEKA II, mit dem wir auch die traditionell genutzten Heuwiesen schützen können. 41 000 Hektar von diesem Grünland, das so wichtig ist, sind bereits beantragt.

Und schließlich, was ich auch einmal für uns alle stolz erwähnen möchte, weil die Naturschutzpolitik für die Bevölkerung draußen manchmal nicht ganz greifbar ist: Wir sind überaus stolz und erfolgreich. Auch Dank an meine Mitarbeiter und die Aktiven vor Ort, an die Naturschutzverwaltung dafür, dass es uns mehr als anderen Bundesländern immer wieder gelingt, LIFE-Projekte der Europäischen Union an Land zu ziehen. Ich nenne den Grindenschwarzwald, die Lebensraumoptimierung bei der Blitzenreuter Seenplatte, und jetzt ganz neu – und auch das freut uns – wiederum ein LIFE-Kooperationsprojekt Auenwald und Tourismus in Natura 2000.

Ich habe es einmal aufgezählt, werde das auch immer wieder tun, aber mit der dringenden Bitte, dass Sie dies in der Gesamtheit immer wieder draußen darstellen. Es dient auch uns allen, wenn die Bevölkerung nicht den Eindruck erhält, in der Naturschutzpolitik gehe nichts. Da geht sehr viel. Das erfordert große Anstrengungen und in der Zukunft weiterhin gutes Geld aus dem Landeshaushalt von Baden-Württemberg.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich bei der Aussprache auf wenige Punkte beschränken und im Wesentlichen zur Umsetzung der Novelle des Naturschutzgesetzes und zum Bereich FFH bzw. Natura 2000 Stellung nehmen.

Es ist richtig und gut, dass die Landesregierung dem Vertragsnaturschutz absoluten Vorrang einräumt. Das ist die konsequente Linie der Landesregierung, der Vorgängerre-

gierungen und der CDU-Fraktion in diesem Land. Wir haben immer gesagt: Der Vertragsnaturschutz steht vor allem anderen, insbesondere vor gesetzlichen oder gesetzesähnlichen Regelungen. Wir wollen Naturschutz im Einklang mit den Besitzern von Grund und Boden, im Einklang mit den Nutzern der Natur, und wir wollen in erster Linie keinen hoheitlichen Eingriffsnaturschutz.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

– Ich will nur einmal daran erinnern, was alles im Zusammenhang mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes diskutiert wurde. Herr Kollege Walter, das ist auch die Wahrheit. Ich will daran erinnern, mit welchen Vorstellungen Sie im Vorfeld immer wieder die Diskussion darüber geführt haben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Meine Damen und Herren, Partnerschaft im Naturschutz und damit einen effizienten Naturschutz, eine effiziente Erhaltung auch dieser Kulturlandschaft kann man nur dann erreichen, wenn man dies in enger Abstimmung mit all denen macht, die die Natur nutzen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie diese Binsenweisheit bis heute noch nicht gelernt haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Reinhart CDU: Das ist der Kern!)

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema Verschlechterungsverbot. Es wird uns mit Sicherheit – davon bin ich überzeugt – in den nächsten Jahren immer wieder Arbeit machen, einfach deshalb, weil es in einer dicht besiedelten Landschaft – und Baden-Württemberg ist eines der am dichtesten besiedelten Flächenländer – mit einem vielfältigen Anspruch und einer vielfältigen Konkurrenz der Naturnutzungen zweifelsohne und zwangsläufig immer wieder zu der Frage kommen kann: Werden konkret ausgewiesene FFH-Gebiete beeinträchtigt?

Ich will dazu nur so viel sagen: Man muss bei allem – und das gilt insbesondere für großflächig ausgewiesene Gebiete – den Grundsatz walten lassen: Es muss eine Flächennachhaltigkeit innerhalb dieser Natura-2000-Gebiete geben.

(Zurufe der Abg. Ursula Haußmann und Dr. Caroli SPD)

Es geht nicht darum, ob am einen Zipfel einmal irgendetwas herumgeschraubt wird oder an einem anderen.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

– Herr Kollege Caroli, ich weise deshalb darauf hin, weil ein guter Teil dieser FFH-Gebiete beispielsweise großflächige Buchenwälder sind.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Popanz! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Buchenwälder?)

– Das ist so. – Für einen Großteil dieser Wälder gilt, dass man sie nicht aus der Nutzung herausnimmt, was sich manche von Ihnen unter einem Verschlechterungsverbot vor-

(Hauk)

stellen, sondern dass man auf der Fläche nachhaltig bewirtschaftet, sodass am Ende von bestimmten Zeiträumen die gleiche Naturqualität erhalten bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das schließt aber im Einzelfall eben nicht aus, dass dort auch eingegriffen wird, vor allem dann, wenn der Eingriff sogar der Erhaltung dieser Flächennachhaltigkeit dient.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, das Dritte, das ich ansprechen möchte, ist das Thema „Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen“.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Die Landesregierung hat dazu – auch in der Begründung zum Gesetzentwurf – klare Aussagen gemacht, die völlig richtig sind. Diese Pflege- und Entwicklungspläne müssen mit den Kommunen und mit den Besitzern von Grund und Boden in enger Abstimmung aufgestellt und dann auch in enger Abstimmung umgesetzt werden – mit Vorrang auf vertraglicher Basis. Nur eine enge Abstimmung gewährleistet, dass die Gebiete in der Fläche nachhaltig erhalten bleiben. Das heißt aber auch, dass angesichts der Haushaltslage, in der sich das Land befindet, auch die Aufstellung dieser Pflege- und Entwicklungspläne einer strengen Aufgaben- und Kostenoptimierung bedarf,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Reinhart CDU: Sehr gut! Unbedingt!)

bei der die bereits heute erhobenen, schon vorhandenen Daten in den verschiedensten Bereichen – ich denke beispielsweise an die Naturschutzgebiete, bei denen solche Pflege- und Entwicklungspläne vielfach schon vorliegen, oder an die Forsteinrichtungen – verwendet werden sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Letztes noch zum Thema Verträglichkeitsprüfung.

(Zuruf von den Grünen)

– Das ist eine Frage, die letztendlich die Umsetzung angeht, nämlich dann, wenn es Ausnahmeregelungen geben soll.

Bei diesen Verträglichkeitsprüfungen wird auch eine entsprechende Übereinstimmung erfolgen müssen, dass FFH-Gebiete nicht per se Gebiete sind, die gänzlich fernab jeder Beeinträchtigung sein können. Es sind vielmehr Gebiete in einer Kulturlandschaft, die unter Umständen auch beeinträchtigt werden können, wenn ein Ausgleich – gegebenenfalls in unmittelbarer Nähe – möglich ist. Ich will das nur deshalb sagen, weil manche hier meinen, wenn ein FFH-Gebiet ausgewiesen ist, sei dies gegenüber allen Eingriffen gleichsam sakrosankt. Das ist nicht der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war es zu diesem Thema. Wir werden uns darüber bei den Beratungen des Landwirtschaftsausschusses noch ausführlich unterhalten.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle zunächst einmal die Frage, warum wir in Baden-Württemberg in der Zukunft FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete haben werden. Doch ganz einfach deswegen, weil die EU dem Land Baden-Württemberg über die entsprechende Richtlinie diese Vorschrift gemacht hat. Das Land selbst, also Sie von der Landesregierung, wären doch gar nicht auf den Gedanken gekommen, die betreffenden wertvollen Gebiete überhaupt unter Schutz zu stellen.

(Abg. Hauk CDU: Das ist doch nicht wahr! Die gibt es doch! Dann fragen Sie mal, warum es die überhaupt gibt!)

– Herr Kollege Hauk, Ihre Frage verrät Ihre innere Einstellung.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ach was!)

Wenn Sie nämlich sagen: „Die gibt es doch schon längst“, merkt man erst, was Sie darunter eigentlich verstehen. Ihnen wäre es nämlich am liebsten – deswegen auch diese dauernde Mär vom Vertragsnaturschutz; darauf werde ich nachher noch kurz eingehen –, wenn dieser Schutzstatus so ausgelegt werden könnte, dass sich an der derzeitigen Nutzung überhaupt nichts ändern müsste.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

So verstehen Sie die Gebiete der Natura 2000. Aber es ist doch etwas ganz anderes gemeint. Nach dem Willen der EU sollen Gebiete unter ganz bestimmten Zielsetzungen des Artenschutzes ausgewählt werden, die in der Zukunft genau diesen von der EU zugewiesenen Zweck erfüllen sollen – deshalb auch das Verschlechterungsverbot.

Jetzt gehen wir einmal zu der Frage über: Was hat es mit dem so genannten Vorrang des Vertragsnaturschutzes auf sich? Es ist überhaupt nicht mit dem Landesnaturschutzgesetz vereinbar, immer nur vom Vertragsnaturschutz zu reden. Jetzt hören Sie doch einmal damit auf! Wir haben Naturschutzkategorien; sonst gäbe es keine Naturschutzgebiete. Das gilt auch für Herrn Minister Stächele; ich lese jetzt dauernd wieder in der Zeitung, dass er überall herumläuft und sagt: „Wir wollen nur Vertragsnaturschutz.“

Es ist doch so, dass es bestimmte ökologisch wertvolle Kerngebiete gibt, die unter strengeren Schutz gestellt werden müssen. Dafür hat man in der ganzen Bundesrepublik Deutschland Naturschutzkategorien – wir aber auch. Leider gibt es bei uns nicht wie in anderen Bundesländern die Kategorie Nationalpark/Biosphärenreservat. Das ist ein Mangel. Aber es gibt auch bei uns diese Schutzgebiete. Darüber hinaus brauchen wir weitere Kategorien, damit ein flächendeckender Naturschutz möglich ist. Hinzu kommen jetzt FFH- und Vogelschutzgebiete. Es kommen beispielsweise auch PLENUM sowie der Vertragsnaturschutz hinzu. Das Ganze ist ein Mix, und nur in der Kombination wird es sinnvoll. Deshalb: Hören Sie doch endlich einmal auf, den Bauern dauernd nachzuplappern: „Wir brauchen nur Vertragsnaturschutz in unserem Land.“

(Dr. Caroli)

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Hauk CDU: Da kommt jetzt Ihre wahre Geisteshaltung zum Ausdruck!)

Meine Damen und Herren, was mich an der ganzen Geschichte betroffen macht – denn im Prinzip handelt es sich nur um eine Formsache; auf dem Weg über die Bundesgesetzgebung wird in innerstaatliches Recht umgesetzt, was von der EU kommt –: Warum haben im Jahr 2001 alle drei Naturschutzverbände – Landesnaturschutzverband, NABU und BUND – Widerspruch bei der EU-Kommission eingelegt und gesagt, erstens sei die Liste der Gebiete, die vom Land Baden-Württemberg vorgeschlagen worden seien, nicht vollständig, zweitens sei nicht allein nach naturschutzfachlichen Kriterien ausgewählt worden und drittens sei die Gebietsliste für abgeschlossen erklärt worden, obwohl dies mit dem Geist der EU-Richtlinie überhaupt nicht übereinstimmt? Da muss man sich doch fragen, was hier eigentlich passiert ist.

(Abg. Zeller SPD: Das ist richtig!)

Wir können darüber nicht froh sein. Ganz offensichtlich ist man den Weg des geringsten Widerstands gegangen und hat die Gebietskulisse so geschneidert, dass man möglichst mit niemandem einen Krach riskiert. So wurde es gemacht.

Ich frage Sie, Herr Minister Stächele: Was erwarten Sie jetzt? Die EU-Kommission setzt sich ja damit auseinander. Wenn jetzt als Antwort zurückkommt, dass bei der Gebietskulisse Baden-Württembergs Fehler vorhanden sind, was machen Sie dann? Wie wollen Sie das korrigieren, wenn Sie selbst erklärt haben, das sei abschließend?

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: So ist es!)

Ich möchte heute nicht zu lange Ausführungen machen, denn es ist ein formaler Vorgang. Wir werden noch genügend Gelegenheit haben, über Naturschutz zu sprechen. Abschließend möchte ich aber sagen: Wenn sich Politiker der CDU hier hinstellen und verkünden, hier werde sehr viel für den Naturschutz getan, muss ich dem entgegenhalten: Die Landesregierung betreibt alles andere als einen vorzeigbaren und modernen Naturschutz.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, wir haben nicht wie andere Bundesländer Großschutzgebiete. Nicht einmal im Landesgesetz sind diese Kategorien vorgesehen, wie ich schon erwähnt habe. Nur gut 2 % der Landesfläche stehen unter strengem Naturschutz. Wir haben Naturschutzleitlinien und haben auch im Umweltplan schöne Sätze stehen, die aber ohne klare Zielvorgaben und einen Finanzierungsrahmen in diese Naturschutzlyrik hineingekommen sind. Das ist doch kein konkretes Angebot an Naturschutzaufgaben durch das Land Baden-Württemberg.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: So ist es!)

Da machen Ihnen andere Länder etwas vor.

Zum Schluss sage ich noch: Es muss bei der Naturschutzverwaltung jetzt ja umfangreich gearbeitet werden. Es müssen nämlich, wie vorhin gesagt worden ist, Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet werden. Das ergibt ganz schön

viel Papier und eine ganze Reihe von Ordnern, in denen das alles drinsteht. Aber wer macht denn diese Pflege- und Entwicklungspläne? Das machen die Bezirksstellen für Naturschutz – genau die Bezirksstellen für Naturschutz, die das Land Baden-Württemberg gegen unsere Stimmen zer schlagen hat, reduziert hat.

(Beifall bei der SPD – Abg. Gustav-Adolf Haas
SPD: So ist es!)

Jetzt frage ich: Wie soll eine geschwächte Naturschutzverwaltung des Landes Baden-Württemberg eigentlich die Aufgaben, die zusätzlich auf uns zukommen, weil die EU sie uns auferlegt, bewältigen? Diese Frage müssen Sie auch noch beantworten.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Umsetzung von EU-Recht beabsichtigt ist. Das scheint zunächst einmal unspektakulär zu sein. Aber genau betrachtet kann man daran, wie lange die Umsetzung jetzt schon hinausgezögert wurde, erkennen, wie groß die Problematik ist, die darin steckt. Seit 1989 bzw. 1992 liegt die EU-Entscheidung vor. Sie fordert, durchgängige Schutzgebiete für Flora und Fauna zu schaffen. Mit enormem Aufwand wurden schützenswerte Gebiete ausgewählt und schließlich der EU gemeldet.

An dieser Stelle möchte ich denjenigen, die dabei tätig waren – BNLs, LfU und auch dem Ministerium –, vonseiten der FDP/DVP-Fraktion herzlichen Dank sagen, denn das war eine Herkulesarbeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hauk CDU)

Meine Damen und Herren, dass Interessenkonflikte zwischen dem Naturschutz und den davon Betroffenen entstanden sind, war unausweichlich. Letztlich kommen die endgültigen FFH-Gebiete in ihrer Wertigkeit Naturschutzgebieten gleich, wenn man das jetzt gesetzlich festgeschriebene Verschlechterungsverbot ernst nimmt – und darüber wacht die EU.

Lassen Sie mich auf eines hinweisen: Die Tatsache, dass es noch immer eine Vielzahl solcher Flächen gibt, ist in erster Linie den Landwirten zu verdanken.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Sie haben über Generationen hinweg ihr Land nachhaltig bewirtschaftet. Das Bestehen solcher Gebiete ist das Ergebnis des verantwortungsbewussten Umgangs der Landwirte mit ihren Grundstücken.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

(Drautz)

Natürlich haben sich in den letzten Jahrzehnten die Produktionsbedingungen geändert. Im Sinne der Natur sind Schutzmaßnahmen nötig, die über die so genannte fachliche Praxis der Landwirtschaft hinausgehen. Nach dem Selbstverständnis der FDP/DVP ist für solche Auflagen jedoch eine Entschädigung erforderlich.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Sie können nicht einseitig zulasten der Landwirte verfügt werden, wie dies das neue Naturschutzgesetz des Bundes vorsieht.

Der Knackpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs sind nicht die Einzelvorschriften, über die wir heute beraten, sondern ist die Frage, wie wir es schaffen können, die genannten Gebiete in ihrem Bestand und in ihrer Wertigkeit so zu erhalten, wie es ihnen gerecht wird und wie es die EU fordert.

8,6 % der Landesfläche von Baden-Württemberg werden unter Schutz gestellt, und dies in einer Region, die zu den am dichtesten besiedelten in ganz Europa zählt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Hört, hört!)

Andere Länder tun sich damit wesentlich leichter. Sie können großflächige Gebiete ausweisen. Wir haben über 400 Gebiete gemeldet, die sich teilweise wie ein Ring um die Gemeinden herum erstrecken.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ganz genau! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Es ist absehbar, dass wir noch weitere Gebiete nachmelden müssen. Ich frage Sie: Wer soll solche Flächen zukünftig noch ohne die Mithilfe der Allgemeinheit adäquat bewirtschaften? Die Allgemeinheit erhebt zu Recht den Anspruch, die vorhandene Flora und Fauna zu erhalten.

Da wir heute in Freiburg sind, könnten wir in die Schwarzwaldtäler hineinschauen und sehen, unter welchen schwierigen Bedingungen die Grünflächen dort aufrechterhalten werden. Das kann auf jeden Fall nicht ohne Unterstützung stattfinden.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Solche Kulturlandschaften sind äußerst schwierig zu pflegen. Dafür schreibt die EU nicht nur Pflege- und Entwicklungspläne vor. Vielmehr muss unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele und des so genannten Verschlechterungsverbots alle sechs Jahre gegenüber der EU Bilanz gezogen werden – und dies für zurzeit 436 Gebiete in Baden-Württemberg. Herr Minister, dazu braucht man nicht nur Personal, sondern vor allem Geld. Wenn Minister Stächele verspricht, dies geschehe alles im Einvernehmen mit den Betroffenen, dann befürchte ich, die EU sieht das anders.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha!)

Seit langer Zeit arbeitet das MLR an einem Pflegehandbuch,

(Abg. Walter GRÜNE: Das stimmt!)

nach dem die Pflegepläne landeseinheitlich erstellt werden sollen. Für April dieses Jahres war es angekündigt. Das MLR arbeitet immer noch.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ja warum? Weil das Personal nicht zur Verfügung steht, ganz einfach deswegen!)

Es ist wohl wesentlich schwieriger als erwartet, diese Pläne zu erstellen, Herr Dr. Caroli. Die Auswirkungen der FFH-Richtlinie auf Baumaßnahmen werden juristische Verunsicherung nach sich ziehen, inwieweit der Erhaltungszweck der Schutzgebiete erfüllt werden kann.

Da sage ich Ihnen eines: Punkt 8 unserer heutigen Tagesordnung, über den keine Aussprache stattfindet, korrespondiert natürlich mit diesem Bereich und auch diesem Gesetz, weil sich zeigen wird, inwieweit der FFH-Gebietsschutz nachher vorhanden ist und wie sich Gemeinden, um die ringsherum FFH-Gebiete sind, mit Ersatzmaßnahmen noch entwickeln können. Dies – das hat der Kollege Hauk auch schon angesprochen – wird eine Problematik für die Zukunft werden.

Das MLR weist bei der Gesetzesvorlage darauf hin: Es entstünden durch das Gesetz keine neuen Kosten; lediglich durch die Pflegepläne entstünden Personalkosten; die Kosten für die Wirtschaft ließen sich nicht abschätzen, da diese von der Art und dem Umfang des Projekts abhängen; im Übrigen ließen sich diese Kosten nicht vermeiden, da es sich um eine EU-Richtlinie handle. Meine Damen und Herren, so einfach können wir es uns nicht machen. Ich befürchte, dass, wenn man alle künftigen Maßnahmen zusammenrechnet, ähnliche Forderungen wie zum Hochwasserschutz herauskommen werden.

Wir sind uns in diesem Hause über Parteigrenzen hinweg weitgehend einig: Ziel für das Jahr 2006 ist ein ausgeglichener Haushalt. Wir wollen – hier nehme ich Minister Müller einmal aus – keine weiteren Abgaben oder Steuererhöhungen. Wenn wir die EU-Richtlinie umsetzen – daran besteht wohl kein Zweifel –, müssen wir mit Blick auf die haushaltsrechtliche Situation künftige Ausgaben kennen, um anderswo Einsparungen vornehmen zu können.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die FDP/DVP-Fraktion wird hierauf in dem weiteren Gesetzgebungsverfahren besonderes Augenmerk lenken. Sicherlich ist das MLR in der Lage, bis zur Beratung des Gesetzentwurfs im Fachausschuss genaueres Zahlenmaterial und auch konkrete Einsparungsvorschläge zu liefern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hauk CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Walter.

(Stellv. Präsidentin Beate Fauser übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wer dem Kollegen Hauk zwischen den Zeilen noch zugehört hat, muss doch den Eindruck gewinnen, dass Na-

(Walter)

tura 2000 ein sehr ungeliebtes Kind dieser Landesregierung ist. Die ganze FFH-Verordnung scheint Ihnen nicht in Ihren Kram zu passen. Das ist bei Ihnen zum Ausdruck gekommen, und das finde ich mehr als schade.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Ihre Rede ist eine Fortsetzung dessen, wie sich die Landesregierung hier monate- und jahrelang aufgeführt hat. Es hat ewig gedauert, bis die Gebiete zusammengestellt waren. Dann hat man sie gemeldet. Dann wurde die Liste wieder zurückgeschickt, weil das Bundesamt für Naturschutz von der Qualität nicht überzeugt war. Dann hat man wieder etwas hingeschickt. Das hat sich über Jahre hingezogen.

(Abg. Kübler CDU: Gut Ding will Weile haben!)

Jetzt beispielsweise geht es darum, die Pflege- und Entwicklungspläne aufzustellen. Auch das verzögert sich immer wieder.

(Abg. Hauk CDU: Wenn Sie es gut machen wollen, brauchen Sie Zeit!)

Da ist einfach kein richtiger, wie man neudeutsch sagt, Drive dahinter. Herr Hauk, ich kann Ihnen nur sagen: Nach Ihrer Rede weiß ich auch, warum. Man hat eigentlich gar kein richtiges Interesse.

(Abg. Kübler CDU: Eine Unterstellung!)

– Kollege Kübler, wenn Sie ab und zu die Drucksachen im Ausschuss lesen würden,

(Abg. Kübler CDU: Machen wir!)

dann würden Sie beispielsweise auch die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der CDU betreffend Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes kennen. Wenn man diese Stellungnahme durchliest, dann fragt man sich, ob tatsächlich im gleichen Ministerium einer sowohl für Landwirtschaft als auch für Naturschutz zuständig ist. Das wird alles nur durch die Brille der Landwirtschaft, meiner Ansicht nach auch durch eine CDU-Brille Landwirtschaftspolitik gesehen, und es wird wenig Rücksicht darauf genommen, welche Anforderungen eigentlich an einen modernen Naturschutz gerichtet werden.

Wenn beispielsweise kritisiert wird, dass jetzt ein 10%-Biotopverbund errichtet werden soll, dann frage ich Sie: Was ist denn daran falsch, was ist denn daran schlecht? Das ist doch längst überfällig. Schon Herr Töpfer – der Einzige in der CDU, der etwas vom Thema versteht, der aber leider seinen Amtssitz in Nairobi hat – hat das in seiner Amtszeit gefordert. Herr Trittin hat nur das umgesetzt, was Töpfer auch wollte, und ich denke, Herr Töpfer war damals auf dem richtigen Weg. Ich verstehe überhaupt nicht, wie man da dagegen sein kann.

Jetzt haben Sie 8,6 % der Landesfläche gemeldet. Dann können wir doch diese 10 % relativ schnell erreichen. Wo liegt da eigentlich das Problem?

Kollege Caroli hat noch einen anderen Punkt angesprochen, der in diesem Zusammenhang erwähnt werden muss. Sie haben – wir haben das im Landtag schon oft diskutiert – ganz

bewusst die BNLs zerschlagen. Die BNLs sind heute nicht mehr das, was sie einmal waren. Wie wollen Sie denn solch ein ehrgeiziges Programm, das damals schon längst auf dem Tisch lag, umsetzen, wenn Sie nicht die entsprechenden Leute haben? Das geht doch nur, wenn jetzt wieder Leute von außen eingestellt werden. Da werden dann Zeitverträge gemacht. Die werden unter Umständen nicht verlängert. Dann arbeitet wieder der Nächste daran. Mir wird von den Umweltverbänden gemeldet, dass es da Schwierigkeiten gibt und dadurch Verzögerungen bei der Aufstellung der Entwicklungs- und Pflegepläne entstehen.

Die Auflösung der BNLs war ein großer Fehler, und es wäre an der Zeit, den Mut zu haben, zu sagen: Wir haben diesen Fehler gemacht, es hat sich in der Realität nicht als richtig erwiesen, und jetzt schaffen wir wirklich eine schlagkräftige Naturschutzverwaltung. Ich will nicht sagen, man bräuchte wieder die alten BNLs. Aber man muss sich wirklich überlegen: Wie wollen wir zukünftig all die Aufgaben, die im Bereich des Naturschutzes auf uns zukommen, erledigen? Ich denke, mit der Naturschutzverwaltung, die wir jetzt haben, können wir das nicht tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie, Kollege Hauk, lassen sich immer über den Vertragsnaturschutz aus. Kollege Caroli ja schon einiges dazu gesagt. Erstens einmal hat er Recht: Es gibt einfach unterschiedliche Schutzgebiete. Die gibt es auch in Baden-Württemberg. Auch in der Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz steht, dass der Vertragsnaturschutz Vorrang haben soll. Wo ist hier eigentlich der Gegensatz? Dann greifen Sie immer mich oder den Kollegen Caroli oder die Grünen und die SPD allgemein an, wir hätten das schon immer anders gesagt. Wo haben wir das anders gesagt?

(Abg. Hauk CDU: Wie Caroli vorhin auch: „strengster Schutz“! – Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD: Nein, ein Mix!)

Aber Vertragsnaturschutz hat natürlich, wenn man sich die Gesamtfläche anschaut, Vorrang, so wie es auch im Bundesnaturschutzgesetz meiner Ansicht nach zu Recht steht. Also bauen Sie doch nicht immer einen künstlichen Gegensatz auf! Diesen Gegensatz gibt es gar nicht. Wir haben hier auf Landesebene MEKA vielleicht in Detailfragen kritisiert, haben es aber immer im Grundsatz begrüßt und unterstützt. Wir unterstützen PLENUM; wir fordern aber natürlich, dass es zügiger umgesetzt wird. Auf Bundesebene wurde von Frau Künast „Regionen Aktiv“ eingeführt. Das sind doch Gebiete, in denen der Vertragsnaturschutz stattfindet. Ich weiß gar nicht, was Sie immer wollen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Die wollen keinen Naturschutz! Deswegen!)

Deswegen denke ich, da sollte man nicht künstliche Gegensätze aufbauen.

Noch ein letzter Punkt, den ich bei der konkreten Umsetzung erwähnen möchte. Mein Wunsch wäre, Herr Minister, dass auch im Bereich der Forsten, des Waldes die Naturschutzbehörden zuständig sind und nicht die Forstbehörden. Ich denke, die Umsetzung von Natura 2000 sollte in ei-

(Walter)

ner Hand liegen. Das sollte aus einem Guss gemacht werden. Das Kompetenzgerangel, das es da zwischen den verschiedenen Behörden gibt, nützt der Umsetzung überhaupt nicht. Im Gegenteil, das führt nur zu einer Verzögerung. Ich würde es richtig finden, wenn Sie hier zugunsten der BNLs entscheiden würden. Die Frage, wer hier zuständig ist, ist eigentlich das Wichtige.

Wir werden uns darüber gerne im Ausschuss noch unterhalten. Wir werden uns auch gerne bei der Anpassung des Landesnaturschutzgesetzes an das Bundesnaturschutzgesetz darüber unterhalten, wie ernst Sie es tatsächlich mit dem Naturschutz meinen. Bei dem heute vorliegenden Gesetzentwurf kann man das noch nicht abschließend beurteilen. Wir können auch gegen das, was da im Detail drinsteht, nichts haben. Das ist eine Umsetzung, die auf Landesebene einfach gemacht werden muss. Wir können nur an Sie appellieren, eine wirklich schlagkräftige Umsetzung – das Bundesnaturschutzgesetz gibt uns sehr viel Raum – im Sinne des Naturschutzes auch hier in Baden-Württemberg vorzunehmen.

Wenn ich jetzt Herrn Döring richtig verstanden habe, will man ja aus dem Scheitern des Projekts 18 unter anderem die Konsequenz ziehen, sich mehr dem Umweltschutz zuzuwenden.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Hört, hört! Das ist ganz neu!)

Deshalb hoffen wir, dass das Landesnaturschutzgesetz nicht ein zahnloser Tiger wird.

(Zuruf des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Außerdem glaube ich, dass das auch ein Versprechen an die Volkshochschulen ist, denn da muss eine ganze Partei erst einmal einen Grundkurs machen. Das schafft Arbeitsplätze bei den Volkshochschulen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Minister Stächele.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir in der gebotenen Kürze nur einige wenige Sätze.

Viele gute Wünsche werden hier vorgetragen. Manches davon würde ich auch gern erfüllen, aber Voraussetzung ist, dass wir es wieder schaffen, die Wirtschaft flottzumachen. Wenn es bei der derzeit herrschenden Ebbe in der Kasse bleibt, dann werden wir uns manche Abstriche gefallen lassen müssen.

Ich weiß ebenso wie Sie alle: Die Umsetzung von Natura 2000 erfordert viel Geld. Wir haben Geld bereitgestellt, weil es jetzt darum geht, Bestands- und Entwicklungspläne aufzustellen. Danach geht es darum, dort, wo man zu Beschränkungen oder Auflagen kommt und unter Umständen empfindliche Nutzungseinschränkungen vornimmt, entsprechende – so ist es gute Politik in Baden-Württemberg gewesen – Ausgleichszahlungen bereitzuhalten.

Meine Damen und Herren und insbesondere Herr Dr. Caroli, es geht doch nicht darum, dass man das eine gegen das andere ausspielen möchte.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Doch, das wird fortlaufend gemacht!)

Der hoheitliche Naturschutz funktioniert. Ich habe leider die Zahlen nicht dabei, was wir alles auf dem hoheitlichen Weg ausgewiesen haben. Aber der Vertragsnaturschutz bietet uns doch die einzigartige Chance, die Menschen dafür gewinnen zu können.

(Abg. Walter GRÜNE: Das wollen wir doch alle!)

In dem Moment, wo Sie hoheitlich tätig werden, hat man draußen den Eindruck: „Jetzt kommt wieder die Käseglocke, jetzt kommt wieder ein Riegel. Aus, basta, null!“

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sie brauchen ein integriertes Konzept!)

Wir erzielen Akzeptanz in Baden-Württemberg allein deswegen, weil wir ganz konsequent, auch wenn es viel Geld gekostet hat, den Weg des Vertragsnaturschutzes beschritten haben. Wir waren auch immer bereit und mutig genug, zu sagen: Es geht auch immer wieder um „Schützen durch nützen“. Also lassen Sie um Gottes willen insbesondere bei diesem großen und schwierigen Problem und der großen Herausforderung von Natura 2000 diese Grabenkämpfe zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz, sondern helfen Sie mit, dass wir das zusammenführen, dass wir überzeugen. Vertragsnaturschutz ist nicht das Einzige, aber er hat Vorrang. Das wurde Gott sei Dank mittlerweile auch bundesrechtlich anerkannt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Walter, Sie können nicht von Kürzungen reden. Wir haben eine Änderung vorgenommen. Das war damals umstritten, keine Frage. Aber die jetzt zuständigen Landratsämter verfügen doch immerhin durch eine Aufstockung über insgesamt 22 Personalstellen, um Naturschutzverwaltung gut und effektiv betreiben zu können.

(Abg. Walter GRÜNE: Die sind woanders abgezogen worden!)

Ich halte es auch nicht für richtig, wenn der Zungenschlag hineinkommt: „Natura 2000 bitte ohne Forstverwaltung! Die können das nicht.“ So wollten Sie es nicht sagen. Wir werden den Weg einschlagen, dass die Forstverwaltung mit ihrem ganzen Know-how und in Kooperation mit der Naturschutzverwaltung die Verwirklichung der Projekte von Natura 2000 angeht. Anders können Sie das gar nicht machen.

Kollege Drautz hat nach dem Finanzrahmen gefragt. Was sich da in den nächsten Wochen abspielt, ist ja hinlänglich bekannt geworden. Mein Ressort, aber auch andere müssen jetzt liefern. Es ist überhaupt keine Frage, dass an allen Ecken und Enden eines solchen Ressorts Einsparmöglichkeiten geprüft werden müssen. Denn die Summen, um die es jetzt geht, können Sie nicht aus der Portokasse bezahlen. Es ist richtig, alles, was gute Wünsche sind, vorzutragen. Das muss sich allerdings letztlich wieder an der Finanzrealität messen lassen.

(Minister Stächele)

Noch eines – ich weiß gar nicht, was daran schlimm ist –: Baden-Württemberg hat 8,6 % der Landesfläche nach Brüssel gemeldet.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wie lange hat es gedauert?)

Jetzt wird von dem einen oder anderen Verband beanstandet, da oder dort sei nicht genügend gemeldet worden. Brüssel ist dabei, zu prüfen. Ich warte diese Prüfung ab. Ich kann nur sagen: Wir sind schon allein mit dem, was jetzt ausgewiesen ist, an allen Ecken und Enden beschäftigt. Wir haben alle Hände voll zu tun, um das umsetzen zu können. Wenn man meint, man müsse noch mehr ausweisen, bitte ich um den Nachweis. Das kann nicht willkürlich sein, sondern man muss ganz konkret sagen: Das sind die schutzbedürftigen Belange. Daraus ergibt sich in der Summe das Ziel im Rahmen von Natura 2000. Dann diskutieren wir darüber. Ich bin bereit, über alles zu diskutieren. Aber ich bin noch viel mehr bereit, von Ihnen einstimmige Beschlüsse zu erhalten, wenn es darum geht, die Dinge im Parlament finanziell umzusetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes wird an den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft überwiesen. – Erheben sich dagegen Einwendungen? – Enthaltungen? – Zustimmung.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung auswahlrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich – Drucksache 13/1345

Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Frankenberger.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberger: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung bringt hiermit einen Gesetzentwurf zur Verstärkung des Selbstauswahlrechts der Studierenden durch die Hochschulen ein. Es geht um die Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen, aber auch um die Auswahl der Hochschulen durch die Studierenden.

Das Gesetz hat einen doppelten Inhalt. Der erste ist die Verstärkung der Selbstauswahlquote in Fächern mit landesweitem Bewerberüberhang von 40 % auf 90 % im Rahmen eines Numerus clausus, und der zweite Gesetzesteil betrifft Fächer und Fachgebiete mit besonderen fachspezifischen Anforderungen, für die eine hundertprozentige Selbstauswahl, und zwar eine kapazitätsunabhängige Selbstauswahl, durchgeführt werden kann, sodass also die Auswahl der Studierenden nicht von der Zahl der ausgewiesenen Studienplätze abhängig ist.

Das Ziel, das wir damit verfolgen, ist eine bessere Abstimmung zwischen der Studierfähigkeit, der Studierneigung

und den Anforderungen der Studiengänge an die Studierenden, also neudeutsch ausgedrückt: ein besseres Matching zwischen der Motivation und der Befähigung der Studierenden und den Anforderungen in den Studiengängen. Wir wollen erreichen, dass damit die Abbrecherquoten sinken, dass sich die Studienzeiten verkürzen, weil die Geeigneteren die entsprechenden Fächer studieren, und wir wollen vor allem erreichen, dass es eine bessere Motivation zwischen Lehrenden und Studierenden gibt, und letztlich auch, dass es eine bessere Betreuungsmentalität der Professorinnen und Professoren gibt. Wenn sie sich schon zu Beginn des Studiums von Studierenden darum kümmern müssen, wer für einen Studiengang geeignet ist, und die Auswahlprozeduren durchführen müssen, dann ist die erste Begegnung von Professorinnen und Professoren mit Studierenden schon eine, in der sie sich um diese Studierenden kümmern müssen. Dieses Kümmern im besten Sinne des Wortes ist etwas, woran es uns im deutschen System wahrscheinlich noch weit mangelt, jedenfalls verglichen mit anderen Ländern.

Das Abitur wird durch diese Selbstauswahl keineswegs entwertet. Allenfalls wird das Lernen in der Schule auf Noten hinter dem Komma abgeschafft. Aber das Abitur wird inhaltlich gestärkt; denn für das Selbstauswahlverfahren kommt es mehr auf den Inhalt des Gelernten als auf die Dezimalstellen hinter dem Komma bei den erworbenen Noten an.

Was den Aufwand betrifft, so wird die Selbstauswahl Dienstaufgabe der Professorinnen und Professoren. Man kann erwarten, dass Professorinnen und Professoren in der so genannten vorlesungsfreien Zeit eine Woche oder zehn Tage dafür opfern, sich darum zu kümmern, wer für einen Studiengang geeignet ist und wer nicht, und dass dies auch ohne eine Mehrvergütung geschehen kann. Wer immer amerikanische Qualität und angelsächsische Verfahren will, muss auch bereit sein, die entsprechende Arbeit dazu zu leisten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir werden im Bündnis für Lehre Mittel bereitstellen, um Mustersatzungen zu entwickeln. Wir sind etwa in Informatik und in Jura bereits dabei, entsprechende Muster zu entwickeln, ohne dass dies verpflichtend ist. Es sind Angebote an die Hochschulen.

Manche sprechen von Überregulierung. Hier muss man sehen, dass diese Auswahl nur für Fächer mit Bewerberüberhang gilt. Gibt es keinen Bewerberüberhang, dann gibt es auch keine Notwendigkeit zur Auswahl.

Zum Zweiten: Was nicht mehr möglich ist, ist ein reiner Numerus clausus, also eine reine Auswahl durch Noten, wie das bis jetzt der Fall war, sondern man muss Auswahlverfahren durchführen, wenn man die Zulassung beschränkt.

Wir haben allerdings vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Vergangenheit in das Gesetz eingebracht, dass wir bei neuen Studiengängen das Verfahren der Selbstauswahl verpflichtend machen können. Als das Land die Selbstauswahl von 40 % bei landesweitem Bewerberübergang einführt, hat keine einzige Universität, außer einer mittelgroßen nordbadischen Universität, Selbstauswahlverfahren durchgeführt. Wir können also nicht unbedingt darauf vertrauen,

(Minister Dr. Frankenberg)

dass bei aller Autonomie das Notwendige auch getan wird, wenn es nicht sozusagen einen Mindestdruck auch durch den Gesetzgeber gibt. Wir haben ja als Parlament die Verpflichtung, wenn wir etwas für richtig halten, auch dafür zu sorgen, dass es nach Möglichkeit gemacht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hauk
CDU: Sehr richtig!)

Bei der Frage der Kriterien bei der Ausgestaltung der Verfahren haben wir die größtmögliche Freiheit gegeben. Man muss aber auch sehen, dass es Rechtssicherheit geben muss. Der Hochschulzugang ist ein hohes verfassungsrechtliches Gut. Das kann in der Ausgestaltung nicht der Beliebigkeit der Hochschule überantwortet werden. Deshalb muss es Mindeststandards der Verfahren geben, die rechtsicher sind und die auch vor Verwaltungsgerichten Bestand haben. Insofern haben wir eine Abwägung zwischen Vorschriften der Gestaltung und einer möglichst großen Gestaltungsfreiheit gegeben. Wir werden uns nur ein Beanstandungsrecht vorbehalten – also keine Genehmigung, sondern ein Beanstandungsrecht –, wenn wir Rechtsprinzipien der Selbstauswahl verletzt sehen.

Unser Ziel ist es, meine Damen und Herren, die Selbstauswahl auch verstärkt auf die Verfahren, die über die ZVS laufen, auszudehnen, entweder die ZVS völlig zu überwinden oder, wofür es gewisse Hoffnung gibt, in der Kultusministerkonferenz eine Einigung über eine erhebliche Modifikation der ZVS-Verfahren zu erreichen.

Die bisherige Erfahrung mit der Selbstauswahl in den entsprechenden Ländern, aber auch bei uns zeigt, dass die Ziele verbesserter Studierfähigkeit erreicht werden. Jura ist das erste Fach, das jetzt aus der ZVS herausgenommen worden ist. Ausgerechnet die am stärksten nachgefragte Universität Heidelberg hat ein wirkliches Selbstauswahlverfahren durchgeführt. Es zeigt sich also auch, dass man Selbstauswahl bei hohem Bewerberüberhang durchführen kann. Übrigens tun das auch fast alle Fachhochschulen. Etwa im Bereich internationaler Business-Studiengänge hat Heilbronn von 1 000 Bewerbern 70 ausgewählt. Bei anderen Fachhochschulstandorten sieht es ähnlich aus. Es hat dort keine Klagen über unzureichende Ausstattung, Kosten oder Ähnliches gegeben.

Halten wir es mit den Worten von Herrn Casper, dem ehemaligen Präsidenten der Stanford University, der gesagt hat, er verstehe überhaupt nicht, warum die deutschen Hochschulen nicht die wichtigste Maßnahme der Qualitätssicherung der Lehre in Angriff nähmen, nämlich die Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! Sehr richtig!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt diesen Gesetzentwurf. Wir werden ihm zustimmen.

Ich brauche auf die inhaltlichen Ausführungen zum Gesetz nicht einzugehen. Unsere Fraktion stimmt mit dem Herrn Minister überein. Wir begrüßen die Zielrichtung. Die Novelle stärkt die Autonomie. Sie fördert die Profilbildung, und sie führt auch zu mehr Wettbewerb. Auch die überwiegend positiven Stellungnahmen im Anhörungsverfahren zeigen sehr deutlich, dass hier ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wurde.

Nur zu wenigen Aspekten im Detail. Der Herr Minister hat mit Recht betont, dass beim Auswahlverfahren sehr genau beachtet werden muss, dass das Verfahren und die darauf fußenden Entscheidungen gerichtsfest sind; denn es handelt sich immerhin um Entscheidungen mit grundrechtlicher Relevanz im Hinblick auf die Berufsfreiheit. Insofern kommt in der Tat der Rechtsaufsicht im Zuge der Sanktionierung der Satzungen eine starke Verantwortung zu. Ich begrüße, dass den Hochschulen hier in Form von Vorgaben eine Hilfe an die Hand gegeben wird.

Ich möchte noch eines betonen: Ein besonderes Anliegen unserer Fraktion war es, dass auch das ehrenamtliche Engagement bei der Motivationsprüfung im Auswahlverfahren berücksichtigt wird; denn wir meinen, dass etwa eine Tätigkeit als Übungsleiter im Sportbereich sehr wohl auch ein Qualifikationsmerkmal für Motivation und Eignung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Kritisch wird es, wie so oft, im Bereich des Geldes und der Kosten. Wir sind uns alle einig, dass es zu einem Mehrbedarf und zu einem Mehraufwand kommen wird. Dies mit Einsparungen zu verrechnen, die sich aus der steigenden Qualität der ausgewählten Studenten ergibt – so die Ausführung in der Gesetzesbegründung –, versprüht einen neuartigen finanzpolitischen Charme. Aber wir werden sicher über das eine oder andere noch zu reden haben, auch über die jüngst aufgekommene Frage, ob man etwa Gebühren erheben müsste, wie dies ja auch in Amerika der Fall ist.

Abschließend zwei Feststellungen. Das Selbstauswahlrecht der Hochschulen entspricht einer langjährigen Forderung von Hochschulen und Wirtschaft, und es ist in der Tat geeignet, sehr viel Positives an der Hochschule zu bewirken, Abrecherquoten zu senken und Studienzeiten zu verkürzen. Der Gesetzentwurf ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Wir werden ihm zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Frau Präsidentin, Herr Minister, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den hochschulpolitischen Zielen sind wir uns alle einig, nämlich Studierenden optimale Studienbedingungen zu gewährleisten, die Autonomie der Hochschulen zu stärken und den Hochschulen Möglichkeiten an die Hand zu geben, ihre Studierenden auszuwählen. Es gibt keinen Dissens, und deshalb gibt es auch im Grundsatz keinen Dissens darüber, dass Eignungsfeststellung und Auswahlrecht sinnvoll sind.

Wir müssen aber den Gesetzentwurf, der vor uns liegt, an diesen Zielen, über die wir uns einig zu sein scheinen, mes-

(Carla Bregenzer)

sen, und wir müssen diesen Entwurf auch an den selbst gesteckten Zielen messen: Die Hochschulen sollen sich nämlich – so steht es im Gesetz – auf dem Markt im Wettbewerb positionieren, und die Zahl der Studienabbrecher und Studienfachwechsler soll vermindert werden. Ob dieses Gesetz diesen Zielen gerecht werden kann, dazu kann man sehr wohl an verschiedenen Stellen Fragezeichen machen, und diese Fragezeichen machen nicht nur wir, sondern auch die, die täglich in der Hochschularbeit stehen, nämlich die Hochschulen selbst. Sie sagen sehr prägnant: Dieses Gesetz ist viel mehr vom Misstrauen der Ministerialbürokratie als vom Vertrauen des Staates in die Hochschulen geprägt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie haben diese Argumentation auch aufgegriffen, indem Sie dargestellt haben, dass die Hochschulen von der bisherigen Möglichkeit nur sehr zögerlich Gebrauch gemacht haben.

Statt nun den Hochschulen auch im Eignungsfeststellungsverfahren Freiheit zu geben und das Auswahlrecht entsprechend ihren Bedürfnissen einzuführen, werden die Hochschulen an das ministeriale Gängelband gelegt.

An dieses Gängelband gelegt werden sie erstens mit dem Genehmigungsvorbehalt für Studien- und Prüfungsordnungen. Alle Fächer werden Studien- und Prüfungsordnungen in den nächsten Jahren neu vorlegen, und überall wird es diesen Genehmigungsvorbehalt geben. Dass das nicht nur eine Kann-Bestimmung ist, sondern etwas Verpflichtendes sein wird, hat der Minister ja schon dargelegt. Das zeigt sich auch entlarvend in der Begründung des Gesetzentwurfs: Es ist das fachaufsichtliche Weisungsrecht, auf das sich das Ministerium hierbei beruft. Man kann sich sehr wohl fragen: Wer kann denn wirklich über das Fach entscheiden und festlegen, ob das Auswahlrecht da sinnvoll ist, und warum braucht die Hochschule eine Weisung?

Wer den Minister und das Ministerium kennt, weiß, dass man das durchsetzen wird. Im Ministerium fragt sich niemand: Warum waren die Hochschulen denn bisher so zögerlich, dieses Auswahlrecht umzusetzen? Diejenigen, die im Markt stehen und sich im Markt bewähren, könnten darauf vielleicht eine Antwort geben.

Dass das durchgesetzt werden soll, wird gleich im Zulassungsgesetz zum Instrument gemacht. 90 % der Plätze für zugelassene Studienanfänger werden nach dem Auswahlrecht nach Eignung vergeben und nur 10 % nach der Wartezeit. Dass die Studierenden überhaupt nicht im Blick dieser Gesetzesnovelle sind, beweist die Tatsache, dass darin keinerlei soziale Komponente bei der Zulassung angesprochen wird.

Zweiter Punkt: Die Autonomie wird nicht gefördert, sondern sie wird mit dem Verfahren eingeschränkt. Wie dieses Auswahlrecht wahrgenommen wird und welche Eignungsfeststellungen vorgenommen werden, wird den Hochschulen nicht freigestellt, sondern es wird ihnen sehr penibel vorgeschrieben und sehr genau festgeschrieben, was sie tun müssen. All das soll über *e i n e n* Ausschuss geschehen, der an einer Universität eingerichtet werden soll. Wo bleibt da die fachspezifische Relevanz? Diese Vorgabe führt diese Relevanz ad absurdum, es sei denn, es ist ein Missverständnis oder missverständlich ausgedrückt –

wie die Universitäten in ihrer Stellungnahme hoffend äußern –, und Sie wollen damit sagen: ein Ausschuss für jedes Fach. Dann müsste das aber entsprechend im Gesetz stehen.

Wir halten die Regelungen des Gesetzentwurfs an vielen Stellen für einen unsinnigen Bürokratismus. Da sind wir uns mit denen einig, die ihre Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf abgegeben haben. Das gibt in vielen Fächern mit sehr hohem Überhang einen immensen Aufwand. Es gibt einen unnötigen Aufwand bei geringem Überhang oder bei Unterbelegung. Wenn Sie die Studien- und Prüfungsordnung genehmigen, können Sie ja noch gar nicht wissen, wie sich die Studierendenzahlen entwickeln. Deshalb wäre es sehr viel sinnvoller, die Hochschulen über die Studien- und Prüfungsordnungen selbst entscheiden zu lassen.

Wird dieses Gesetz dem Ziel der Verbesserung der Betreuung und Beratung wirklich gerecht? Die Hochschulen haben in den letzten Jahren den dramatischen Stellenabbau nach dem Solidarpakt noch nicht verkraftet. Sie müssen weiter daran arbeiten. Sie haben weiteren Abbau zu erledigen.

Seit dem Solidarpakt und dem damit verbundenen Personalabbau sind aber auch die Studierendenzahlen gestiegen. Das heißt, schon jetzt gibt es weniger Zeit für Beratung und Betreuung. Dazuhin soll jetzt noch ohne personellen und finanziellen Ausgleich viel Zeit für Auswahlgespräche eingeräumt werden, und zwar möglichst flächendeckend. Wir halten das für eine Aktion gegen gutes Studium und nicht für eine Aktion für gutes Studium.

Ich mache Ihnen eine ganz einfache Rechnung auf: Wir haben etwa 40 000 Studienanfänger. Wenn Sie nur für die Hälfte dieser Studienanfänger Auswahlverfahren nach den von Ihnen vorgeschlagenen Mustern vorgeben und wenn diese sich nur einmal bewerben und Sie für das gesamte Verfahren nur etwa 20 Minuten anrechnen – da stellt sich schon die Frage, ob das dann wirklich die fachspezifischen Ergebnisse bringen kann und ob es inhaltlich sinnvoll ist, das in dieser kurzen Zeit zu machen; die Hochschulen stellen das ja selbst infrage –, dann haben Sie damit einen zusätzlichen Aufwand von rund 7 000 Stunden pro Semester, vor allem im Wintersemester. Das heißt, 50 Professorinnen und Professoren sind vier Wochen lang nur damit beschäftigt, dieses Auswahlverfahren durchzuführen.

Deshalb kommt es nicht von ungefähr, dass die Hochschulen Gebühren fordern. Damit wird auch deutlich: Dieser Gesetzentwurf ist ein Trojanisches Pferd für Gebühren.

Wenn Sie das aber auf *e i n e* Auswahlkommission pro Hochschule beschränken, dann werden diese Professorinnen und Professoren nicht diejenigen sein, die hinterher auch die Studenten unterrichten, sondern das werden ganz andere sein. Damit haben Sie im Hinblick auf eine Identifikation zwischen Professor und Studierenden und auf eine Veränderung des Betreuungsverhältnisses und des Beratungsverhältnisses nichts erreicht.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Eignungsfeststellung und Auswahlrecht ja, aber in der Autonomie der Hochschule. Wir werden deshalb entsprechende Änderungsanträge in die Ausschussberatung einbringen, die dieses Auswahlrecht und die Selbstauswahl an den Hochschulen

(Carla Bregenzer)

in deren Autonomie darstellen. Wir werden auch das Thema der Rektorwahl in diesem Zusammenhang noch einmal aufgreifen, nachdem es ja jetzt in Karlsruhe virulent geworden ist.

Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Weise und wo Eignungsfeststellungsprüfungen sinnvoll und notwendig sind, sollte denen überlassen bleiben, die wissen, welche fachspezifischen und fachlichen Voraussetzungen junge Menschen mitbringen müssen, um ihr Studium gut zu überstehen und zu bestehen. Sie sollte denen überlassen bleiben, die sich im Wettbewerb des Bildungsmarkts bewähren müssen, und nicht der Bürokratie überlassen werden, die mehr Aufgaben aufbürdet, aber nicht mehr Ressourcen zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor wenigen Wochen hat der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft der baden-württembergischen Hochschulgesetzgebung ausdrücklich attestiert, dass Baden-Württemberg in der Reformfreudigkeit seiner Hochschulpolitik an allererster Stelle liege.

Wir haben heute einen neuen Gesetzentwurf zu beraten, der in dieser Tradition bleibt, der diese Reformpolitik in Baden-Württemberg fortsetzt und in einem zentralen Punkt, nämlich bei der Frage der Selbstauswahl der Studierenden, einen weiteren Meilenstein darstellt. Durch die Selbstauswahl der Studierenden, was ihre Hochschule angeht, aber gleichzeitig auch durch die Selbstauswahl der Hochschulen, was die Studierenden angeht, soll ein höheres Maß an Wettbewerb in unsere Hochschullandschaft und über diesen Wettbewerb hinaus ein höheres Maß an Qualität in unsere Hochschullandschaft gebracht werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Diesem Anliegen wird der Gesetzentwurf ausdrücklich gerecht. Die FDP/DVP-Fraktion unterstützt diesen Gesetzentwurf. Es geht im Kern darum, dass nicht mehr 40 %, sondern 90 % der Studierenden von den Hochschulen selbst ausgewählt werden können – natürlich nur in all den Fällen, in denen ein so genannter örtlicher Numerus clausus vorliegt. Es bleibt selbstverständlich dabei: Der ganz große Schritt zur Selbstauswahl der Studierenden wird dann kommen, wenn dieses unselige, überbürokratisierte ZVS-Verfahren endgültig vom Tisch ist. Die Landesregierung und die Regierungsfractionen sind sich einig darin, dass der Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen nicht mehr verlängert werden soll,

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

damit auf diese Art und Weise dieses Thema endgültig begraben wird.

Es ist richtig, dass man bei einem solchen Verfahren darauf achten muss, dass die landeseinheitlichen Ziele tatsächlich durchgesetzt werden können. Dazu muss man die eine oder andere Korsettstange einziehen. Es ist aber ebenso richtig,

dass Gängelung durch die Ministerialbürokratie nur so weit wie unbedingt notwendig erfolgen darf. Ich glaube, der Gesetzentwurf hat diese Balance einigermäßen getroffen.

Ich will darauf hinweisen, dass es nicht nur den einen Fall gibt, den Sie, Frau Kollegin Bregenzer, angesprochen haben. Es gibt ja auch den Fall, bei dem wir Studienfächer haben, die ganz bestimmte fachspezifische Anforderungen an das Fach stellen. Bei genau diesen Fächern – das sind nicht nur Sport oder Musik, sondern auch andere Fächer – wird ausdrücklich festgehalten, dass die Hochschulen zwar Eignungsfeststellungsverfahren durchführen können, aber nicht per Weisung durchführen müssen. Sie sehen an diesem Beispiel deutlich, dass wir versucht haben, ein hohes Maß an Autonomie bei diesem Prozess einzuführen.

Zusammengefasst, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen: Ich glaube, dass diese Selbstauswahl für alle Beteiligten nur Vorteile mit sich bringt. Sie bringt Vorteile für die Studierenden mit sich, weil sie aufgrund dieser Prozesse und auch aufgrund dieser Selbstauswahl und der Ausleseverfahren sowie der Überprüfungen natürlich ein höheres Maß an Sicherheit haben können, dass sie ihr Studium erfolgreich ableisten. Ich verspreche mir davon, dass das auch in Baden-Württemberg noch zu hohe Maß an Studienabbrechern oder Studienwechslern ein Stück weit zurückgefahren werden kann. Dies bringt natürlich auch für die Hochschulen ein enormes Maß an Entlastung.

Aber dieser Gesetzentwurf wird auch dazu führen, dass die Hochschulen in der Zukunft von der Selbstauswahl ihrer Studierenden sehr stark profitieren. Denn sie können auf diese Art und Weise auch ein Stück ihrer eigenen Identität wahren. Sie können dazu beitragen, dass die richtigen Studierenden an der richtigen Hochschule sind. Dies wird auch ein Stück Motivation darstellen.

Unter dem Strich komme ich damit zu dem Ergebnis: Dieser Gesetzentwurf geht mit Sicherheit in die richtige Richtung. Ich will ihn nicht nur unterstützen, sondern ich will ihn sogar mit großer Überzeugung unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Frau Präsidentin, Herr Minister, meine Damen und Herren! Die Zielrichtung des vorliegenden Gesetzentwurfs ist gut und richtig. Die Möglichkeiten der Hochschulen hinsichtlich der Selbstauswahl von Studierenden werden damit gestärkt. Damit werden Profilbildung und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen gefördert. Das Recht zur Selbstauswahl wird allerdings erst dann zu einem wirklichen Qualitätsinstrument, wenn im Gegenzug auch die Studienanfänger bessere Auswahlmöglichkeiten erhalten. Dadurch treten die Hochschulen in einen Wettbewerb um die Studierenden, die am besten zu ihnen passen. Dann wird es das Ziel sein, mehr Wettbewerb um eine gute Lehre und um eine attraktive inhaltliche Profilbildung zu erhalten. Hochschuleigene Auswahlverfahren können in diesem Sinne zu einem Qualitätsinstrument werden.

(Theresia Bauer)

Bei der Umsetzung des Ziels sehen wir Grünen allerdings zwei gravierende Mängel.

Zum einen bauen Sie mit dem Vorhaben nicht die Rechte der Hochschulen zur Selbstauswahl aus, sondern Sie verkehren die Idee faktisch zu einer Pflicht. Mit einer Fülle von detaillierten inhaltlichen Vorgaben und Genehmigungsvorbehalten zu dem Verfahren nehmen Sie die Hochschulen weiter an die Kandare. Auf diese Art beeinträchtigen Sie de facto die Idee der Stärkung der Autonomie der Hochschulen, anstatt die Autonomie voranzubringen. Damit widersprechen Sie Ihren eigenen Zielen der Hochschulpolitik.

Die Hochschulen müssen selbst über Sinn und Ausmaß der Selbstauswahl bei ihren Studiengängen entscheiden können. Geben Sie den Hochschulen also die Freiheit, sich um gute Aufnahmeverfahren zu bemühen, sich darüber zu profilieren und eigene Erfahrungen zu sammeln.

Anstatt im Detail verpflichtende Vorgaben zu machen, schlagen wir einen anderen Weg vor. Folgende Verpflichtung würde Sinn machen: Der Erfolg und die Wirkung der Auswahlverfahren müssen durch externe Evaluation regelmäßig überprüft werden. Davon steht leider nichts im Gesetzentwurf. Selbst die bisherigen Erfahrungen mit Auswahlverfahren, die im Land gemacht wurden, sind nicht systematisch evaluiert worden. Es muss zum Beispiel überprüft werden, wie sich die Verfahren auf den Anteil der Frauen bei den Studienanfängern auswirken. Es muss überprüft werden, wie viele der Zugelassenen danach tatsächlich das Studium aufnehmen, und umgekehrt, wie viele Studienanfänger über das Nachrückverfahren – also im engeren Sinne abgelehnte Studienbewerber – das Studium aufnehmen.

Besonders wichtig ist mir in diesem Zusammenhang die sorgfältige Überprüfung der Frage, ob es im Zusammenhang mit den Auswahlverfahren zu Standortnachteilen für die baden-württembergischen Hochschulen kommt. Denn es gibt begründete Befürchtungen vonseiten der Hochschulen, dass der baden-württembergische Alleingang in dieser Hinsicht dazu führen wird, dass die besten Studienbewerber in andere Bundesländer gehen, weil die Zulassungsbescheide von dort aus zu einem früheren Zeitpunkt ausgestellt werden. All das spricht dafür, systematisch zu evaluieren und Erfahrungen zu sammeln.

Der zweite Fehler in der Ausgestaltung des Gesetzesvorhabens liegt unseres Erachtens darin, dass es durch die Auswahlverfahren zu erheblichen finanziellen Belastungen kommen wird, und zwar weniger als Belastung der Professoren, wie Sie es ausgeführt haben – ich glaube tatsächlich, den Professoren wäre dieser zusätzliche Aufwand zuzumuten –, sondern vor allem als ein zusätzlicher Aufwand im Verwaltungsbereich.

Sie führen in dem Gesetzentwurf aus, der zusätzliche Aufwand sei von den Hochschulen zu tragen und sei dem geringeren Aufwand durch eine geringere Quote von Studienabbrechern gegenüberzustellen. Das kann nicht zufrieden stellen. Denn ein Studienabbrecher kostet verhältnismäßig fast nichts, während der Aufwand pro Aufnahmeverfahren im Verwaltungsbereich doch ganz beträchtlich ist. Eine solche Aussage im Gesetzentwurf kann von den Hochschulen nur als Zumutung empfunden werden.

Stattdessen wäre es sinnvoll, meine ich, zu überlegen: Wie kann man die Hochschulen bei den Auswahlverfahren unterstützen und attraktive finanzielle Anreize setzen? Sie haben vorhin das Beispiel erwähnt: Jura ist aus dem ZVS-Verfahren herausgenommen worden. Das Land Baden-Württemberg hat doch Kosten eingespart dadurch, dass nicht mehr so viel an die ZVS abgeführt werden muss. In Hamburg wurde im Gegenzug der Universität eine zusätzliche Stelle ermöglicht, um das eigene Auswahlverfahren im Bereich Jura zu organisieren.

Es ist durchaus richtig, zu sagen: Den Hochschulen muss ein Auswahlverfahren auch etwas wert sein, und deswegen sollen sie nach Möglichkeit auch entsprechende Umschichtungen in ihren Etats vornehmen. Das ist durchaus richtig. Allerdings kann man solche Aussagen in Zeiten knapper Kassen nur machen, wenn man den Hochschulen auch überlässt, solche Wertentscheidungen selbst zu treffen und ihre eigenen Prioritäten zu setzen.

Genau das ist ja der Geist des Solidarpakts. Der Solidarpakt sagt: Die Hochschulen sparen Geld ein, sie bekommen einen verlässlichen finanziellen Rahmen, dürfen aber im Gegenzug selbst entscheiden, wo und wie sie sparen und wo sie ihre Schwerpunkte setzen.

Was dem Geist des Solidarpakts völlig widerspricht, ist, zu sagen: Wir lassen den finanziellen Korridor gleich, belasten die Hochschulen aber mit zusätzlichen Aufgaben, deren Aufwand sie selbst zu tragen haben. So etwas schafft Misstrauen.

Daher meine ich: Sie sollten in diesem Punkt mehr Mut zu Freiheit beweisen, Sie sollten den Hochschulen die Freiheit geben, Auswahlverfahren einzuführen. Ich bin mir sicher, moderne und zukunftsorientierte Hochschulen nehmen diese Chance auch wahr. Wir werden in diesem Sinne entsprechende Änderungsanträge einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung auswahlrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich – wird wie vereinbart an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Umweltschadstoffprüfung und anderer Gesetze – Drucksache 13/1227

Die Fraktionen haben vereinbart, keine Aussprache zu führen.

Ich erteile das Wort Herrn Minister Müller.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe vernommen, dass es keine Diskussion geben soll. Das betrachte ich als Aufforderung, mich relativ kurz zu fassen.

(Unruhe – Heiderose Berroth FDP/DVP: Man hört nichts! – Abg. Göschel SPD: Das Wort „relativ“ bitte streichen!)

– Ich versuche es noch einmal neu. – Ich habe gehört, dass es keine Diskussion gibt, und ich verstehe das als eine Aufforderung, dass ich mich meinerseits relativ kurz fasse.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Birzele SPD: Sehr richtig! Gut erkannt! – Weitere Zurufe)

Das ist bei dieser Materie insofern relativ einfach, weil wir im Prinzip eine europarechtliche Vorgabe praktisch 1 : 1 umsetzen. Das heißt, es gibt quasi keinen Dispositionsspielraum für den Gesetzgeber hier, und dementsprechend sieht auch der Gesetzentwurf der Landesregierung aus.

Nach dem UVP-Gesetz sollen die Umweltauswirkungen eines Vorhabens ermittelt, beschrieben und bewertet werden und dann die Ergebnisse in den jeweiligen Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Die Europäische Union hat die Bundesrepublik verpflichtet, an sich bereits bis 1999 die entsprechenden Vorschriften in nationales Recht umzusetzen. Erst im August 2001 hat der Bund jedoch das Seine dazu getan, und jetzt sind die Länder gefordert. Wir nehmen, gemessen an der Verspätung insgesamt, die Umsetzung noch einigermaßen zeitgerecht vor.

Zur Konzeption des Gesetzes kann ich sagen: Wir setzen 1 : 1 um. Insofern handelt es sich bei der Neufassung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und der Verzahnung dieses Landesgesetzes mit einer Reihe von anderen betroffenen Fachgesetzen wie Straßengesetz, Wassergesetz und dergleichen mehr um eine gesetzgeberische Pflichtaufgabe.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbstständiges Verfahren. Es gibt kein eigenes UVP-Verfahren, sondern das ist integriert. Deswegen gibt es auch keine besonderen UVP-Behörden.

Neu ist der Tatbestand, dass künftig die Umweltverträglichkeitsprüfung das Zulassungsrecht bestimmt und nicht umgekehrt. Bisher war es so, dass sich die UVP-Pflichtigkeit von Projekten entweder aus der Verfahrensart – also beispielsweise Planfeststellung oder -genehmigung – oder aus der Überschreitung großer Schwellenwerte ergeben hat. In Zukunft gilt: Wenn etwas UVP-pflichtig ist, dann ist eine bestimmte Verfahrensart, also beispielsweise eine Planfeststellung mit Öffentlichkeitsbeteiligung, zu wählen.

Der Gesetzentwurf ist dadurch gekennzeichnet, dass er im Wesentlichen auf das Bundesgesetz verweist, wodurch wir eine entsprechende Homogenität in der Bundesrepublik Deutschland und auch quer durch die verschiedenen Fachgesetze hindurch haben.

Die wesentliche Änderung ist durch die Europäische Union vorgezeichnet: Während wir früher zehn verschiedene An-

wendungsbereiche des UVP-Rechts hatten, sind es in Zukunft 51. Das heißt, die Häufigkeit von Umweltverträglichkeitsprüfungen wird deutlich zunehmen.

Dass darin auch ein Stück weit die Gefahr der Bürokratisierung besteht, liegt auf der Hand, und dem muss man entgegenzuwirken versuchen, soweit das möglich ist. Wir wollen beispielsweise eine behördliche Vorprüfung, das Screening-Verfahren, installieren, um die Feststellung einer UVP-Pflichtigkeit sozusagen in einem summarischen Verfahren vorab zu klären. Wir versuchen, das so mild wie möglich zu machen, und zwar unter anderem dadurch, dass wir untere Schwellenwerte als Bagatellwerte einführen. Das Land hat auch von anderen entlastenden Möglichkeiten Gebrauch gemacht.

Im Übrigen gibt es einige Gesetzesänderungen, die nicht im Zusammenhang mit der UVP-Änderungsrichtlinie stehen. Das ist einfach eine Gelegenheit, um eine Reihe von Rechtsbereinigungen durchzuführen, die ich aber jetzt hier nicht im Einzelnen schildern will.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen, meine Damen und Herren, und zwar mit einem Ausblick in die Praxis: Wir versuchen, mit Hilfe des Gesetzes auch eine Verfahrensvereinfachung zu erreichen – auch wenn der Verfahrensumfang größer wird –, und zwar durch den Abbau bestehender Unsicherheiten, durch das Entwickeln sach- und praxisgerechter Auslegungs- und Anwendungshinweise und durch die behördliche Vorprüfung, von der ich gerade gesprochen habe.

Insofern hoffe ich, dass sich die Befürchtungen, die sich mit diesem Gesetz verbinden, nämlich dass wir zu einer größeren Schwerfälligkeit kommen, durch eine entsprechende Verständigung und maßvolle Anwendung des Gesetzes als unberechtigt herausstellen und wir insgesamt im künftigen UVP-Recht kein Blockadeinstrument haben, sondern ein Berücksichtigungsinstrument. Dass Umweltverträglichkeitsaspekte zu berücksichtigen sind, ist keine Frage. Das soll aber möglichst in einer geschickteren Weise als in der Vergangenheit geregelt werden.

Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung von Vorschriften über die Umweltverträglichkeitsprüfung und anderer Gesetze wird wie vereinbart ohne Aussprache an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr überwiesen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuordnung der Straßenbauverwaltung – Drucksache 13/1372

Wie unter den Fraktionen vereinbart, wird auch über diesen Tagesordnungspunkt keine Aussprache geführt.

Ich erteile Herrn Minister Müller das Wort.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Auch für dieses Gesetz gilt verfahrensmäßig dasselbe, was wir gerade gesagt haben: kurz und bündig.

Auch hier ist politisch im Prinzip jetzt alles gegessen. Das muss jetzt eben gesetzgeberisch umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, die Thematik „Reform der Straßenbauverwaltung“ hat uns jahrelang beschäftigt, ungefähr vier, fünf Jahre, und mittlerweile sind, glaube ich, zwei Effekte eingetreten: Erstens haben wir durch den langen Diskussionsprozess eine bessere Lösung, und zweitens: Die Helden sind müde.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja! Da haben Sie Recht!)

Insofern kann man davon ausgehen: Auch ein gewisser Zermürbungseffekt führt dazu, dass wir mittlerweile handlungsfähig sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja! Das ist wohl war!)

So sage ich jetzt einmal etwas selbstironisch.

Wir gehen aus vom heutigen Zustand, nämlich von einer zweizügigen Straßenbauverwaltung: auf der einen Seite die blaue Straßenbauverwaltung für die Autobahnen, angesiedelt im Landesamt für Straßenwesen und in den Autobahnbetriebsämtern, und auf der anderen Seite die gelbe Straßenbauverwaltung für die Bundesstraßen, Landesstraßen und dergleichen mehr in den Regierungspräsidien und den Straßenbauämtern. Diese Unterscheidung soll aufgehoben werden, und es soll zu integrierten Ämtern kommen. Das ist das eine.

Das Zweite ist, dass wir in den letzten Jahren 20 % des Personals auf dem Altar des Vaterlandes haben opfern müssen und damit die Frage entsteht: Haben wir eigentlich noch leistungsfähige Ämter? Deshalb soll es nicht nur zur Integration von Blau und Gelb kommen, sondern gleichzeitig auch zur Reduzierung der Zahl der Standorte, damit die verbleibenden Standorte dann personell entsprechend stark und arbeitsteilig ausgebaut werden können. Dieser Personalabbau führt zu einer Standortreduzierung und zu einer Bündelung der Aufgaben.

Deswegen kann man sagen: Das Oberziel dieser Straßenbauverwaltungsreform ist die Sicherung der Leistungsfähigkeit unter gewandelten Bedingungen durch Zusammenfassung der Behörden, durch das Schaffen von größeren und leistungsfähigeren Einheiten, durch die Delegation weiterer Aufgaben nach unten auf die Straßenbauämter – es war mir persönlich ein besonderes Anliegen, dass die Aufgaben möglichst vor Ort erledigt werden können – und durch die Reduzierung von Schnittstellen innerhalb der Straßenbauverwaltung und gegenüber Dritten.

Die Integration der Autobahnverwaltung in die Regierungspräsidien und die Straßenbauämter führt dazu, dass in Zukunft diese beiden Institutionen, also Regierungspräsidium und Straßenbauämter, für alle Straßen, das heißt auch für die Autobahnen, zuständig sind. Das Landesamt für Straßenwesen wird aufgelöst. Wir bekommen eine Reduzierung der Zahl der Standorte von 25 auf 18; 20 Straßenbauämter und fünf Autobahnbetriebsämter werden integriert und auf

18 reduziert. Wir werden, was die Dienststellen unterhalb der Straßenbauamtsebene angeht, ebenfalls zu einer Reduzierung kommen, und zwar von heute 20 zunächst auf 17 und später auf 12.

Neu werden wir die Landesstelle für Straßentechnik für landeseinheitlich zu erledigende Aufgaben straßentechnischer Art einrichten. Sie wird dem Regierungspräsidium Stuttgart angegliedert.

Der gesetzliche Regelungsbedarf bezieht sich an sich nur auf die Auflösung des Landesamts für Straßenwesen und auf die Einrichtung der Landesstelle für Straßentechnik, während alle übrigen Fragen in der Organisationsgewalt der Landesregierung liegen und deshalb auch durch eine Anordnung der Landesregierung geregelt werden.

Zur Landesstelle für Straßentechnik will ich, falls es da Befürchtungen geben sollte, das sei noch ein verkapptes Landesamt für Straßenwesen. Folgendes sagen: Es handelt sich hierbei um eine quasi behördeninterne Stabsstelle, die sich ausschließlich mit straßentechnischen Fragen befasst. Sie hat keine Vollzugsaufgaben nach außen, sondern sie befasst sich mit Angelegenheiten wie Datenverarbeitung, Informationstechnik, Betriebseinrichtungen, Verkehrstechnik, straßenbautechnischen Prüfungen von Schwertransporten und dergleichen mehr, zum Beispiel technischen Beratungen der kommunalen Straßenbaulastträger.

Auch hier ist es so, dass wir bei dieser Gelegenheit eine Reihe von anderen gesetzgeberischen Materien bereinigen, die ich im Einzelnen aber hier nicht darstellen will.

Aus dem Gesetz zur Neuordnung der Straßenbauverwaltung ergeben sich zwangsläufig auch Änderungen anderer Rechtsvorschriften, beispielsweise des Landesbesoldungsgesetzes, des Landespersonalvertretungsgesetzes und dergleichen mehr.

Schlussbemerkung: Wie ist denn der gesetzgeberische Vorschlag der Landesregierung bei den kommunalen Landesverbänden aufgenommen worden? Dazu kann man sagen: Sie haben im Prinzip zugestimmt, mit einer Ausnahme: Der Landkreistag ist nach wie vor der Auffassung, dass eine Kommunalisierung der Straßenbauämter das Richtige wäre. Wir sind nicht dieser Auffassung. Im Übrigen haben aber die drei kommunalen Landesverbände zugestimmt.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, bitten, diesem Gesetzentwurf ebenfalls zuzustimmen. Wir sollten ihn zügig über die Rampe im hohen Hause bringen, damit zum 1. Januar 2003 das Landesamt für Straßenwesen aufgelöst werden kann und alle Folgeentscheidungen erfolgen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Neuordnung der Straßenbauverwaltung – wird wie vereinbart ohne Aussprache an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr überwiesen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Stellv. Präsidentin Beate Fauser)

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit, des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie des Landesjustizkostengesetzes – Drucksache 13/1373

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne Einbringungsrede und ohne Aussprache an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Ich bedanke mich für Ihre Zustimmung.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 19. Dezember 2001 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen – Drucksachen 13/608, 13/1351

Berichterstatter: Abg. Junginger

Meine Damen und Herren, wer stimmt der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu den Anträgen des Finanzministeriums vom 5. September 2001 und 29. Mai 2002 – Bericht über die aktuelle wirtschaftliche Situation und die weitere Entwicklung der landesbeteiligten Bäder- und Kurunternehmen – Drucksachen 13/214, 13/1038, 13/1334

Berichterstatterin: Abg. Heike Dederer

(Abg. Fischer SPD: Wie im Ausschuss beschlossen!)

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Danke schön.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juli 2002 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des

Landtags; hier: Denkschrift 2000 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1998 (Nr. 8) – Ausfallvorsorge in DV-Zentren der Landesverwaltung – Drucksachen 13/1190, 13/1335

Berichterstatter: Abg. Kleinmann

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/1354, 13/1355, 13/1356, 13/1357, 13/1358, 13/1359

Meine Damen und Herren, der Vorsitzende des Petitionsausschusses hat gebeten, die Petition unter der laufenden Nummer 36 der Drucksache 13/1358 an den Petitionsausschuss zurückzuüberweisen. Gibt es dagegen Einwände? – Nein. Es ist so beschlossen.

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu allen übrigen Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/1232

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Keine Einwände. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich finde, es waren besonders schöne Sitzungen hier in Freiburg.

(Vereinzelt Beifall)

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, 13. November 2002, um 10:00 Uhr statt. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugehen.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und schließe hiermit die Sitzung.

Schluss: 16:47 Uhr